

Biotopverbundplanung

Gemeinde Rot am See

(Gemarkungen Hausen, Brettheim, Reubach)

2023



Biotopverbundplanung

Gemeinde Rot am See

(Gemarkungen Hausen, Brettheim, Reubach)

2023

Auftraggeber: **Gemeinde Rot am See**
Raiffeisenstraße 1
74585 Rot am See
Tel. 07955 / 381-30
martin.zanzinger@rotamsee.de
www.rotamsee.de

Auftragnehmer: **GEKOPLAN M. Hofmann**
Marhördt 15
74420 Oberrot
Tel. 07977/1690
info@gekoplan.de
www.gekoplan.de

Bearbeitung: **Martin Hofmann** (Dipl. Geoökologe)
Katharina Jüttner (Dipl. Landschaftsplanerin)
Hansjörg Winter (Dipl. Forstwirt)

Oberrot, den 30.06.2023

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Vorbemerkung	1
2 Vorliegende Planungen, Datengrundlagen, Arbeitshilfen.....	2
3 Methodik	4
4 Beteiligung der Fachbehörden und der Öffentlichkeit	5
5 Gebietsbeschreibung	6
6 Relevante Zielarten.....	11
7 Schwerpunktplanungen	17
8 Allgemeine Pflege- und Bewirtschaftungshinweise	21
8 Ergebnisse	27
8.1 Kernflächen, Kernräume, Verbundachsen	27
8.1.1 Überprüfung der Kernflächen	27
8.1.2 Überprüfung der Kernräume.....	33
8.1.3 Überprüfung der Verbundachsen	35
8.2 Maßnahmen zur Biotopverbundplanung	36
9 Literatur.....	57

Anhang

- 1 Maßnahmensteckbriefe
- 2 Maßnahmentabelle

Anlagen

- Tabelle Maßnahmen (Exceltabelle)
- Bestandsplan
- Maßnahmenplan

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 1: Bearbeitungsgebiet Biotopverbundplanung -----	7
Abbildung 2: Karte der Flurbilanz-----	8
Abbildung 3: Karte der Schutzgebiete-----	10
Abbildung 4: Feldvogelkulissee (ARBEITSGRUPPE FÜR TIERÖKOLOGIE UND PLANUNG GMBH)-----	13
Abbildung 5: Gewässerstrukturkartierung Brettach und Tauber im Untersuchungsbereich-----	18
Abbildung 6: Laufende und bereits geplante Renaturierungsmaßnahmen im Bereich der Brettach -----	19
Abbildung 7: Beispiele bedeutsamer Gräben und Bachabschnitte westlich Hilgartshausen-----	23
Abbildung 8: Beispiele bedeutsamer Gräben und Bachabschnitte südöstlich Hausen am Bach-----	23
Abbildung 9: Verlauf der Rothenburger Landhege (LSG) im Plangebiet-----	26
Abbildung 10: Übersicht zur Lage der Maßnahmenflächen im Bearbeitungsgebiet-----	36

Tabellenverzeichnis	Seite
Tabelle 1: Maßnahmenvorschläge der Arbeitshilfe Zielarten des Offenlandes mit zugeordneten Zielarten des Bearbeitungsgebietes -----	16
Tabelle 2: Kernflächen feuchter Standorte-----	27
Tabelle 3: Kernflächen mittlerer Standorte-----	30
Tabelle 4: Kernflächen trockener Standorte -----	33

1 Vorbemerkung

Die am 31. Juli 2020 in Kraft getretene Änderung des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg sieht in § 22 vor, auf der Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund (FPBV) ein Netz räumlich und funktional verbundener Biotope zu schaffen.

Ziel der Biotopverbundplanung sind der Erhalt und der Ausbau der Lebensraumvernetzungen von Tieren und Pflanzen, sodass funktionsfähige, ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft bewahrt, wieder hergestellt und entwickelt werden.

Im Rahmen der Biotopverbundplanung werden verschiedene Konkretisierungsgrade zum Erhalt und zur Entwicklung von Lebensraumvernetzungen unterschieden: die bestehenden und potentiellen im Rahmen der Planung ermittelten Kernflächen, darauf basierende großräumigere Verbundachsen und Wildtierkorridore, die im Generalwildwegeplan Baden-Württemberg ermittelt wurden.

Der Fachplan Landesweiter Biotopverbund behandelt schwerpunktmäßig das Offenland. Der Generalwildwegeplan Baden-Württemberg wurde für den Verbund von Waldflächen in den landesweiten Biotopverbund übernommen.

Der funktionale Biotopverbund soll schrittweise ausgebaut werden und bis zum Jahr 2023 mindestens 10 Prozent, bis zum Jahr 2027 mindestens 13 Prozent und bis zum Jahr 2030 mindestens 15 Prozent der Offenlandfläche in Baden-Württemberg umfassen. Als Grundlage für die Umsetzung sollen die Kommunen für ihre Gemarkungen auf Grundlage des FPBV Biotopverbundplanungen erstellen oder die Landschafts- oder Grünordnungspläne anpassen.

Die Gemeinde Rot am See hat im März 2022 das Büro GEKOPLAN mit der Erstellung der Biotopverbundplanung für die Teilgemarkungen Hausen, Brettheim und Reubach beauftragt. Im Rahmen der Biotopverbundplanung wurden alle Bereiche auf potentielle Maßnahmen im Bereich der trockenen, mittleren und feuchten Lebensräume untersucht, der Fokus der Maßnahmen sollte jedoch insbesondere auf dem aquatischen Umweltkompartiment, insbesondere der Brettach, liegen. Die Bearbeitung der Biotopverbundplanung erfolgte durch den Büroinhaber des Büros GEKOPLAN, Martin Hofmann (Dipl. Geoökologe Univ.) und den freien Mitarbeiter*innen Katharina Jüttner (Dipl. Landschaftsplanerin) und Hansjörg Winter (Dipl. Forstwirt).

Im Zuge der Biotopverbundplanung Rot am See wurden bestehende Umweltfachdaten ausgewertet und im Gelände erhoben und darauf basierend mit fortlaufender Konkretisierung in Abstimmung mit der Gemeinde Rot am See und den Fachbehörden Maßnahmen zur Schaffung neuer Kernflächen im Sinne der Biotopverbundplanung erarbeitet.

Die Geländeerhebungen erfolgten in dem Zeitraum April bis Oktober 2022 sowie im Zeitraum Februar bis März 2023. Sie umfassten die Übersichtsbegehungen zur Schwerpunktsetzung der Planung, Einzelbegehungen mit Gebietskennern, die

Überprüfung der bestehenden Kernflächen sowie die flächige Untersuchung auf neue Kernflächen und potenzielle Maßnahmenflächen und Einzelbegehungen mit thematischen Schwerpunktsetzungen.

Die Abstimmungen von Planungsschwerpunkten und Maßnahmenflächen sowie der Ausgestaltung der Maßnahmen erfolgten im Zeitraum Mai 2022 bis März 2023 mit Vertretern der Gemeinde, den Fachbehörden und Gebietskennern.

2 Vorliegende Planungen, Datengrundlagen, Arbeitshilfen

Arbeitshilfen:

Arbeitshilfe – Musterleistungsverzeichnis für die Erstellung und Umsetzung kommunaler Biotopverbund-Planungen; Version 2.1. - MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG (2021)

Arbeitshilfe – Musterleistungsverzeichnis für die Erstellung und Umsetzung kommunaler Biotopverbund-Planungen; Version 3.0. - MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG Referat 74 – Schutzgebiete und ökologische Fachplanungen (Dezember 2022)

Arbeitshilfe – Maßnahmenempfehlungen Offenland, Stand. März 2021 - REGIERUNGSPRÄSIDIEN FREIBURG, KARLSRUHE, STUTTGART (FEDERFÜHREND) UND TÜBINGEN (2021): Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg - www.lubw.baden-wuerttemberg.de Service: Publikationen.

Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg – Arbeitshilfe – Zielarten Offenland, Stand. März 2021 - REGIERUNGSPRÄSIDIEN FREIBURG, KARLSRUHE, STUTTGART (FEDERFÜHREND) UND TÜBINGEN (2021); www.lubw.baden-wuerttemberg.de Service: Publikationen.

Das Ende der „Waldwände“: Lichte Wälder und Waldränder für den Biotopverbund Offenland nutzen; Adelman, W. Hummelberger, A. & Royer F. (2022) in Anliegen Natur 44 (1)

Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg Arbeitshilfe – Umgang mit der Zielartenliste Offenland; Regierungspräsidien Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart (federführend) und Tübingen, <https://rp.baden-wuerttemberg.de>

Datengrundlagen, Fachplanungen:

Biotopkartierung 2015 (Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)

Biotopverbundplanung Blaufelden (TRAUTNER et al. 2021)

Bodenkundliche Standortkarte (Kartenviewer des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, <https://maps.lgrb-bw.de/>)

Fachplan Landesweiter Biotopverbund Gewässerlandschaften, Stand 2021, (ESRI shape)

Feldvogelkulisse Rot am See (shape Datei) (ARBEITSGRUPPE FÜR TIERÖKOLOGIE UND PLANUNG GMBH)

Flächen mit LPR-Verträgen bzw. Fakt Förderung - (Esri shape) Landratsamt Schwäbisch Hall

Flächennutzungsplan GVV Brettach / Jagst 2008, 1. Änderung

Flurbilanzdaten „LEL - Grundlage: ALK, LGL (www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19“.

Flurneuordnungen – Flurbereinigung Rot am See – Brettheim (Wald)
(Landratsamt Schwäbisch Hall, Amt für Flurneuordnung und Vermessung (Stand 2022))

Generalwildwegeplan: FVA (Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, 2010): www.fva-bw.de/forschung/wg/generalwildwegeplan.pdf

Gewässerentwicklungskonzept Brettach (Gewässerdirektion Neckar, Bereich Ellwangen, 2000)

Gewässerökologische Untersuchungen Rot am See Landkreis Schwäbisch Hall
(Büro für Gewässerökologie und Umweltberatung, 2021)

Gewässerstrukturkartierung (Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)

Heckenkonzeption im Landschaftsschutzgebiet „Rothenburger Landhege“ Entwurf (NATURPLAN 2022)

Hochwassergefahrenkarten (Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)

Landeskonzept Wiedervernetzung an Straßen - Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (Hrsg.) 2005

Landschaftsplan Rot am See (PLANUNGSGRUPPE ROLL + PARTNER 2007)

Landschaftsrahmenplan Regionalverband Franken (Regionalverband Heilbronn Franken)

Moorkataster Baden-Württemberg (Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)

Natura 2000 Maßnahmenplan FFH-Gebiet 6726-341 „Nordöstliche Hohenloher Ebene“ (Regierungspräsidium Stuttgart (Hrsg.) (2011): Managementplan für die Nordöstliche Hohenloher Ebene 6726-341 - bearbeitet von der ARGE FFH-Management, Tier- und Landschaftsökologie Dr. Jürgen Deuschle & Institut für Umweltplanung Prof. Dr. Konrad Reidl)

Regionalplan, Fachbeitrag Biotopverbund (Regionalverband) Regionalplan Heilbronn Franken 2020 Satzungsbeschluss 2006 und Fortschreibungen (Regionalverband Heilbronn-Franken)

Schutzgebiete (Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)

3 Methodik

Im Rahmen der Biotopverbundplanung Rot am See für die Gemarkungen Hausen, Brettheim und Reubach wurden die nach der Methodik des Fachplanes Landesweiter Biotopverbund erarbeiteten Kernflächen im Bestand überprüft sowie im Gelände das Vorkommen weiterer noch nicht erfasster Kernflächen und das Vorhandensein neuer Barrieren im Bereich der Verbundräume geprüft.

Als Kernflächen feuchter Standorte werden generell feuchtes und nasses Grünland, Moore und Moorgewässer sowie Verlandungszonen an Stillgewässern und Rohbodenbiotope ausgewiesen, als Kernflächen mittlerer Standorte mageres Grünland und Flächen mit Streuobstbestand und als Kernflächen trockener Standorte Magerrasen, Lössböschungen, Rohbodenbiotope, lichte Trockenwälder und strukturreiche Weinberggebiete sowie zusätzlich für alle Standorte ausgewählte Flächen aus dem Artenschutzprogramm.

Generalwildwege bilden ein zusätzliches Element der Biotopverbundplanung, es befinden sich jedoch keine Korridore im Plangebiet.

Im Betrachtungsraum handelt es sich schwerpunktmäßig um clusterartig verteilte Kernzonen mittlerer Standorte mit artenreichem Grünland und Streuobst, in geringerem Umfang um Kernflächen feuchter Standorte entlang von Gewässern sowie nur vereinzelt Kernflächen trockener Standorte.

Im Zusammenhang mit der gegebenen Schwerpunktsetzung der Biotopverbundplanung auf das aquatische Umweltkompartiment wurden die Schwerpunkte der Betrachtung auf die Ausdehnung und Neuentwicklung von Kernflächen im Bereich und entlang der Gewässer sowie die Verbindung dieser Flächen mit Flächen mittlerer Standorte gesetzt. Waldbereiche wurden dort einbezogen, wo eine naturnahe Gestaltung des Waldsaumes angrenzend an eine Maßnahmenfläche im Offenland naturschutzfachlich sinnvoll ist und die Verfügbarkeit der Flächen für Maßnahmen gesichert ist.

Die Eignung und flächenscharfe Abgrenzung geeigneter Flächen für Entwicklungs- und Vernetzungsmaßnahmen erfolgte sukzessive unter Einbezug von Gebietskennern und der Prüfung der Verfügbarkeit der Flächen. Daten zur Fauna wurden dem bestehenden Datenbestand und den Angaben der Gebietskenner entnommen. Zusätzliche Erhebungen zur Fauna wurden im Rahmen der Biotopverbundplanung nicht durchgeführt.

4 Beteiligung der Fachbehörden und der Öffentlichkeit

Die Auftaktveranstaltung mit Vertretern der Gemeinde Rot am See, dem Landschaftserhaltungsverband Schwäbisch Hall und dem Planungsbüro GEKOPLAN fand am 11.04.2022 in Rot am See statt. Bei diesem Termin wurden der Arbeitsrahmen des Projektes mit dem Schwerpunkt der Gewässerrenaturierung der Brettach umrissen, Informationen über bestehende Datengrundlagen und Hinweise zu Gebietskennern ausgetauscht sowie der Projektzeitplan abgestimmt.

Daran anschließend erfolgten Übersichtsbegehungen des gesamten Geländes sowie schwerpunktmäßige Begehungen der Gewässer im Planungsraum und von Flächen mit Sichtungshinweisen von Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und Rebhuhn (*Perdix perdix*). Außerdem wurden Flächen mit Vorkommen der Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*) gemeinsam mit dem Gebietskenner Bernd Kunz begangen.

Bei dem Scopingtermin zur Schwerpunktsetzung der Biotopverbundplanung Hausen, Brettheim und Reubach in Rot am See am 17.05.2022 mit Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde, des Landschaftserhaltungsverbandes, Gebietskennern, Vertretern der Gemeinde Rot am See sowie dem Planungsbüro wurden die ausgewerteten Grundlagendaten und die vorrangig relevanten Zielarten (Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Rebhuhn (*Perdix perdix*), Laubfrosch (*Hyla arborea*) und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)) sowie zusätzliche Arten nach der Arbeitshilfe Zielarten Offenland (März 2021) vorgestellt. Die daraus erarbeiteten Schwerpunkte für die Biotopverbundplanung – die Betrachtung der überwiegend begradigten Bäche zum Teil mit Sohlschalen und der großflächigen offenen Feldflur und die sich daraus ergebende Verbindung feuchter und mittlerer Standorte wurden diskutiert und an Hand von Karten visualisiert.

Im Zeitraum Juni bis September 2022 wurden die bestehenden Kernflächen im Untersuchungsraum verifiziert sowie alle Flächen auf Maßnahmenpotentiale hin untersucht, wobei Privatflächen vor allem hinsichtlich der erarbeiteten Schwerpunktsetzungen der Biotopverbundplanung betrachtet wurden, öffentliche Flächen auf Aufwertungsmaßnahmen für alle Zielarten im Planbereich.

Bei Treffen des Planungsbüros und Vertretern der Gemeinde Rot am See sowie den Ortsvorstehern der Ortschaften am 26.09.2022 und 15.11.2022 wurde die erarbeitete potentielle Maßnahmenliste intern vorgestellt und Maßnahmen für eine Ausarbeitung im Rahmen eines Maßnahmenbogens priorisiert sowie die Verfügbarkeit weiterer randlich angrenzender Flächen überprüft. Bereiche mit bereits geplanten Maßnahmen wurden konkret abgegrenzt. Als Schwerpunktzonen für Maßnahmen ergaben sich die Flächen der Brettach und entlang der Brettach (Gmkg. Brettheim) und die Flächen entlang des Rohrbachs (Gmkg. Hausen am Bach).

Im Rahmen des Abstimmungstermines mit den Fachbehörden und dem Regierungspräsidium Stuttgart am 08.12.2022 wurden die Maßnahmenschwerpunkte auf die Verbindung und Ausweitung Flächen feuchter Standorte mit den Zielarten Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) und Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*) sowie Aufwertung von landwirtschaftlichen Nutzflächen als Rast- und Brutgebiet für die Zielarten Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und Rebhuhn (*Perdix perdix*) angepasst, die Maßnahmentabelle überarbeitet und 11 Maßnahmenbögen

erarbeitet. Als erweiternde Thematik wurden generelle Themen wie Hecken-, Streuobst- und Grabenpflege und von der Forstverwaltung Flächen für die Verknüpfung von Offenland und Waldbereichen in Form der Ausgestaltung differenzierter Waldränder in den Maßnahmenpool eingebracht.

Diese Themen wurden im Zeitraum Januar bis März 2023 bearbeitet, unter anderem bei einer gemeinsamen Begehung einer Waldfläche südlich Hausen am 21.02.2023 mit Vertreterinnen der Forstverwaltung.

5 Gebietsbeschreibung

Die Biotopverbundplanung erstreckt sich auf die drei Teilgemarkungen Hausen am Bach, Brettheim und Reubach (Abb. 1). Die drei Gemarkungen befinden sich innerhalb des Naturraums „Hohenloher-Haller-Ebene“, einem Teil der Großlandschaft „Neckar- und Tauber-Gäuplatten“. Die Gesamtfläche des Bearbeitungsgebietes beträgt 4.441 ha, wobei auf die Gemarkung Hausen am Bach 1.250 ha, auf die Gemarkung Reubach 1.300 ha und auf die Gemarkung Brettheim 1.891 ha entfallen. Im Osten grenzt das Bearbeitungsgebiet an die Landesgrenze zu Bayern, im Süden an die Gemeinde Wallhausen, im Norden und Nordwesten an die Gemeinde Blaufelden und im Südwesten an die Gemarkung Rot der Gemeinde Rot am See.

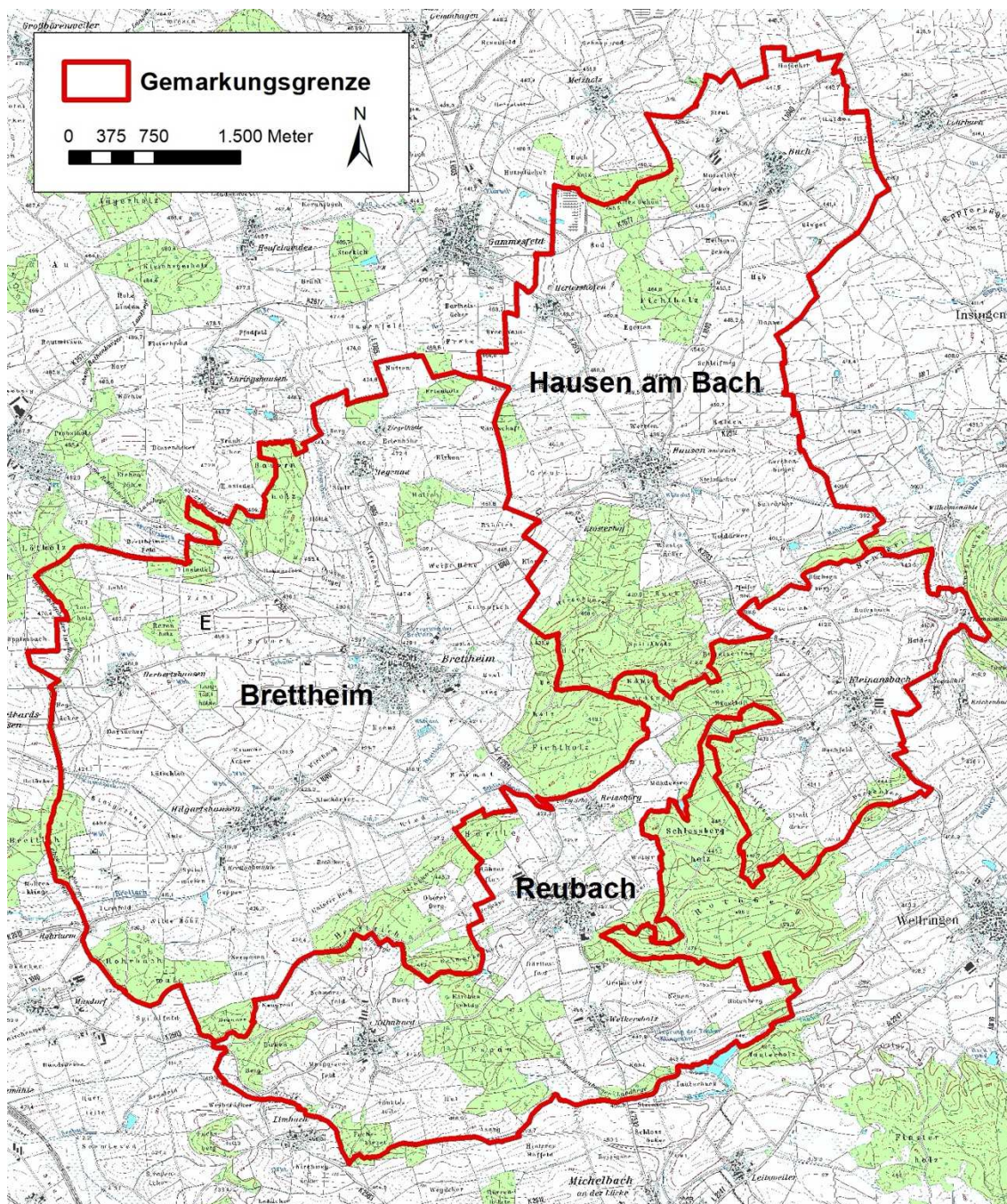


Abbildung 1: Bearbeitungsgebiet Biotopverbundplanung

Der höchste Punkt liegt bei ca. 478 m ü.N.N im Nordwesten im Wald „Lötholz“, der niedrigste Punkt bei ca. 392 m ü.N.N an der Landesgrenze zu Bayern im Rohrbachtal.

Am westlichen Rand der Gemarkung Brettheim und durch die Gemarkung Reubach verläuft die Rothenburger Landhege, die als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist. Ein weiteres Landschaftsschutzgebiet „Seeberg/Seewiesen“ befindet sich im Nordosten der Gemarkung Reubach (Abb. 3).

Das FFH-Gebiet „Nordöstliche Hohenloher Ebene“ erstreckt sich mit zwei Teilflächen auf einen größeren Waldbereich im Osten der Gemarkung Reubach.

Naturschutzgebiete und Vogelschutzgebiete liegen keine innerhalb des Bearbeitungsgebietes.

Größere zusammenhängende Waldflächen befinden sich im Schnittbereich der drei Gemarkungen zwischen Reinsbürg und Hausen am Bach, sowie gemarkungsübergreifend in den Gemarkungen Reubach und Brettheim zwischen Kühnhardt und Reubach. Der Waldanteil liegt im Plangebiet bei ca. 21 %. Im restlichen Bereich der Gemarkungen befinden sich nur kleinere Waldflächen.

Die Siedungsfläche beträgt ca. 150 ha, was einem Flächenanteil von ca. 3.4 % entspricht.

Der weitaus größte Teil des Plangebietes unterliegt der landwirtschaftlichen Nutzung mit einem sehr hohen Anteil an intensivem Ackerbau. Die Karte der Flurbilanz weist nahezu das gesamte Offenland der Gemarkungen der Vorrangflur 1 zu (Abb.2).

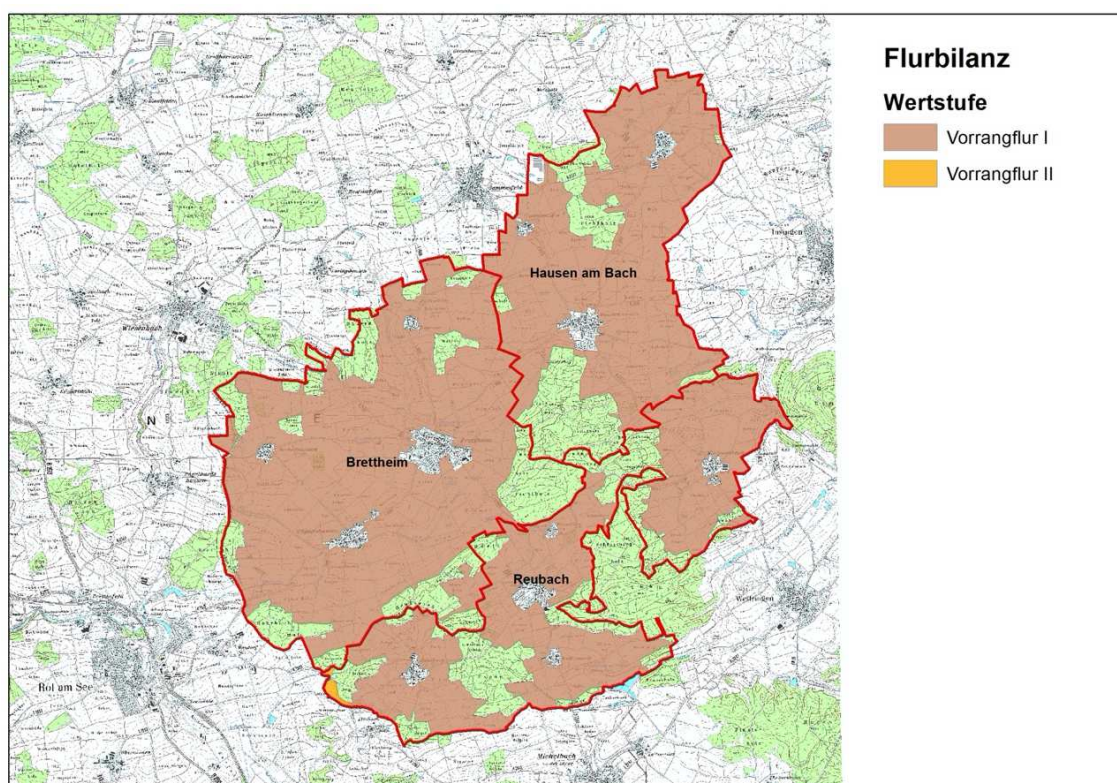


Abbildung 2: Karte der Flurbilanz

Nur ein sehr kleiner Teil von weit unter 1% Anteil am westlichen Rand der Gemarkung Reubach ist der Vorrangflur II zugeordnet. Laut der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum Schwäbisch Gmünd handelt es sich bei den Flächen, die der Vorrangflur zugeordnet sind, um besonders landbauwürdige Flächen, die zwingend der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten sind.

Fast die gesamte Gemarkung Brettheim sowie die nordwestlichen Teile der Gemarkung Reubach werden über die Brettach zur Jagst hin entwässert. Die Gemarkung Hausen am Bach, sowie der nördlichste Teil der Gemarkung Brettheim und der östliche und südliche Teil der Gemarkung Reubach entwässern über verschiedene Fließgewässer zur Tauber. Der Ursprung der Tauber befindet sich

innerhalb des Plangebietes westlich von Weikersholz, der Ursprung der Brettach nördlich von Brettheim.

Die Fließgewässer im Offenland sind vollständig begradigt und ausgebaut. Naturnahe Abschnitte von Bachläufen existieren keine innerhalb des Plangebietes. Neben den Fließgewässern sind für den Biotopverbund auch die vorhandenen Entwässerungsgräben von Bedeutung.

Die Dichte an geschützten Biotopen im Offenland ist aufgrund der überwiegend intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und der in weiten Teilen ausgeräumten Landschaft gering. Bereiche mit einer höheren Biotopdichte befinden sich lediglich um Kleinansbach in der Gemarkung Reubach.

Bei etwas mehr als der Hälfte der Biotope handelt es sich um Gehölzbiotope (Feldhecken und Feldgehölze). Den Biotopen feuchter Standorte, wie Streuwiesen, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Moore, Sümpfe, Röhrichbestände, Riede, Gewässervegetation, Altarme, natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und Moorgewässer sind 52 Biotope zuzuordnen.

An typischen Biotopen trockener Standorte sind nur zwei Biotope kartiert. Es handelt sich um zwei Magerrasen südöstlich Weikersholz und nördlich Kleinansbach.

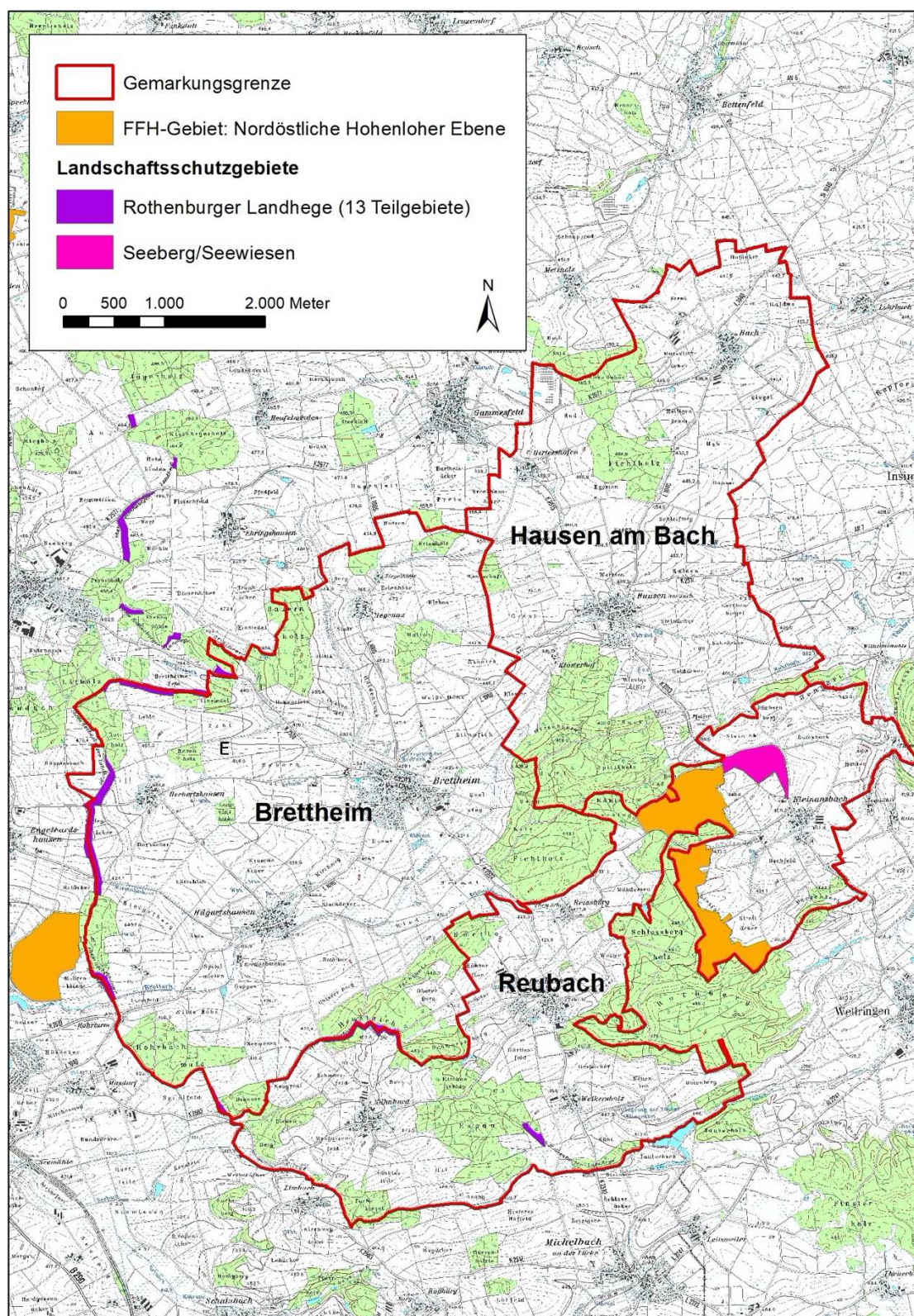


Abbildung 3: Karte der Schutzgebiete

6 Relevante Zielarten

Hilfestellung bei der fachlichen begründeten Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung des Biotopverbunds in Baden-Württemberg bietet die Arbeitshilfe – Zielarten Offenland (TRAUTNER 2021).

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) wurden aus der Liste Zielarten festgelegt, für die Maßnahmen innerhalb des Plangebietes sinnvoll sind. Bei der Entscheidung, welche Arten im Planungsraum relevant sind, wurden das bekannte Vorkommen im Naturraum und der Gemeinde (Grundlagenwerke, Hinweise von Gebietskennern, Kenntnisse der UNB, Artenschutzprogramm Baden-Württemberg) und die potenziell zur Verfügung stehenden Maßnahmenflächen berücksichtigt. In Einzelfällen konnten zudem Hinweise von Landwirten zu Vogelrastgebieten und zur Sichtung von Rebhühnern einbezogen werden.

An Gebietskennern wurden folgende Artenspezialisten befragt:

- Bernd Kunz (Libellen)
- Detlef Wucherpfennig (Regionalkoordinator ornitho.de) (Vögel)

Folgende Spezies bzw. Artengruppen wurden als Zielarten festgelegt:

- **Brut- und Rastvögel des Offenlandes**

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Das Rebhuhn ist nach der Roten Liste (KRAMER et al 2022) aufgrund des extrem starken Rückgangs der Brutreviere als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft. Lebensraum der Rebhühner sind in Mitteleuropa Feldflur und Bracheflächen. Niederhecken, Buntbrachen und Grünflächen mit später Mahd bzw. Altgrasstreifen werten Lebensräume für das Rebhuhn auf. Im Landkreis Schwäbisch Hall sind nur noch einzelne Nachweise bekannt. Für das Plangebiet gibt es Hinweise zu einem Vorkommen in der Gemarkung Brettheim, weshalb Maßnahmen zur Förderung der Art im Rahmen der Biotopverbundplanung hier sinnvoll erscheinen.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Kiebitze nutzen das Gebiet als Rastgebiet während der Zugzeit. Nach HÜPPOP 2013 steht der Kiebitz auf der Vorwarnliste der wandernden Vogelarten Deutschlands und wird in der Liste der Brutvögel Baden-Württembergs (KRAMER et al 2022) als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft. In einigen ausgeräumten größeren Agrarflächen in der Hohenloher Ebene, unter anderem in der Gemarkung Brettheim in Rot am See gibt es Beobachtungen zur regelmäßigen Rast von größeren Schwärmen von Kiebitzen, die sich je nach Wetterlage für längere Zeit in den vernässten Ackerschlägen und Grünflächen aufhalten. Bevorzugt werden Störstellen mit offenem Boden und Wasserstau in den Äckern und Wiesen zur Nahrungsaufnahme genutzt. Im Rahmen der Biotopplanung können durch entsprechende Extensivierungsmaßnahmen und Schaffung bzw. Erhalt von Störstellen in Maßnahmenflächen die Qualität des Rastgebietes gefördert und als wichtiger Trittstein auf der Zugstrecke der Art im

Rahmen des Biotopverbundes ausgebaut werden. Zudem sind die Rastgebiete bei der Biotopplanung von Gehölzen, die als Kulissen von den Kiebitzen gemieden werden, freizuhalten.

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Bekassinen nutzen wie der oben genannte Kiebitz schwerpunktmäßig ephemere Wasserstellen in Äckern und extensivem Grünland während des Zugs als Rastgebiete. Häufig werden beide Arten an denselben Rastgebieten angetroffen. Die Maßnahmen zur Aufwertung von Kiebitz-Rastgebieten kommen somit auch der nur während des Vogelzugs im Gebiet anzutreffenden Bekassine zugute. Die Bekassine steht wie der Kiebitz auf der Vorwarnliste der wandernden Vogelarten Deutschlands (KRAMER et al 2022).

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Die Feldlerche besiedelt nach SÜDBECK et al. (2005) weitgehend offene Landschaften unterschiedlicher Ausprägung; hauptsächlich Grünland und Ackergebiete, aber auch Hochmoore, Heidegebiete, Salzwiesen, feuchte Dünentäler sowie große Waldlichtungen. In GLUTZ VON BLOTZHEIM ET AL. (1985) finden sich folgende Angaben zum Biotop: Bevorzugt werden extensiv genutztes Grasland und heterogene Feldfluren, wo Wiesen, Weiden, Klee, Getreide und Hackfrüchte dicht nebeneinander wechseln. Wichtig ist das Vorhandensein von einer kargen und vergleichsweise niedrigen Gras- und Krautvegetation. Der Horizont sollte weitgehend frei sein. Einzelgebäude, einzelnstehende Bäume, Baumreihen, Gebüschstreifen und Hochspannungsleitungen stehen einer Ansiedlung nicht im Wege, beeinträchtigen jedoch die Siedlungsdichte. Zu bewaldeten oder bebauten Gebieten wird ein Mindestabstand eingehalten, der je nach Höhe der Vertikalstrukturen, aber auch von deren Ausdehnung abhängig ist und mindestens 60-120 m beträgt. Ausgesprochene Hanglagen werden nur im übersichtlichen oberen Teil besiedelt.

Unter anderem senken zunehmende Parzellengröße, abnehmende Durchmischung der Kulturen, dicht geschlossene, raschwüchsige Gras- und Krautfluren die Siedlungsdichte. Aus stark gedüngten und intensiv bewirtschafteten Wiesen kann die Art völlig verschwinden.

Grundsätzlich fördern somit alle Maßnahmen, die zu einer Extensivierung der Nutzung von Wiesen- und Ackerflächen führen, sowie die Schaffung von neuen Grenzlinien bspw. durch Blühstreifen die Ansiedlung der Feldlerche.

Die Feldlerche verzeichnet ähnlich wie Rebhuhn und Kiebitz eine sehr starke Bestandsabnahme von 50% oder mehr in Baden-Württemberg und ist deshalb in der Roten Liste (KRAMER et al 2022) mit „gefährdet“ eingestuft.

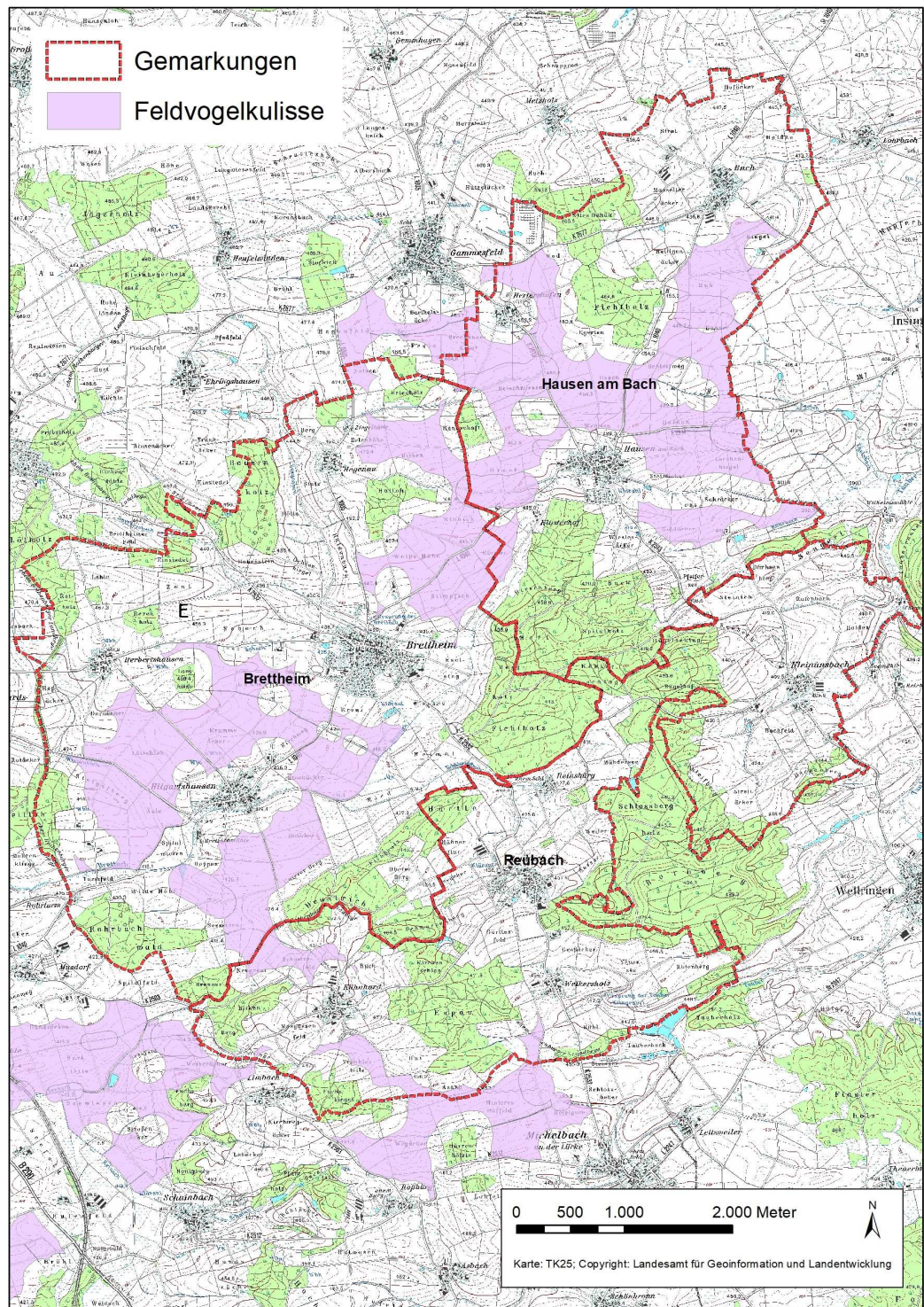


Abbildung 4: Feldvogelkulisse (ARBEITSGRUPPE FÜR TIERÖKOLOGIE UND PLANUNG GMBH)

- **Wendehals (*Jynx torquilla*)**

Im Gegensatz zu den drei oben genannten Vogelarten nutzt der nach der Roten Liste als „stark gefährdet“ eingestufte Wendehals lichte, offene Wälder und kurzrasiges Grasland mit lückigem Baumbestand. Maßnahmen für den Wendehals sind somit nur ausnahmsweise im Offenland möglich, können aber im Rahmen einer Waldrandgestaltung oder der Umwandlung kleinerer Waldinseln in einen Lichtwaldbestand umgesetzt werden.

- **Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion variegata*)**

Die Vogel-Azurjungfer ist keine Zielart, die in der Arbeitshilfe „Zielarten Offenland“ aufgeführt wird. Allerdings besitzen die drei Gemarkungen der Gemeinde Rot am See eine besondere Bedeutung für den Erhalt der nach der Roten Liste als „vom Aussterben bedroht“ eingestuften Art (HUNGER, H & SCHIEL, F-J. 2005). Die Vogel-Azurjungfer ist eine Art des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg. Im Gebiet gibt es mehrere Nachweise an Gräben und kleinen Bächen. Aufgrund der herausragenden Bedeutung der Vorkommen in der Gemeinde sind Maßnahmen zur Förderung der Art, sofern möglich, sinnvoll. Bei der Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen wurden die Empfehlungen des Libellenspezialisten und Umsetzers des Artenschutzprogramms Libellen Bernd Kunz berücksichtigt.

- **Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)**

Gelbbauchunken zeichnen sich unter den heimischen Amphibien vor allem durch ihre kurze Entwicklungszeit und die Anpassung an nur ephemere wasserführende Stillgewässer aus. Als Laichgewässer geeignet sind somit vor allem kleinere und auch flachere Tümpel, wie sie bspw. in tieferen Fahrspuren und in Senken in extensivem Grünland entstehen. Die nach der Roten Liste (LAUFER 1999) „stark gefährdete“ Unke kann somit durch die Anlage von kleinen, auch ephemeren wasserführenden Tümpeln gefördert werden.

- **Kammolch (*Triturus cristatus*)**

Der „stark gefährdete“ Kammolch ist die seltenste Molchart in Baden-Württemberg (LAUFER 1999). Er zeigt im Gegensatz zu den anderen Wassermolchen eine größere Bindung an das Laichgewässer. Besiedelt werden alle Typen von Stillgewässern mit Ausnahme der von der oben genannten Gelbbauchunke genutzten Kleinstgewässern (LAUFER et al. 2007). Die Molchart lässt sich somit durch die Anlage von größeren Tümpeln mit dauerhafter Wasserführung fördern.

- **Laubfrosch (*Hyla arborea*)**

Die Anlage von Laichgewässern zur Förderung des oben genannten Kammmolchs sind auch als Laichgewässer für den Laubfrosch geeignet. Wichtig ist auch die räumliche Nähe von geeigneten Landlebensräumen, zu denen besonders Feuchtgrünland, wie Nasswiesen zählen, so dass die Schaffung oder Entwicklung von Feuchtgrünland besonders in Laichgewässernähe eine sinnvolle Maßnahme für den nach LAUFER (1999) „stark gefährdeten“ und im Anhang IV der FFH-Richtlinie enthaltenen Laubfrosch darstellen.

- **Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)**

Extensiv genutztes feuchtes Grünland oder nur sporadisch ausgemähte Grabenränder mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*), der Eiablagepflanze des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, sind geeignete Lebensräume für den Falter. Extensivierung von Grünland evtl. mit Vorgaben zu einem geeigneten Mahdregime sind somit geeignete Maßnahmen zur Förderung des „gefährdeten“ (EBERT 2005) und im Anhang IV der FFH-Richtlinie enthaltenen Schmetterlings.

Die Arbeitshilfe Zielarten des Offenlandes führt folgende geeignete Maßnahmen für die oben genannten Zielarten auf:

Tabelle 1: Maßnahmenvorschläge der Arbeitshilfe Zielarten des Offenlandes mit zugeordneten Zielarten des Bearbeitungsgebietes

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zielarten
A1	Anreicherung von Ackergebieten mit gehölzfreien Ackerbegleitstrukturen (Kurzzeitbrachen 2-5 Jahre, Säume, trockene Lesesteinriegel, ephemere Rohbodengewässer, Gewässerrandstreifen), ergänzend Vorgaben für die landwirtschaftliche Nutzung	Feldlerche Kiebitz Rebhuhn
G1	Die Wiederherstellung großer, kulissenarmer Extensivgrünlandflächen auf mäßig bis schwach produktiven Standorten, schwerpunktmäßig auf (a) feuchten bis nassen Senken und Überflutungsbereichen (b) des überwiegend nassen Standortsbereichs (c) mit gehölzfreien Säumen und Kurzzeitbrachen 2-5 Jahre	Bekassine (b, a) Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (b, c) Kiebitz (a)
G2	Extensivierung der Grünlandnutzung (mit Anpassung von Düngung, Produktivität, Schnitthäufigkeit und -zeitpunkt) im überwiegend mittleren (bis teilweise feuchten/wechselfeuchten) Standortsbereich auch auf kleineren geeigneten, häufig schwach produktiven Flächen.	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
T1	Wiederherstellung besonnener, prädatorenarmer Fortpflanzungsgewässer- (komplexe), bei Amphibien eingebettet in große offene, gut geeignete Jahreslebensräume	Gelbbauchunke Kammolch Laubfrosch
T2	Optimierung von (größeren) Stillgewässern mit dem Ziel der Störungsarmut und Zonen mit gut ausgebildeter Verlandungsvegetation	Kammolch Laubfrosch
W1	Die Wiederentwicklung offener/halboffener/magerer Strukturen in Wäldern sowie Rücknahme von Gehölzsukzession.	Wendehals

7 **Schwerpunktplanungen**

In der Biotopverbundplanung werden neben den Wildtierkorridoren aus dem Generalwildwegeplan Baden-Württemberg Kernflächen, Kernräume und Suchräume für trockene, mittlere und feuchte Standorte unterschieden.

Wildtierkorridore sind in den Gemarkungen Hausen, Brettheim und Reubach der Gemeinde Rot am See nicht verzeichnet.

Kernflächen trockener Standorte befinden sich in nur sehr geringer Anzahl, vereinzelt und getrennt durch größere Waldflächen südlich der Ortschaften Kühnhardt und Reubach innerhalb des Betrachtungsraumes sowie ohne vernetzte Bereiche im Umfeld der Planung. Im Rahmen der Übersichtsbegehungen ergaben sich keine naheliegenden Entwicklungsachsen für den Ausbau der Kernflächen trockener Standorte, so dass die Thematik als Schwerpunkt in der vorliegenden Biotopverbundplanung nicht weiterverfolgt wurde.

Die Auswertung und Überprüfung der bestehenden Kernflächen feuchter Standorte des Biotopverbundes ergab, dass die Brettach bereits bereichsweise im Westen des Betrachtungsraumes als Kernfläche feuchter Standorte erfasst ist, diese Bereiche jedoch noch starkes Potential für ökologische Aufwertungen beinhalten. Gleiches gilt für die nicht als Kernflächen erfassten Gewässerabschnitte der Brettach sowie der übrigen Gewässer im Offenland und der Gräben im Bereich des Planungsraumes.

Als Kernflächen mittlerer Standorte werden im Rahmen der Biotopverbundplanung aktuell schwerpunktmäßig die Streuobstbestände und Flächen des LRT 6510 „Magere Flachlandmähwiesen“ erfasst. Diese gilt es zu erhalten. In Bezug auf die ermittelten relevanten Zielarten, Hinweise auf Sichtungen und dem Vorkommen von feuchtem Grünland und feuchten Senken in der Ackerflur wurde als weiterer Schwerpunkt der Planungen der Erhalt und die Ausweitung dieser Flächen sowie die Verbindung auch über Transsekte feuchter Standorte erarbeitet.

Fließgewässer

Der Schwerpunkt der Biotopverbundplanung sollte auf der Renaturierung der weitgehend ausgebauten und naturfernen Fließgewässer, im Besonderen der Brettach, liegen.

Die aktuelle Gewässerstrukturkartierung weist die Brettach in der Gemarkung Brettheim als fast durchgehend „sehr stark verändert“ aus, in Kleinbereichen nordwestlich und nordöstlich von Brettheim als „stark verändert“ sowie nördlich von Brettheim als „vollständig verändert“.

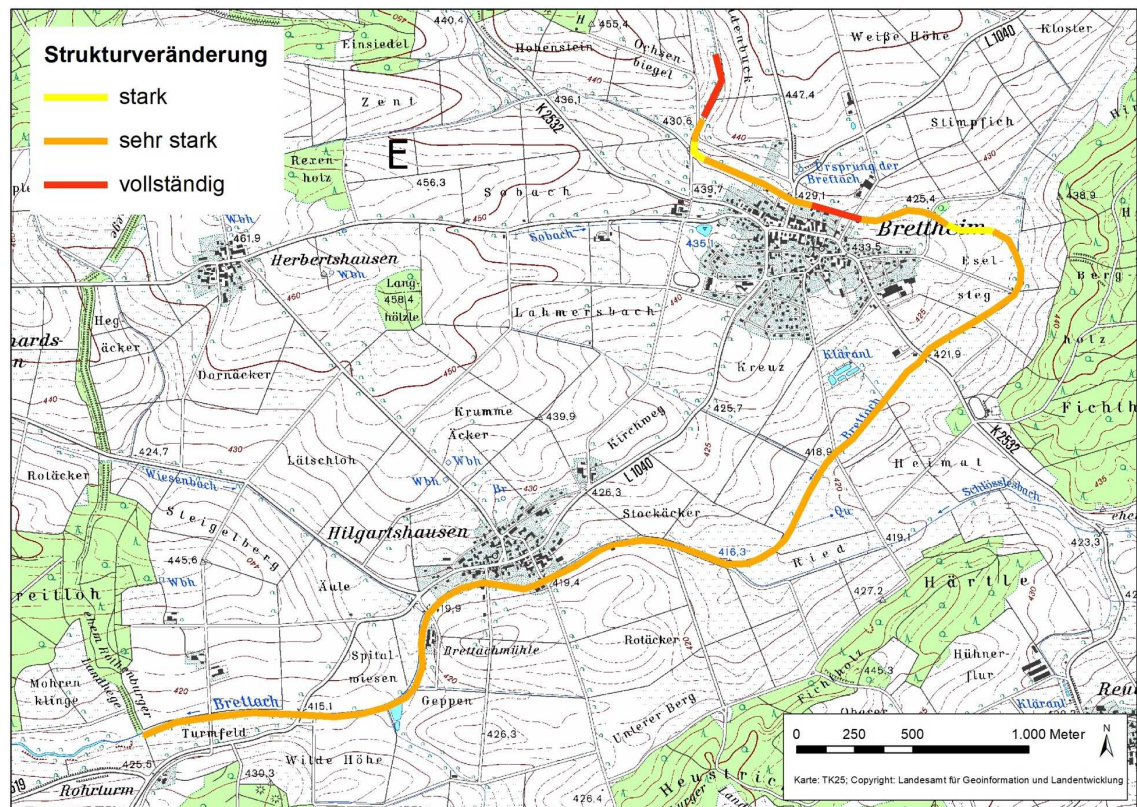


Abbildung 5: Gewässerstrukturkartierung Brettach und Tauber im Untersuchungsbereich

Die Tauber nördlich und östlich Weikersholz in der Gemarkung Reubach wurde als überwiegend „vollständig verändert“ eingestuft, nur bereichsweise „sehr stark verändert“.

Der Rohrbach in der Gemarkung Hausen am Bach wurde im Rahmen der Gewässerstrukturkartierung nicht klassifiziert.

Maßnahmen im Bereich der Fließgewässer können die bestehenden Strukturen verbessern und so vermehrt Lebensräume für Fische und andere Tiere schaffen und auch bereits in Umsetzung befindliche oder geplante Maßnahmen an der Brettach ergänzen.

Südlich und östlich von Brettheim wurden für Bereiche der Brettach auf insgesamt knapp 1.500 m bereits Renaturierungen geplant und zum Teil auch umgesetzt.

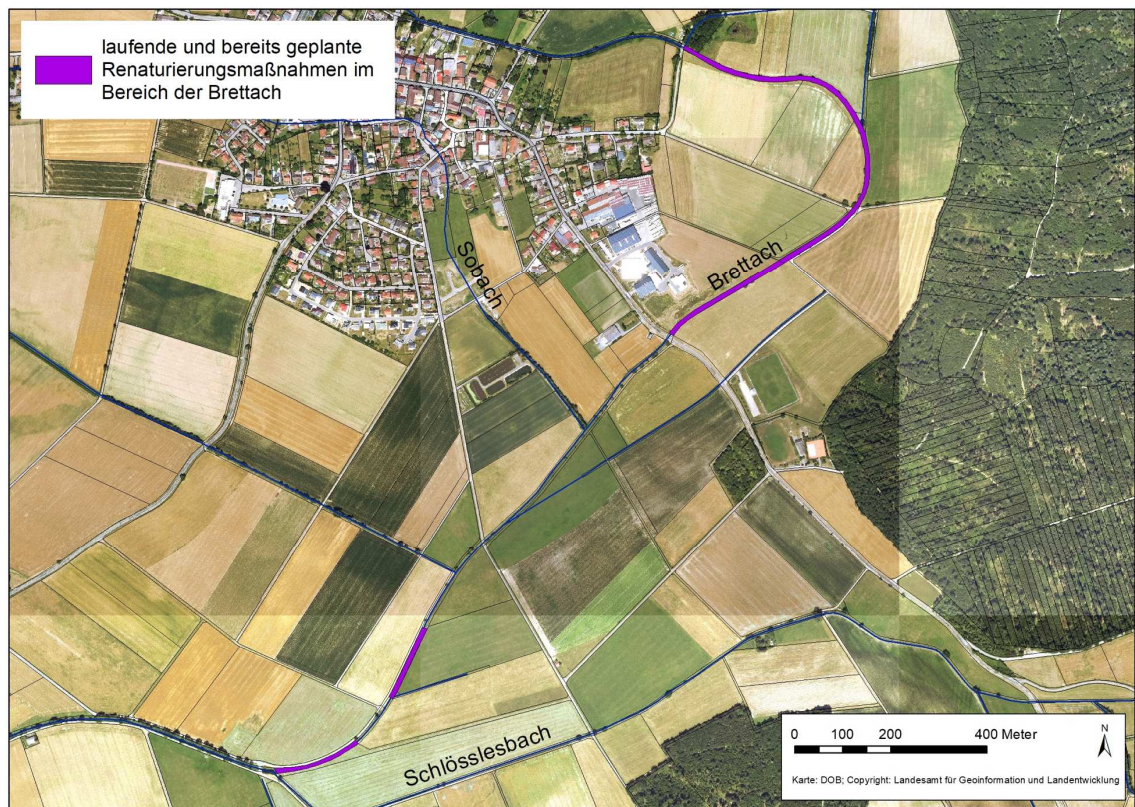


Abbildung 6: Laufende und bereits geplante Renaturierungsmaßnahmen im Bereich der Brettach

Gräben

Die Gräben im Plangebiet, besonders in der Gemarkung Brettheim bekommen durch das Vorkommen der im Artenschutzprogramm Baden-Württemberg enthaltenen Vogel-Azurjungfer eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung für den Biotopverbund. Die Abstimmung der Maßnahmen erfolgte zusammen mit dem Libellenspezialisten und Umsetzer des Artenschutzprogramms „Libellen“ Bernd Kunz. Für die Maßnahmen wurden keine speziellen Grabenabschnitte ausgewählt, da im ganzen Plangebiet potenziell den Gräben eine hohe Bedeutung als Lebensraum der Libelle zukommt. Pflege- und Schutzmaßnahmen werden deshalb für die Gesamtheit des Grabensystems, wie auch kleiner grabenartig ausgebauter Bachabschnitte formuliert.

Feuchtgrünland

Das Plangebiet ist sehr arm an naturschutzfachlich hochwertigem Feuchtgrünland. So existieren im gesamten Plangebiet nur sehr wenige Biotope mit seggen- und binsenreichen Nasswiesen, von denen fast alle in einen begrenzten Landschaftsbereich zwischen Hausen am Bach und Kleinansbach erfasst sind. Eine wichtige Funktion für einen Biotopverbund hat deshalb potenzielles Feuchtgrünland, welches durch eine Extensivierung der Nutzung naturschutzfachlich aufgewertet werden kann. Bei Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*), der Eiablagepflanze des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*), in den Feuchtwiesen lassen sich bei einem entsprechendem Mahdregime auch neue Lebensstätten für den im Anhang IV der FFH-Richtlinie enthaltenen Schmetterling schaffen. Mit der Anlage von flachen Tümpeln in Fließgewässernähe innerhalb des Grünlandes entstehen zusätzlich wichtige Trittsteinhabitate für die Zielarten Laubfrosch und Gelbbauchunke.

Rastgebiete

Der Vogelzug konzentriert sich in der Hohenloher-Haller Ebene nach Beobachtungen von Gebietskennern im Vorland der Frankenhöhe, weshalb während der Zugzeit nach Auskunft von Detlef Wucherpfennig immer wieder große Schwärme an rastenden Zugvögeln, wie bspw. Kiebitze und Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) aber auch kleinere Trupps von Bekassinen, Waldwasserläufern (*Tringa ochrops*), Flussregenpfeifern (*Charadrius dubius*) oder Zwergschnepfen (*Lymnocyptes minimus*) im Offenland beobachtet werden können. Besonders große Rastvogelansammlungen halten sich vor allem bei kaltem oder auch schneereichem Wetter, das zu einem Zugstau führt, im Gebiet auf. Das Plangebiet befindet sich zudem im Minimum nur in ca. 3 km Entfernung nördlich des Vogelschutzgebietes „Hohenloher Ebene östlich Wallhausen“, das auch zur Zugzeit eine wichtige Bedeutung als Rastgebiet besitzt.

Als Rastgebiete werden in der überwiegend intensiv genutzten Agrarlandschaft vor allem vernässte Bereiche in Äckern und Grünland genutzt. Von besonderer Bedeutung sind dabei sogenannte „Blänke“, also ephemere flache Wasserstellen in wasserstauenden Senken in Äckern und Grünland, in denen vor allem im Frühjahr nach der Schneeschmelze oder nach niederschlagsreichen Zeiträumen periodisch Wasser ansteht. Eine Sicherung und Entwicklung dieser Vernässungsstellen ist auch in Verbindung mit dem nahen Vogelschutzgebiet ein wichtiger Teil des Biotopverbunds.

Für die Gemeinde Rot am See wurde von der ARBEITSGRUPPE FÜR TIERÖKOLOGIE UND PLANUNG GMBH eine Abgrenzung von Bereichen erstellt, die besonders für Feldvögel geeignet sind (Feldvogelkulisse).

8 Allgemeine Pflege- und Bewirtschaftungshinweise

Für die folgenden Biotoptypen und Landschaftsstrukturen können allgemeine Pflege- und Bewirtschaftungshinweise empfohlen werden:

Gräben / grabenartige Bachabschnitte

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Gräben und grabenartigen Bachabschnitte im Plangebiet durch das Vorkommen der Vogel-Azurjungfer, deren einzige Vorkommen in Baden-Württemberg sich nach KUNZ (2017) am Rohrbach (Gemarkung Hausen am Bach, Gemeinde Rot am See) und am Hengstbach (bei Hengstfeld, Gemeinde Wallhausen) befinden, ist eine geeignete und auf die Bedürfnisse der Art abgestimmte Grabenpflege von besonderer Bedeutung.

Zur allgemeinen ökologischen Bedeutung von Gräben und ihren Randstreifen finden sich im Merkblatt 3 der Landesanstalt für Umwelt „Hinweise zur Grabenunterhaltung“ (LUBW 1999 Fachdienst Naturschutz 8/99) folgende Angaben:

- gute Ausbreitungsbedingungen für viele Tier- und Pflanzenarten
- Leitlinien für mobile Tierartengruppen (z.B. Vögel, Amphibien)
- Nahrungsangebot (z.B. für Vögel, Amphibien, Insekten)
- Versteckmöglichkeiten (z.B. für Insekten, Vögel, Säuger)
- Winterquartiere (z.B. für Amphibien, Insekten)
- Brut-, Nist- und Laichplätze (z.B. Libellen, Amphibien, Kleinfische)
- Sitz- und Singwarten (Vögel) auf begleitenden Stauden/Gehölzen

Das oben genannte Merkblatt gibt unter anderem Hinweise zur Mahd von Böschungen und Grabensäumen, Hinweise zur Entkrautung und Hinweise zur Räumung, die bei der Grabenunterhaltung berücksichtigt werden sollten. Dies sind unter anderem

- - die zeitliche und räumliche Staffelung der Mahd (z. B. in geraden Jahren linke Seite des Grabens in Fließrichtung mähen und abräumen, in ungeraden Jahren die rechte Seite),
- Mahd ca. 3 Wochen nach Mahd des umliegenden Grünlandes bzw. später,
- Berücksichtigung besonderer Artenvorkommen,
- Vermeidung des Einsatzes von Mulchgeräten, Kreisel-, Schlegel- und Saugmähern (hohe Tötungsrate der Kleintierwelt); bevorzugt Einsatz des Mähkorbs mit Abstandshalter, Sense, Motorsense (Freischneider) und Balkenmäher
- Mähhöhe ca. 10 cm

Speziell zur Pflege von Gräben und grabenartigen Bachabschnitten mit Vorkommen, bzw. mit potenzieller Eignung für die Vogel-Azurjungfer sind nach KUNZ (2017) folgende Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen notwendig:

- Langfristig sollte ein Mahdkonzept erarbeitet werden, welches auch die geeigneten, aber bisher unbesiedelten Abschnitte beinhaltet, um der Art weitere Trittsteinbiotope zu bieten.
- Bei schmalen Gewässern ist zu prüfen, ob die Südseite nicht schon im Mai gemäht werden kann, um den Tieren den Zugang zum und die Wärmesituation im Gewässer zu verbessern.
- Das Schlegeln der Ufer und Belassen des Materials vor Ort wirkt sich langfristig negativ aus. Die Ufer wandeln sich dadurch von einem lockeren Rohrglanzgras-Hochstaudenröhricht zu einer dicht wachsenden "Einheitsflora", in der die Große Brennnessel (*Urtica dioica*) oft einen starken Anteil hat. Zudem gelangt das Mähgut teilweise durch Hochwasser in das Gewässer und begünstigt die Faulschlamm-Bildung. Optimal wäre das Mähen mit Messerbalken und Abräumen des Mähgutes. Je nach Breite des Gewässers und Eutrophiegrad der Ufer ist eine Mahd zwischen zweimal jährlich und alle zwei Jahre erforderlich und daher nicht allgemein festlegbar.
- Das Räumen der besiedelten Strecken ist, insofern eine absolute Notwendigkeit dazu besteht, nur abschnittsweise möglich. Empfohlen werden Teilabschnitte von maximal 10% der besiedelten Strecke, da eine Räumung einen Totalverlust darstellt.
- Darüber hinaus ist eine extensive Grünlandnutzung beiderseits des besiedelten Gewässerlaufs auf einem 8 - 10 m breiten Grünlandstreifen als Minimalforderung, wünschenswert. Dies puffert einerseits oberflächlichen Eintrag in das Gewässer ab, bietet andererseits den Imagines einen kleinstmöglichen Landlebensraum.
- Um eine dauerhafte Besiedlung der Vogel-Azurjungfer in der Region zu gewährleisten, ohne dauerhaft Pflegen oder Eingreifen zu müssen, wären Renaturierungen bzw. ein Rückbau der verbauten Fließgewässer nötig. Vorstellbar wäre zum Beispiel eine renaturierte Nebenstrecke mit Mäandern und wenig Gefälle, die etwa 2/3 des Wassers aufnimmt. Der alte, begradigte Teil übernimmt dann weiterhin die Funktion der Drainagen, und fungiert als Flutkanal bei Hochwasser. Das Ried zwischen Schlösslesbach und Brettach südwestlich von Brettheim wäre dafür prädestiniert. Das würde den ohnehin schon gut frequentierten Zugogelrastplatz dort weiter aufwerten.

Nach Auskunft von Bernd Kunz kommt die Vogel-Azurjungfer auch in Gräben bzw. grabenartigen Bachabschnitten mit Sohlschalenverbauung vor, so dass eine Entfernung der Sohlschalen nicht zwingend als Maßnahme zur Förderung der Art notwendig ist.

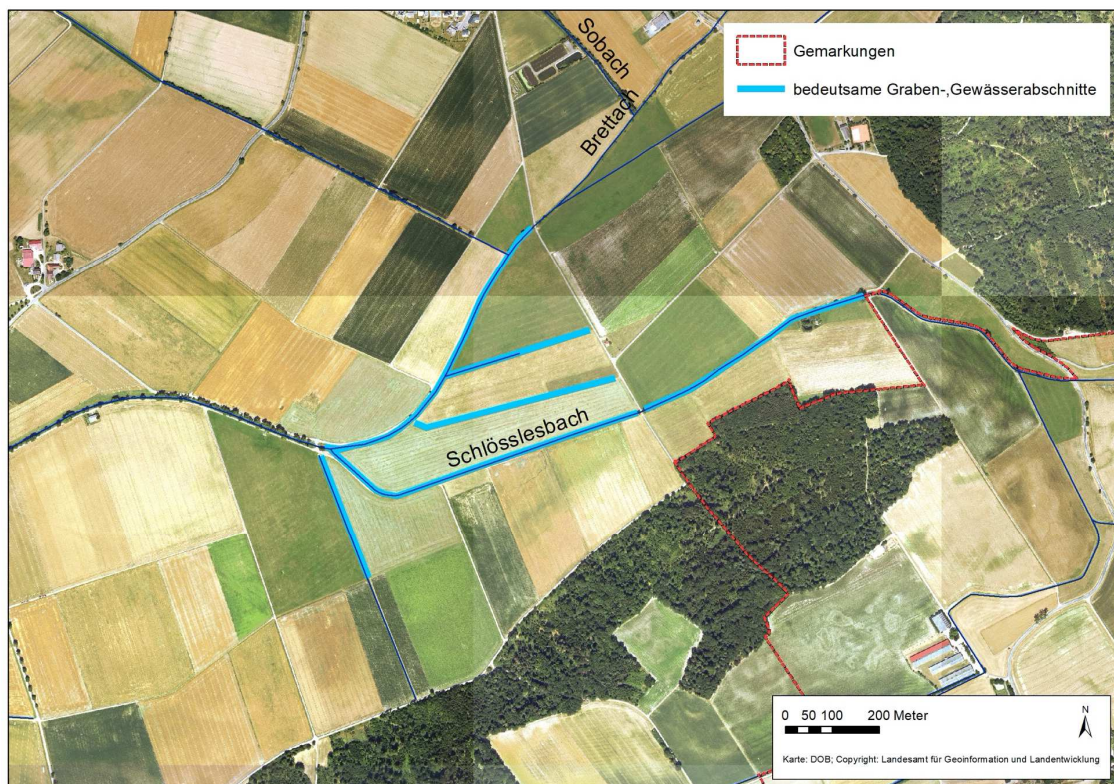


Abbildung 7: Beispiele bedeutsamer Gräben und Bachabschnitte westlich Hilgartshausen

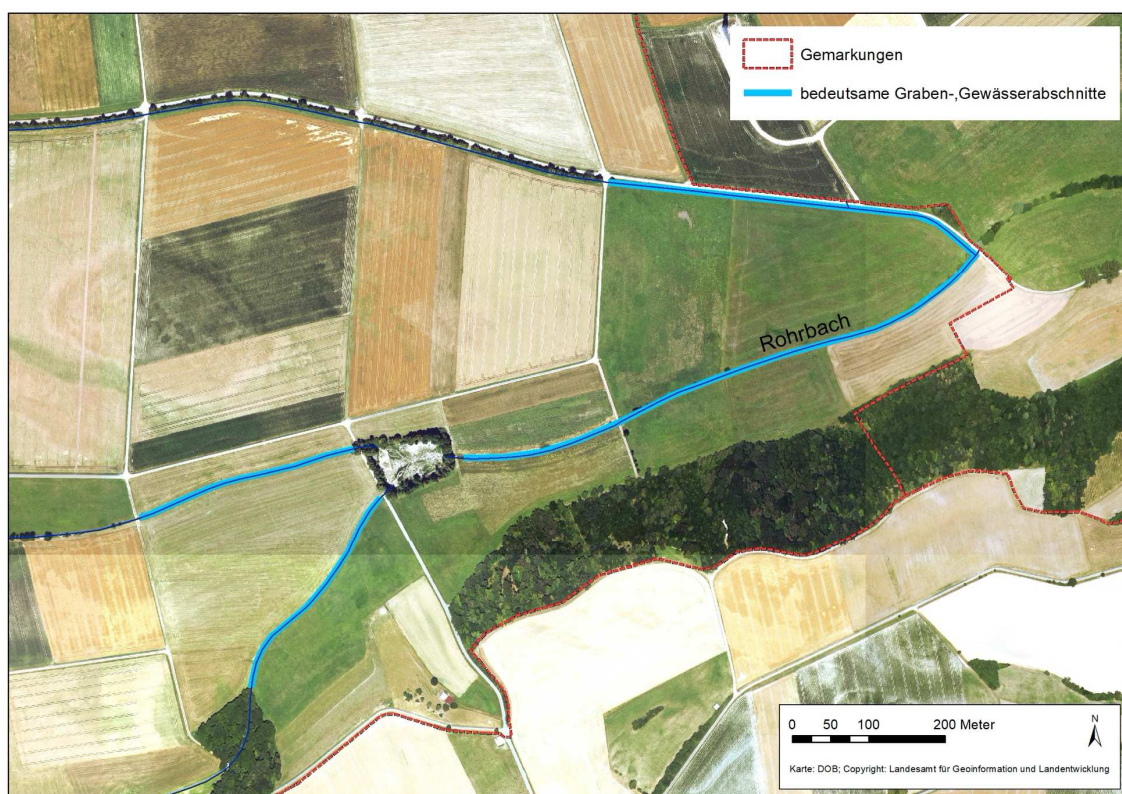


Abbildung 8: Beispiele bedeutsamer Gräben und Bachabschnitte südöstlich Hausen am Bach

Streuobstbestände

Im untersuchten Bereich befindet sich kein ausgedehntes Streuobstgebiet. Streuobst spielt im Gemeindegebiet aktuell eine sehr untergeordnete Rolle. Die fragmentarisch in den drei Gemarkungen vorhandenen Baumbestände sind vielmehr Relikte früherer Landnutzung.

So sind in der aktuellen Untersuchung zwar ca. 90 Teilflächen mit insgesamt ca. 19 ha erfasst worden; diese sind aber lediglich zwischen 260 und 8.000 m² groß. Über 40 Teilflächen besitzen dabei weniger als 1.500 m² Fläche und entsprechen dadurch nicht den Bedingungen einer nach § 33a NatSchG geschützten Streuobstwiese. Hinzu kommen noch ehemalige Obstbaum-Alleen entlang von Kreisstraßen und Ortsverbindungsstraßen, die jedoch aktuell nur noch recht lückig ausgebildet sind.

Die dorfnahe Wiesen sind oft mit der landwirtschaftlichen Bebauung verzahnt oder teilweise in den vergangenen Jahrzehnten von neueren Siedlungen (Brettheim) eingegrenzt worden. „Größere“ Flächen in der freien Landschaft befinden sich im Bereich nördlich Brettheim, sowie rund um Hausen am Bach, Hegenau und Kühnhard.

Bei fast allen Beständen handelt es sich zum größten Teil um alte bis sehr alte Baumbestände mit hohem Anteil an großen Mostbirnenbäumen und alten Zwetschgenbäumen. Die Bestände sind deutlich überaltert und teilweise stark geschädigt (morsch, hohl, teilweise abgestorbene Kronenteile). Der naturschutzfachliche Wert ist aufgrund der vorhandenen Hohlräume und des Totholzanteils dementsprechend hoch. Nur in geringem Umfang sind diese Wiesen jeweils mit jüngeren Bäumen ergänzt worden. So sind zwar in fast allen Flächen jüngere Bäume gepflanzt worden; es handelt sich aber um einen relativ geringen Anteil.

Des Weiteren sind zwei recht neu angelegte Flächen im Bereich südlich von Reubach und ein mittelalter Bestand südöstlich von Herbertshausen vorhanden. Der Pflegezustand der Fläche bei Herbertshausen ist relativ schlecht.

Insgesamt betrachtet ist der ökologische Wert der einzelnen Flächen aktuell recht hoch – auch in Verbindung mit der Verzahnung in den Siedlungsbereich. Größere zusammenhängende Bestände fehlen aber weitestgehend. Sollte sich an der Bewirtschaftung der Flächen nichts ändern, wird mittelfristig ein großer Teil der alten Bäume stückweise absterben ohne dass in adäquatem Maße neue (Alt-)Bäume vorhanden sein werden.

Folgende allgemeine und konkrete Pflegevorschläge sind zu beachten:

- Nachpflanzung abgegangener Bäume mit Hochstämmen.
- Pflege der bestehenden jüngeren Wiesen südöstlich Herbertshausen.
- Ergänzungen der ehemaligen Obstbaumalleen entlang der Straßen (mit ausreichendem Abstand zu Landwirtschaft und Straße).
- Nachpflanzungen zwischen bestehenden Flächen zur Arrondierung größerer zusammenhängender Streuobstgebiete.

Dafür bieten sich folgende Flächen an:

- nordöstlich Hegenau
- nordöstlich Klosterhof (Hausen am Bach)

- nördlich Hausen am Bach
- westlich Weikersholz
- nordöstlich Kühnhard
- nördlich Hilgartshausen

Rothenburger Landhege

Bei der "Rothenburger Landhege" handelt es sich um Reste von vorwiegend nieder- bis mittelwaldartig bestockter Geländestreifen, die ein kulturhistorisches Dokument eines ehemaligen Doppelgraben-Wallsystems zum Schutz der Stadt Rothenburg ab ca. 1400 nach Christi sowie ein Relikt ehemaliger Waldbewirtschaftung darstellen, heute Funktionen als Windschutzhecke und Vogelschutzgehölz erfüllen und als Landschaftsschutzgebiet erfasst wurden. Von dem Landschaftsschutzgebiet „Rothenburger Landhege (13 Teilgebiete)“, Schutzgebietsnummer 1.27.015 befinden sich 6 von 13 Teilflächen innerhalb des Betrachtungsraumes, 5 davon im westlichen und südlichen Grenzbereich der Gemarkung Brettheim, 1 Teilfläche im Süden der Gemarkung Reubach.

Für die Gehölze mit überwiegendem Baumanteil wird aktuell die „Heckenpflegekonzeption im Landschaftsschutzgebiet „Rothenburger Landhege““ erstellt, mit dem Ziel der Verjüngung und der Förderung des Arten- und Strukturreichtums der Bestände.

Die linearen Gehölzstrukturen stellen klassische Biotopverbundelemente dar, die verschiedensten Tierarten ein Wandern zwischen räumlich getrennten Lebensräumen ermöglichen. Die Gehölze selbst sind gleichzeitig ein bedeutsamer Lebensraum bspw. für Vögel und Kleinsäuger.

Eine Extensivierung der Nutzung der sich randlich anschließenden Ackerflächen bzw. eine Umwandlung der Randbereiche in extensiv genutztes Grünland würde die naturschutzfachlichen Effekte der Maßnahmen noch erhöhen. Durch die Extensivierung breiter Randbereiche (Umwandlung von Acker in Grünland, Düngungsverzicht, extensive Mahd) können die Hecken und Feldgehölze vor Nährstoffeintrag geschützt werden, wodurch sich magere Saumstrukturen entwickeln, die eine wichtige Funktion innerhalb des Biotopverbunds einnehmen.

Die angrenzenden Freiflächen wurden jedoch nicht pauschal als Maßnahmenflächen im Rahmen der Biotopverbundplanung erfasst, da die Flächen außerhalb der Schwerpunktsetzungen liegen und die tatsächliche Verfügbarkeit der Flächen nicht abgeprüft wurde.

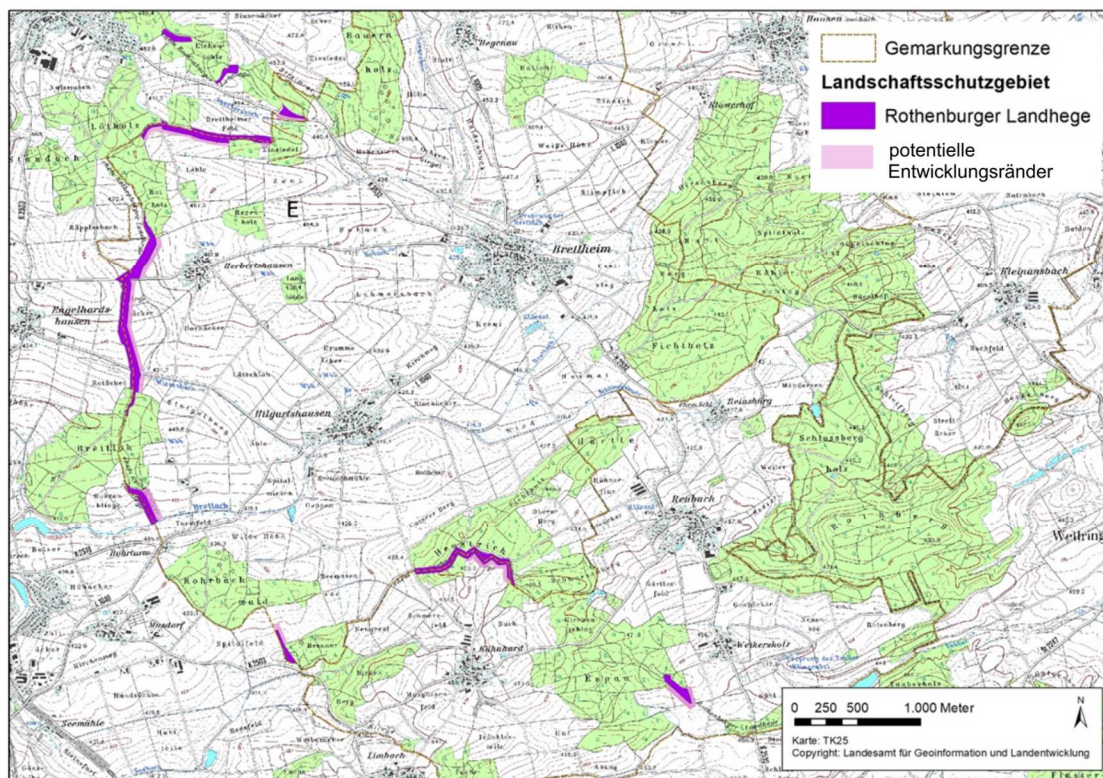


Abbildung 9: Verlauf der Rothenburger Landhege (LSG) im Plangebiet

8 Ergebnisse

8.1 Kernflächen, Kernräume, Verbundachsen

Im Zuge der Begehungen wurden die ausgewiesenen Kernflächen feuchter, mittlerer und trockener Standorte im Gelände validiert und in den drei Gemarkungen auf Vorkommen neuer Kernflächen überprüft.

Aus den aktualisierten Kernflächen ergeben sich daran angepasste Kernflächen und Verbundachsen. Neue Barrierewirkungen, wie Siedlungs- und Waldbereiche, die die Offenlandverbundbereiche unterbrechen, haben sich im Zuge der Geländebegehungen oder den sich neu ergebenden Verbundachsen nicht ergeben.

8.1.1 Überprüfung der Kernflächen

Feucht

Innerhalb der drei Gemarkungen befinden sich insgesamt 34 Flächen, die als Kernflächen feuchter Standorte bestätigt werden konnten. Es handelt sich hierbei vorwiegend um kleine Fließgewässer wie die Brettach oder der Rohrbach sowie deren Zuflüsse (Graben). Im Gebiet liegen ebenfalls zwei „größere“ offene Stillgewässer. Es handelt sich um einen ca. 1,7 ha großen Teilbereich der ehemaligen Lehmgrube in Reubach und um eine Senke im Steinbruch östlich von Gammesfeld. Des Weiteren befinden sich kleinere Schilfbestände, Großseggen-Riede und wenige gewässerbegleitende Gehölzstreifen im Nahbereich von Gräben oder kleineren Stillgewässern.

Nasswiesen sind in den drei Gemarkungen lediglich in sehr geringer Größe vorhanden. Sie befinden sich vor allem südöstlich von Hausen am Bach in Wiesensenken bzw. im Nahbereich des Rohrbachs. Die Wiesen sind recht artenarm ausgebildet.

Hochwertige Feuchtbiotopkomplexe (Moore, Streuwiesen, Auwälder) gibt es keine im Plangebiet.

Es konnten im gesamten Gebiet keine neuen Flächen erfasst werden, die den Kriterien entsprechen.

Im Zuge der Biotopverbundplanung wird angestrebt, kleine Trittsteine (feuchte Senken) und Verbundachsen (Verbesserung bestehender Fließgewässer) zwischen den bestehenden Kernflächen zu schaffen, wodurch die sehr intensiv genutzte Agrarfläche ggf. besser vernetzt werden kann.

Tabelle 2: Kernflächen feuchter Standorte

Nr.	Ausprägung	Biotop_Nr.	Biotop-typen-nr.	Status	Maßnahme	Fläche in m ²	Zustand 2022
1	Schilf	166261270184	3451	nicht erfasst	nein	159	Geometrie beibehalten
2	Schilf	166261270184	3451	nicht erfasst	nein	151	Geometrie beibehalten
3	Schilf	167261270389	3451	bestätigt	nein	617	Geometrie beibehalten
4	Bach mit Auwaldstreifen	166261270167	1210	bestätigt	nein	6907	Geometrie beibehalten

Nr.	Ausprägung	Biotop_Nr.	Biotop-typen-nr.	Status	Maßnahme	Fläche in m²	Zustand 2022
5	Sumpfschilf-Ried	167261270258	3462	bestätigt	nein	227	Geometrie beibehalten
6	Tümpel mit Sumpf und Ried	167261270405	3320	bestätigt	nein	465	Geometrie beibehalten
7	Graben mit Auwaldstreifen	167261270244	1111	bestätigt	nein	795	Geometrie beibehalten
8	Nasswiese	167261270243	3321	bestätigt	ja	203	Geometrie beibehalten
9	Nasswiese	167261270243	3321	bestätigt	ja	50	Geometrie beibehalten
10	Nasswiese	167261270243	3321	bestätigt	ja	71	Geometrie beibehalten
11	Nasswiese	167261270243	3321	bestätigt	ja	733	Geometrie beibehalten
12	Nasswiese	167261270221	3320	bestätigt	ja	1347	Geometrie beibehalten
13	Nasswiese	167261270221	3320	bestätigt	ja	367	Geometrie beibehalten
14	Sumpfschilf-Ried	167261270403	3462	bestätigt	ja	2331	Geometrie beibehalten
15	Sumpfschilf-Ried	167261270403	3462	bestätigt	ja	1044	Geometrie beibehalten
16	Nasswiese- bedingt erhalten, gestört	167261270406	3320	bestätigt	nein	745	Geometrie beibehalten
17	Tümpel	167261270386	3412	bestätigt	nein	417	Geometrie beibehalten
18	Röhricht	167261270421	3456	bestätigt	ja	1111	Geometrie beibehalten
19	Röhricht	167261270421	3456	bestätigt	ja	1982	Geometrie beibehalten
20	Röhricht	167261270421	3456	bestätigt	ja	3553	Geometrie beibehalten
21	Röhricht	167261270433	3456	bestätigt	ja	183	Geometrie beibehalten
22	Röhricht	167261270433	3456	bestätigt	ja	503	Geometrie beibehalten
23	Röhricht	167261270433	3456	bestätigt	ja	1075	Geometrie beibehalten
24	Röhricht	167261270433	3456	bestätigt	ja	559	Geometrie beibehalten
25	Großschilf-Ried	167261270269	3463	bestätigt	nein	1429	Geometrie beibehalten
26	Gewässer in ehem. Lehmgrube	167261270436	1381	bestätigt	nein	17145	Geometrie beibehalten
27	Tümpel, Schilf-Ried	167261270400	3463	bestätigt	nein	1379	Geometrie beibehalten
28	Auwaldstreifen	167261270264	5233	bestätigt	nein	1047	Geometrie beibehalten
29	Schilf	167261270265	3451	bestätigt	nein	189	Geometrie beibehalten
30	Nasswiese	167261270278	3320	bestätigt	nein	2626	Geometrie beibehalten
31	Nasswiese - Streifen mit Schilf	167261270402	3320	bestätigt	nein	879	Geometrie beibehalten
32	Nasswiese	167261270230	3320	bestätigt	nein	916	Geometrie beibehalten
33	Schilf	167261270216	3451	bestätigt	nein	35	Geometrie beibehalten
34	Röhricht	167261270072	3452	bestätigt	ja	219	Geometrie beibehalten

Mittel

Grünland mittlerer Standorte

Aktuell sind in den drei Gemarkungen nur wenige Flächen mit artenreichem Grünland vorhanden. In der Offenland-Biotopkartierung von 2015 wurden 22 Flächen als Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiese“ mit einer Gesamtfläche von ca. 14 ha kartiert. Es handelte sich hierbei meist um nur mäßig artenreiche bis artenreiche Wiesen, die mit der Kategorie C und B bewertet wurden.

Im Zuge der Biotopverbundplanung wurde keine flächige Erfassung des Grünlands durchgeführt. Lediglich die bestehenden 22 Flächen, sowie in der näheren Umgebung der 2015 kartierten Flächen wurde stichprobenartig untersucht, inwieweit bestehende Erfassungseinheiten bestätigt oder ggf. erweitert werden könnten.

Von den 22 kartierten Wiesen konnten 20 Flächen (mit ca. 13 ha Gesamtfläche) bestätigt werden. Eine Erfassungseinheit (Nr. 650001274611421) konnte 2022 nicht bestätigt werden. Eine weitere Erfassungseinheit (6500012746113996) konnte nicht in der bisherigen Größe bestätigt werden. Artenreiche Ausprägungen der bestätigten Erfassungseinheiten wurden nur in zwei Fällen in Teilbereichen der Erfassungseinheiten festgestellt.

In der näheren Umgebung erfüllen keine weiteren Grünlandbereiche die Kriterien zur Erfassung als Magere Flachland-Mähwiese. Potenzial ist bei entsprechender extensiver Bewirtschaftung in einigen Fällen vorhanden (siehe Maßnahme 31). Beim größten Teil der angrenzenden Flächen handelt es sich allerdings um Ackerland oder intensiv bewirtschaftetes Grünland.

Streuobstbestände

Neben den Mageren Flachland Mähwiesen sind Streuobstbestände ebenfalls als Kernflächen mittlerer Standorte erfasst. Als Kriterium galten folgende Punkte:

- eine Baumdichte von mindestens 20 Bäumen/ha
- in ATKIS als Streuobstgebiet klassifiziert
- Flächengröße mehr als 1500 m²

Innerhalb der drei Gemarkungen sind in der landesweiten Biotopverbundplanung 2020 insgesamt 39 Streuobstbestände als Kernflächen mittlerer Standorte erfasst. Diese sind recht gleichmäßig im Gebiet in siedlungsnahen Lagen verteilt und haben eine Gesamtfläche von ca. 17,5 ha. Es handelt sich um recht kleine Gebiete mit einer Flächengröße von 1500 m² bis zu 2,3 ha.

Bei der Erfassung im Zuge der aktuellen kommunalen Biotopverbundplanung wurden die Kernflächen überprüft. Die meisten Flächen konnten weitestgehend bestätigt werden. Jedoch stimmt die Abgrenzung in vielen Fällen nicht überein. So wurden insbesondere die siedlungsnahen Gebiete neu abgegrenzt, da sie in vielen Fällen aufgrund von Bebauung in mehrere kleine Flächen unterteilt werden mussten.

Neu hinzu kamen insgesamt 17 Flächen mit knapp 5 ha. Bei zwei der Flächen handelt es sich um jüngere Bestände.

So sind in der aktuellen Untersuchung zwar ca. 90 Teilflächen mit insgesamt ca. 19 ha erfasst worden; diese sind aber lediglich zwischen 260 und 8.000 m² groß. Über 40

Teilflächen sind dabei unter 1.500 m² groß und entsprechen dadurch nicht den Bedingungen einer gesetzlich geschützten Streuobstwiese (BaWü). Aktuell entsprechen sie sog. „Trittsteinen“ für Arten mittlerer Standorte und könnten auch durch Neupflanzungen erweitert und zur zukünftigen Kernfläche aufgewertet werden.

Trotz der neu erfassten Bestände beträgt die insgesamt erfasste Streuobstfläche der drei Gemarkungen (Bestände > 1.500 m²) nur noch ca. 13,5 ha.

Tabelle 3: Kernflächen mittlerer Standorte

Nr.	Ausprägung	LRT-CODE	MW_NUMMER	Bew. Kat.	Status	Maßnahme	Fläche in m ²	Zustand 2022
1	Magere Flachland Mähwiese	6510	6500012746114198	C	bestätigt	nein	4.840	keine Änderung
2	Magere Flachland Mähwiese	6510	6500012746114204	C	bestätigt	nein	2.223	keine Änderung
3	Magere Flachland Mähwiese	6510	6500012746113974	C	bestätigt	nein	478	keine Änderung
4	Magere Flachland Mähwiese	6510	6500012746113976	C	bestätigt	nein	2.259	keine Änderung
5	Magere Flachland Mähwiese	6510	6500012746114202	C	bestätigt	nein	1.869	keine Änderung
6	Magere Flachland Mähwiese	6510	6500012746114210	B	bestätigt	nein	8.511	keine Änderung
7	Magere Flachland Mähwiese	6510	6500012746114212	B	bestätigt	nein	19.406	keine Änderung
8	Magere Flachland Mähwiese	6510	6500012746114214	C	bestätigt	nein	3.470	keine Änderung
9	Magere Flachland Mähwiese	6510	6500012746113992	B	bestätigt	nein	1.175	keine Änderung
10	Magere Flachland Mähwiese	6510	6500012746113992	B	bestätigt	nein	524	keine Änderung
11	Magere Flachland Mähwiese	6510	6500012746113994	B	bestätigt	nein	4.027	keine Änderung
12	Magere Flachland Mähwiese	6510	6500012746113996 (Teilbereich)	B	bestätigt	nein	13.828	Geometrie deutlich verkleinert
13	Magere Flachland Mähwiese	6510	6500012746113998	C	bestätigt	nein	5.716	keine Änderung
14	Magere Flachland Mähwiese	6510	6500012746114002	B	bestätigt	nein	687	keine Änderung
15	Magere Flachland Mähwiese	6510	6500012746114002	B	bestätigt	nein	575	keine Änderung
16	Magere Flachland Mähwiese	6510	6500012746114086	C	bestätigt	nein	3.800	keine Änderung
17	Magere Flachland Mähwiese	6510	6500012746114088	C	bestätigt	nein	3.090	keine Änderung
18	Magere Flachland Mähwiese	6510	6500012746114234	B	bestätigt	nein	1.358	keine Änderung
19	Magere Flachland Mähwiese	6510	6500012746114236	C	bestätigt	nein	1.559	keine Änderung
20	Magere Flachland Mähwiese	6510	6500012746114000	B	bestätigt	nein	14.252	keine Änderung
21	Magere Flachland Mähwiese	6510	6500012746114004	C	bestätigt	nein	9.387	keine Änderung
22	Magere Flachland Mähwiese	6510	6500012746114004	C	bestätigt	nein	1.167	keine Änderung
23	Magere Flachland Mähwiese	6510	6500012746114240	C	bestätigt	nein	26.073	keine Änderung
	Magere Flachland Mähwiese	6510	6500012746114210	x	Nicht bestätigt	nein	5.212	Geflügelhaltung
	Magere Flachland Mähwiese	6510	6500012746113996 (Teilbereich)	x	Nicht bestätigt	nein	5.472	Fettwiese
24	Streuobst Alt & Jung, viele Zwetschgen				Streuobst >1500m ²	nein	3.512	Geometrie geringfügig verändert
25	Streuobst hpts. alt				Streuobst >1500m ²	nein	2.146	Geometrie deutlich verkleinert

Nr.	Ausprägung	LRT-CODE	MW_NUMMER	Bew. Kat.	Status	Maßnahme	Fläche in m²	Zustand 2022
26	Streuobst hpts. alt				Streuobst >1500m²	nein	2.846	Geometrie deutlich verkleinert
27	Streuobst hpts. alt				Streuobst >1500m²	nein	3.305	Geometrie geringfügig verändert
28	Streuobst Alt, Mostbirnen				Streuobst >1500m²	nein	1.538	Geometrie geringfügig verändert
29	Streuobst hpts. alt				Streuobst >1500m²	nein	2.196	Geometrie geringfügig verändert
30	Streuobst Alt, Mostbirnen				Streuobst >1500m²	nein	5.784	Geometrie geringfügig verändert
31	Streuobst Alt, Zwetschgen				Streuobst >1500m²	nein	1.546	Geometrie geringfügig verändert
32	Streuobst Alt & Jung, viele Zwetschgen				Streuobst >1500m²	nein	2.906	Geometrie geringfügig verändert
33	Streuobst hpts. alt				Streuobst >1500m²	nein	5.590	Geometrie geringfügig verändert
34	Streuobst hpts. alt				Streuobst >1500m²	nein	1.701	Geometrie geringfügig verändert
35	Streuobst Alt, mit alten Zwetschgen				Streuobst >1500m²	nein	2.360	Geometrie geringfügig verändert
36	Streuobst hpts. alt				Streuobst >1500m²	nein	3.580	Geometrie geringfügig verändert
37	Streuobst Alt, mit alten Zwetschgen				Streuobst >1500m²	nein	1.728	Geometrie geringfügig verändert
38	Streuobst hpts. alt				Streuobst >1500m²	nein	1.556	Geometrie geringfügig verändert
39	Streuobst Alt & Jung, viele Altbäume				Streuobst >1500m²	nein	5.024	Geometrie geringfügig verändert
40	Streuobst hpts. alt				Streuobst >1500m²	nein	1.939	Geometrie geringfügig verändert
41	Streuobst hpts. alt und einige Neupflanzungen				Streuobst >1500m²	nein	1.537	Geometrie vergrößert
42	Streuobst hpts. alt				Streuobst >1500m²	nein	3.836	Geometrie deutlich verkleinert
43	Streuobst hpts. alt				Streuobst >1500m²	nein	2.311	Geometrie geringfügig verändert
44	Streuobst hpts. alt				Streuobst >1500m²	nein	5.220	Geometrie deutlich verkleinert
45	Streuobst hpts. alt				Streuobst >1500m²	nein	2.206	Geometrie deutlich verkleinert
46	Streuobst hpts. alt und einige Neupflanzungen				Streuobst >1500m²	nein	7.352	Geometrie geringfügig verändert
47	Streuobst hpts. alt				Streuobst >1500m²	nein	2.807	Geometrie geringfügig verändert
48	Streuobst mittelalt				Streuobst >1500m²	nein	1.865	Geometrie geringfügig verändert
49	Streuobst Alt - Mittel - Jung				Streuobst >1500m²	nein	1.939	Geometrie geringfügig verändert

Nr.	Ausprägung	LRT-CODE	MW_NUMMER	Bew. Kat.	Status	Maßnahme	Fläche in m²	Zustand 2022
50	Streuobst hpts. alt				Streuobst >1500m²	nein	7.667	Geometrie geringfügig verändert
51	Streuobst hpts. alt und einige Neupflanzungen				Streuobst >1500m²	nein	1.528	Geometrie deutlich verkleinert
52	Streuobst hpts. alt				neu erfasst	nein	1.562	
53	Streuobst Alt - Mittel - Jung				neu erfasst	nein	1.593	
54	Streuobst hpts. alt				neu erfasst	nein	2.438	
55	Streuobst Alt - Mittel - Jung				neu erfasst	nein	1.516	
56	Streuobst hpts. alt				neu erfasst	nein	2.205	
57	Streuobst hpts. alt				neu erfasst	nein	1.820	
58	Streuobst mittelalt				neu erfasst	nein	1.889	
59	Streuobst Alt - Mittel - Jung				neu erfasst	nein	1.549	
60	Streuobst hpts. alt				neu erfasst	nein	2.223	
61	Streuobst Neuanlage				neu erfasst	nein	8.194	
62	Streuobst hpts. alt				neu erfasst	nein	1.630	
63	Streuobst Jung				neu erfasst	nein	8.397	
64	Streuobst hpts. alt				neu erfasst	nein	2.822	
65	Streuobst hpts. alt				neu erfasst	nein	4.215	
66	Streuobst mittelalt				neu erfasst	nein	1.613	
67	Streuobst Alt - Mittel - Jung				neu erfasst	nein	2.110	
68	Streuobst hpts. alt				neu erfasst	nein	1.550	
69	Streuobst hpts. Alt mit Zwetschgen				Streuobst >1500m²	nein	1.872	Geometrie vergrößert

Trocken

Innerhalb der drei Gemarkungen wurden bei der landesweiten Biotopverbundplanung 2020 insgesamt 22 Kernflächen trockener Standorte erfasst. Es handelt sich vor allem um kleine Flächen. Neben kleinen Magerrasen-Flächen sind auch Feldhecken mit mesophilen Saumstrukturen sowie eine Doline und zwei Hohlwege erfasst. Der ökologische Wert der vollständig mit Gehölz bestockten Doline und des als Feldgehölz erfassten Hohlwegs für trockenwarme Flora und Fauna ist hierbei eher gering. Auch befinden sich zwei Kernflächen innerhalb eines Waldgebiets (diese wurden aufgrund des Vorkommens der Lungenkraut-Mauerbiene erfasst).

Im Zuge der Überprüfung der Kernflächen konnten die Flächen bestätigt werden. Lediglich zwei Bereiche im Gebiet der ehemaligen Tongrube Reubach wurden aus der Kernfläche herausgenommen, da es sich um eine Streuobstanpflanzung und um eine als naturnah ausgebildetes Stillgewässer erfasste Wasserfläche handelt.

Tabelle 4: Kernflächen trockener Standorte

Nr.	Ausprägung	Biotop_NR	Biotop-typen-nr.	Status	Maß-nahme	Größe in m²	Zustand 2022
1	Doline mit Gehölzbewuchs	166261270160	2110	bestätigt	nein	424	Geometrie beibehalten
2	Feldhecke mit mesophilem Saum	166261270158	4123	bestätigt	nein	174	Geometrie beibehalten
3	Hohlweg im Wald	267261271143	2310	nicht erfasst	nein	873	Geometrie beibehalten
4	Saumvegetation im Wald mit Frauenschuh	267261271147	3520	nicht erfasst	nein	20.039	Geometrie beibehalten
5	Wald mit Frauenschuh		5921	nicht erfasst	nein	20.459	Geometrie beibehalten
6	Wiese mit Lungenkraut Mauerbiene		3341	bestätigt	ja	2.451	Geometrie beibehalten
7	Hohlweg	167261270238	2310	bestätigt	nein	133	Geometrie beibehalten
8	Magerrasen	167261270235	3650	bestätigt	nein	405	Geometrie beibehalten
9	Magerrasen	167261270235	3650	bestätigt	nein	209	Geometrie beibehalten
10	Magerrasen	167261270235	3650	bestätigt	nein	2.302	Geometrie beibehalten
11	Magerrasen	167261270235	3650	bestätigt	nein	1.245	Geometrie beibehalten
12	Magerrasen	167261270235	3650	bestätigt	nein	297	Geometrie beibehalten
13	Magerrasen	167261270235	3650	bestätigt	nein	1.298	Geometrie beibehalten
14	Feldgehölz mit mesophilem Saum	167261270241	4110	bestätigt	nein	105	Geometrie beibehalten
15	Feldgehölz mit mesophilem Saum	167261270241	4110	bestätigt	nein	800	Geometrie beibehalten
16	Feldgehölz mit mesophilem Saum	167261270241	4110	bestätigt	nein	71	Geometrie beibehalten
17	Hohlweg	167261270240	2310	bestätigt	nein	571	Geometrie beibehalten
18	Hohlweg mit Feldhecke	167261270279	4122	bestätigt	nein	5.567	Geometrie beibehalten
19	Magerrasen auf ehemaliger Lehmgrube		3650	bestätigt	nein	31.169	Geometrie angepasst
20	Schlehenhecke & Saum	167261270268	4123	bestätigt	nein	368	Geometrie beibehalten
21	Schlehenhecke & Saum	167261270268	4123	bestätigt	nein	1.101	Geometrie beibehalten
22	Saumvegetation im Wald	267261271147	3520	nicht erfasst	nein	565	Geometrie beibehalten

8.1.2 Überprüfung der Kernräume

Neben den Kernflächen (trockener, mittlerer und feuchter Standorte) wurden in der Kulisse des landesweiten Biotopverbunds weitere Arrondierungsstufen um die Kernflächen errechnet. Insbesondere die beiden weiträumigen Suchräume (500 m und 1.000 m), die als Verbindung zwischen den Kernflächen abgegrenzt wurden, sind im Untersuchungsgebiet, d.h. in der ausgeräumten Agrarlandschaft, weitestgehend von geringer ökologischer Bedeutung.

Die etwas kleinräumiger abgegrenzten 200m-Kernräume stellen demgegenüber teilweise sinnvolle ökologische Vernetzungsräume dar und konnten in einigen Fällen auch in den geplanten Maßnahmen berücksichtigt werden.

Kernräume mittlerer Standorte

Eine ökologische Aufwertung der 200m-Kernräume ist, was Streuobst betrifft, nur in wenigen Fällen umsetzbar, da oft die Bebauung der Siedlungsfläche dazwischen liegt, bzw. die hofnahen Agrarflächen meist intensiv genutzt werden. Lediglich auf einigen Flächen, wie beispielsweise am nördlichen Rand von Hausen am Bach oder auf Wiesenflächen westlich von Hegenau, ist eine bessere Vernetzung durch Anpflanzung weiterer Streuobstwiesen möglich.

Die meisten Erfassungseinheiten von bestehenden Mageren Flachland-Mähwiesen sind aufgrund der angrenzenden Agrarflächen eher schwer zu erweitern bzw. zu vernetzen (siehe 8.1.1 Kernräume). In vereinzeltten Bereichen Mageren Flachland-Mähwiesen sind im 200 m Kernraum Tendenzen zur räumlichen Erweiterung der Erfassungseinheit oder der ökologischen Aufwertung der Umgebung gegeben. Es handelt sich beispielsweise um eine Hangfläche südlich Hegenau oder um Grünlandflächen westlich von Kleinansbach.

Kernräume trockener Standorte

Im Untersuchungsgebiet ist im Bereich der mageren Weiden nordwestlich von Kleinansbach eine Erweiterung trockenwarmer Kernflächen (Magerrasen, Säume) möglich. Die mesophilen Saumstrukturen an Gehölzbiotopen innerhalb der Agrarlandschaft zu erweitern erscheint aktuell kaum umsetzbar.

Feuchte Standorte

Verschiedene Erweiterungen bzw. Vernetzungen sind im Zuge der geplanten Maßnahmen (siehe 8.2) berücksichtigt. So sind unter anderem im Bereich des feuchten Grünlandes südlich von Hausen am Bach Extensivierungsmaßnahmen bzw. Schaffung von Senken geplant.

Im Zuge der aktuellen Biotopverbundplanung sind die Geometrien der Kernräume und Suchräume in der Umgebung der „neuen“ Kernflächen des Biotopverbunds nicht neu berechnet worden.

8.1.3 Überprüfung der Verbundachsen

Im Gebiet bestehen überwiegend zwischen den Kernräumen mittlerer und den Kernräumen feuchter Standorte die Möglichkeit, diese untereinander zu vernetzen. Die Kernflächen trockener Standorte spielen im Gebiet eine untergeordnete Rolle und können nicht großflächig entwickelt jedoch kleinflächig vernetzt und erweitert werden.

1. Brettach und Rohrbach als durchgängig renaturiertes Gewässer

Entlang der Brettach und des Rohrbachs sind mehrere Maßnahmen (s.u.) geplant: Es handelt sich neben der Teilrenaturierung des Bachlaufs auch um die Wiederherstellung und Extensivierung von angrenzendem Feuchtgrünland und um die Auenentwicklung.

2. Obstbaumalleen entlang Landes- und Kreisstraßen

Entlang der L1040 und der K2513 stocken im Böschungsbereich in variierenden Abständen meist alte Mostbirnen- und Apfelbäume. Eine Möglichkeit, die siedlungsnahen Streuobstbereiche innerhalb der drei Gemarkungen zu vernetzen wäre, die Lücken innerhalb der Obstbaumalleen wieder zu schließen. Diese Vernetzung ist aber nur dann sinnvoll, wenn der Böschungstreifen entsprechend verbreitert wird, so dass ein mindestens 12 m breiter Grünlandstreifen mit großkronigem Baumbestand vorhanden ist.

3. Vernetzung trockener Standorte entlang von Waldsäumen

Die Entwicklung bzw. Ausweitung der bestehenden trockenen Standorte ist entlang benachbarter Waldbereiche möglich.

Neue Siedlungs- und Waldbereiche, die Barrieren für Verbundachsen darstellen, wurden im Zuge der Geländebegehungen nicht festgestellt.

8.2 Maßnahmen zur Biotopverbundplanung

Im Rahmen der Biotopverbundplanung wurden in den drei Gemarkungen insgesamt 38 geeignete Biotopverbundmaßnahmen mit einer Gesamtfläche von 1.787.534 m² ausgearbeitet (Abb. 8).

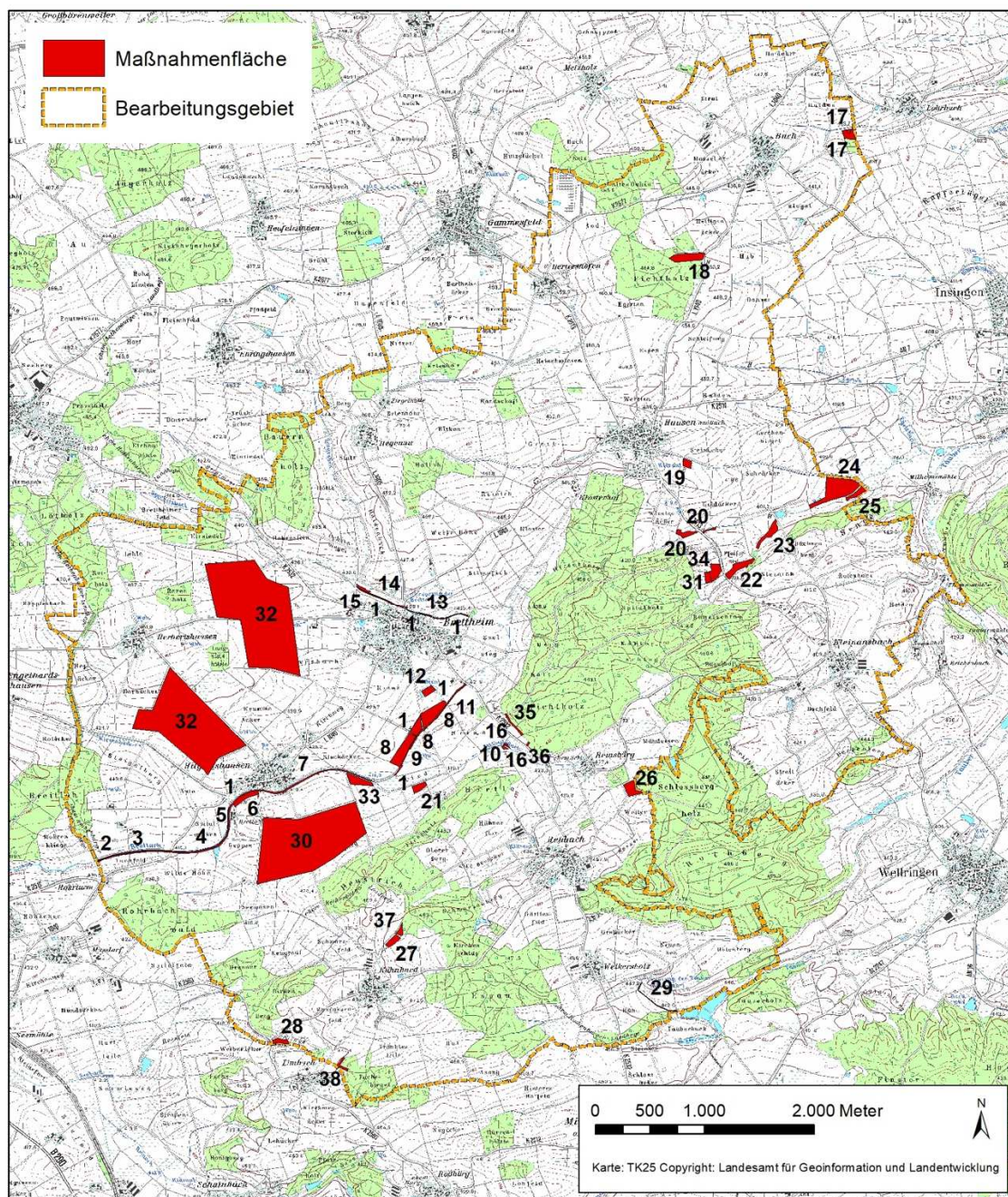


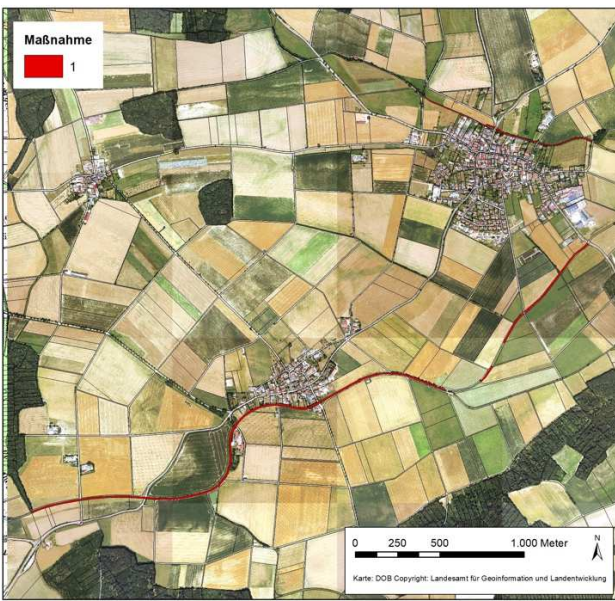
Abbildung 10: Übersicht zur Lage der Maßnahmenflächen im Bearbeitungsgebiet

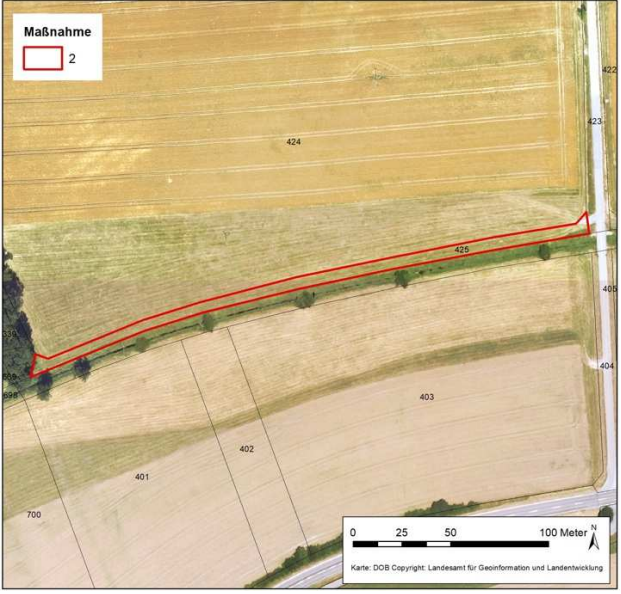
Der weitaus größte Teil der Maßnahmen, nämlich 23 mit einer Gesamtfläche von 211.772 m² ist dem Anspruchstyp „feucht“ zuzuordnen. Die meisten dieser Maßnahmenflächen befinden sich entlang oder an den überwiegend naturfernen, ausgebauten Fließgewässern im Plangebiet. Die längste Maßnahme ist dabei die Maßnahme 1, mit der eine Renaturierung von Abschnitten der Brettach mit einer Gesamtlänge von 4.932 m in der Gemarkung Brettheim geplant wird. 5 der 38

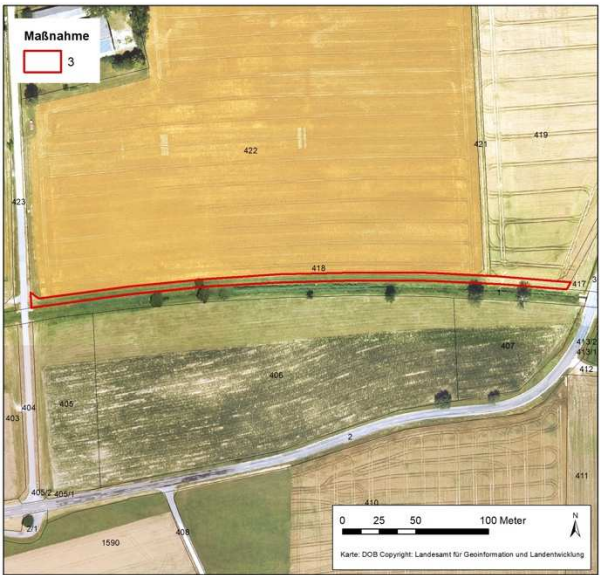
Maßnahmen sind dem Anspruchstyp „feucht/mittel“ und 10 Maßnahmen dem Anspruchstyp „mittel“ zugeordnet. Mit 1.040.872 m² nehmen die 10 Maßnahmen des Anspruchstyp „mittel“ den flächenmäßig größten Teil ein, da hierbei mit den Maßnahmen 30 und 32 sehr großflächige Vorschlagsgebiete für geeignete Maßnahmen zur Förderung des Rebhuhns, bzw. zur Aufwertung von Rastgebieten speziell für den Kiebitz enthalten sind.

Für 10 Maßnahmen wurden in Abstimmung mit der Gemeinde ausführliche Maßnahmensteckbriefe ausgearbeitet (siehe Anhang 1).

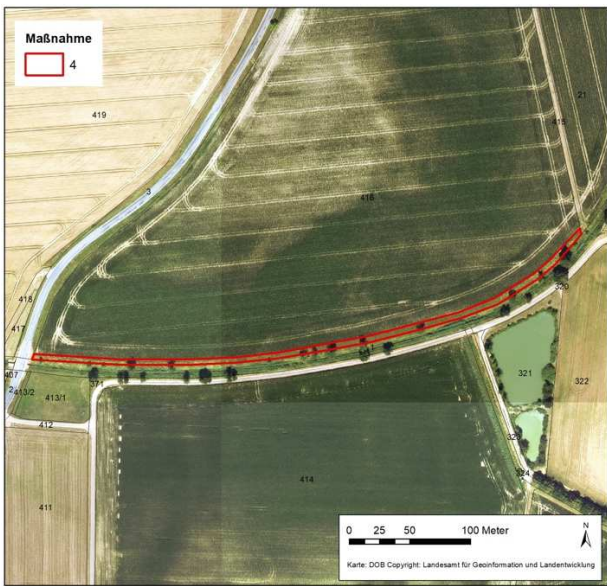
Im Folgenden werden alle 38 Maßnahmen einzeln in kurzen Maßnahmenblättern mit Text und Karte vorgestellt. Prioritär umsetzbare Maßnahmen, für die zusätzlich im Anhang 1 ein Steckbrief erstellt wurde, sind in der Titelzeile grün unterlegt.

Maßnahme Nr. 1: Sohlchalentnahme Brettach Gemarkung Brettheim		
Anspruchstyp:	feucht	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	ja	
Fläche in Gemeindebesitz:	ja	
Fläche (m²):	47.702	
Zielarten:	-	
Bestand:	Durch Verbauung vollständig festgelegter Bachlauf ohne gewässerspezifische Dynamik. Überwiegend sehr stark veränderte bis vollständig veränderte Gewässerstruktur (Gewässerstrukturkartierung). Gewässersohle durchgehend verbaut. Querprofil regelmäßig und Bachverlauf begradigt. Bachlauf ohne bachbegleitenden Auwaldstreifen.	
Maßnahmen:	Entfernen der Sohlchalen. Evtl. Einbringen von Schroppen zur Sohlensicherung.	

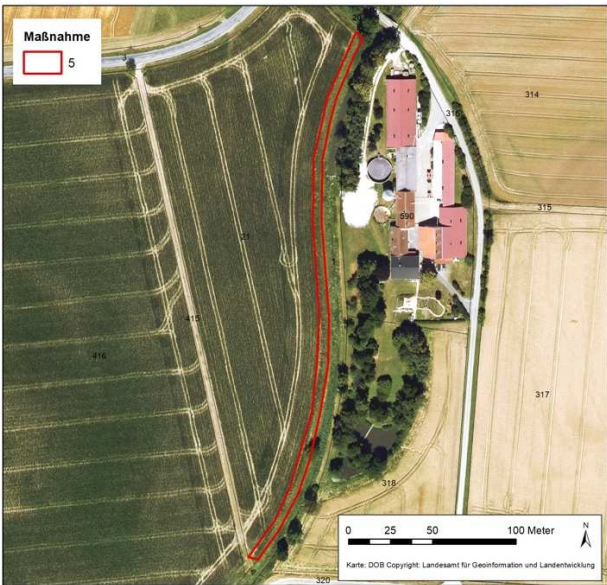
Maßnahme Nr. 2: Renaturierung Brettach Bereich rechts der Brettach südwestlich Hilgartshausen I		
Anspruchstyp:	feucht	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	nein	
Fläche in Gemeindebesitz:	ja	
Fläche (m²):	1.767	
Zielarten:	-	
Bestand:	Wiesenweg, Einzelgehölze am Bach	
Maßnahmen:	Ausweitung des Bachbettes, Anlegen von Ausbuchtungen und Schlingen, eventuell Anstauungen und Anheben des Bachbettes durch Einbringung von Material	

Maßnahme Nr. 3: Renaturierung Brettach Bereich rechts der Brettach südwestlich Hilgartshausen II		
Anspruchstyp:	feucht	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	nein	
Fläche in Gemeindebesitz:	ja	
Fläche (m²):	1.964	
Zielarten:	-	
Bestand:	Wiesenweg, Einzelgehölze am Bach	
Maßnahmen:	Ausweitung des Bachbettes, Anlegen von Ausbuchtungen und Schlingen, eventuell Anstauungen und Anheben des Bachbettes durch Einbringung von Material	

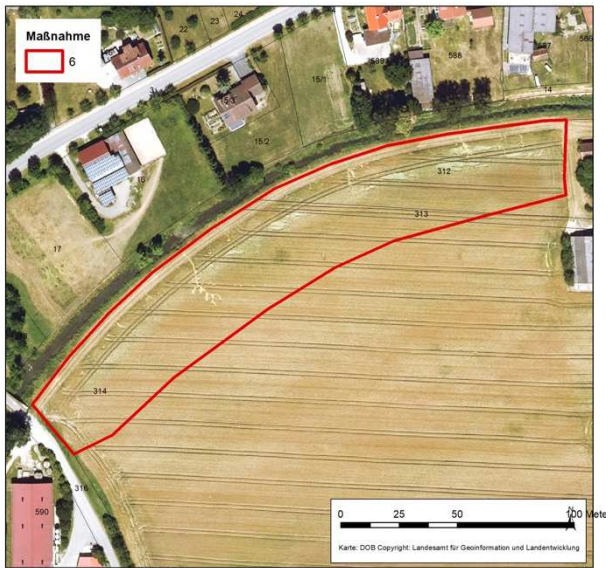
Maßnahme Nr. 4: Entfernung eines Uferwalls rechts der Brettach und Entwicklung eines Gewässerrandstreifens

Anspruchstyp:	feucht	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	nein	
Fläche in Gemeindebesitz:	nein	
Fläche (m²):	2.357	
Zielarten:	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	
Bestand:	Wall nördlich der Brettach	
Maßnahmen:	Entfernung des Uferwalls, Schaffung eines Gewässerrandstreifens durch extensive Grünlandnutzung	

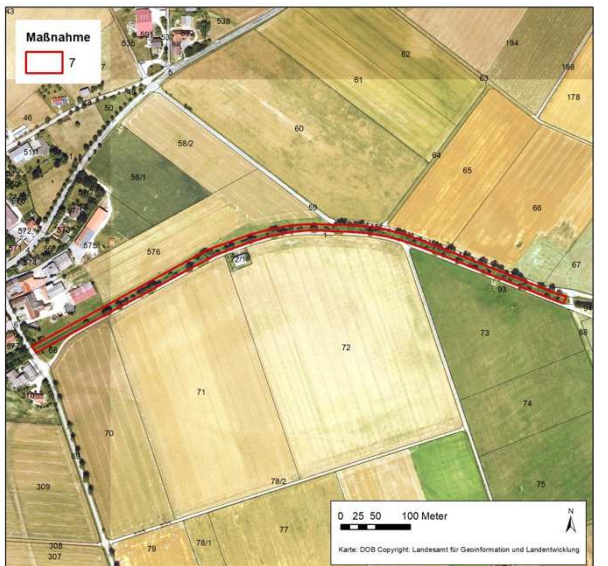
Maßnahme Nr. 5: Entwicklung eines Gewässerrandstreifens rechts der Brettach westlich der Brettachmühle

Anspruchstyp:	feucht	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	nein	
Fläche in Gemeindebesitz:	nein	
Fläche (m²):	1.778	
Zielarten:	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Vogel-Azurjungfer	
Bestand:	Wiesenweg	
Maßnahmen:	Schaffung eines Gewässerrandstreifens durch extensive Grünlandnutzung	

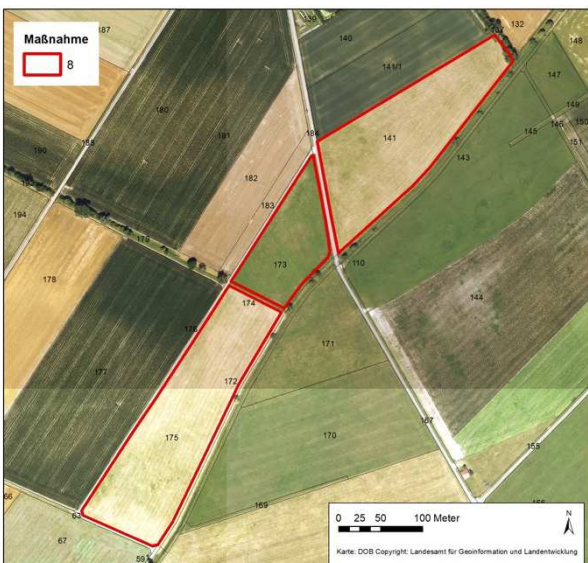
Maßnahme Nr. 6: Entwicklung eines Gewässerrandstreifens und Umwandlung von Acker in Grünland links der Brettach südwestlich Hilgartshausen

Anspruchstyp:	feucht	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	ja	
Fläche in Gemeindebesitz:	nein	
Fläche (m²):	9.929	
Zielarten:	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Vogel-Azurjungfer	
Bestand:	Aktuell unbefestigter Fahrweg und intensiv bewirtschafteter Acker im Bereich des Gewässerrandstreifens. Zahlreiche Biberspuren bis zu 30 m tief in Acker. Einbruchsgefahr durch Biberröhren in bis zu 10 Meter Entfernung zum Gewässerrand.	
Maßnahmen:	Herausnahme eines 10 m breiten Gewässerrandstreifens aus der Nutzung. Evtl. Aufweiten des Gewässerbettes durch Vorlandabsenkungen. Umwandlung der anschließenden Ackerfläche in extensives Grünland auf den anschließenden ca. 30 Metern.	

Maßnahme Nr. 7: Bachsohlenerhöhung und Ausweitung des Bachbetts der Brettach südlich und östlich Hilgartshausen

Anspruchstyp:	feucht	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	nein	
Fläche in Gemeindebesitz:	ja	
Fläche (m²):	8.455	
Zielarten:	-	
Bestand:	Naturferner Bachlauf mit stark eingetiefter Sohle, asphaltierter Weg	
Maßnahmen:	Erhöhung der Gewässersohle, Ausweitung des Bachbettes	

Maßnahme Nr. 8: Extensivierung von Grünland und Anlage von Blänken südlich Brettheim

Anspruchstyp:	feucht	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	ja	
Fläche in Gemeindebesitz:	nein	
Fläche (m²):	60.894	
Zielarten:	Rastvögel, Gelbbauchunke	
Bestand:	Intensiv genutztes Grünland mit Feuchtezeigern (Kohl-Distel, Sumpf-Segge)	
Maßnahmen:	Zweischürige Mahd. Keine Düngung. Anlage von flachen, im Frühjahr episodisch überstauten Senken (Blänken) durch Abschieben des Oberbodens.	

Maßnahme Nr. 9: Extensivierung Gewässerrandstreifen und Grünland rechts der Brettach südlich Brettheim

Anspruchstyp:	feucht
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	nein
Fläche in Gemeindebesitz:	nein
Fläche (m²):	1.665
Zielarten:	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Bestand:	Grünland mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs
Maßnahmen:	Extensive Nutzung ohne Düngung, angepasste 2x jährliche Mahd vor dem 15.6 und nach dem 30.08.



Maßnahme 9

0 25 50 100 Meter

Karte: DOB Copyright: Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung

Maßnahme Nr. 10: Grünlandsenken Schlösslesbach südöstlich Brettheim

Anspruchstyp:	feucht	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	nein	
Fläche in Gemeindebesitz:	ja	
Fläche (m²):	306	
Zielarten:	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Vogel-Azurjungfer	
Bestand:	Fettwiese mittlerer Standorte	
Maßnahmen:	Absenkung der Fläche, Vernässung, Nutzung als extensives Grünland ohne Düngung	

Maßnahme Nr. 11: Nutzungsauffassung des Gewässerrandstreifens und Renaturierung der Brettach südöstlich Brettheim

Anspruchstyp:	feucht	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	nein	
Fläche in Gemeindebesitz:	ja	
Fläche (m²):	2.439	
Zielarten:	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	
Bestand:	Wiesenweg, Grünland	
Maßnahmen:	Nutzungsauffassung, Uferabsenkungen, Anlage von Schlingen	

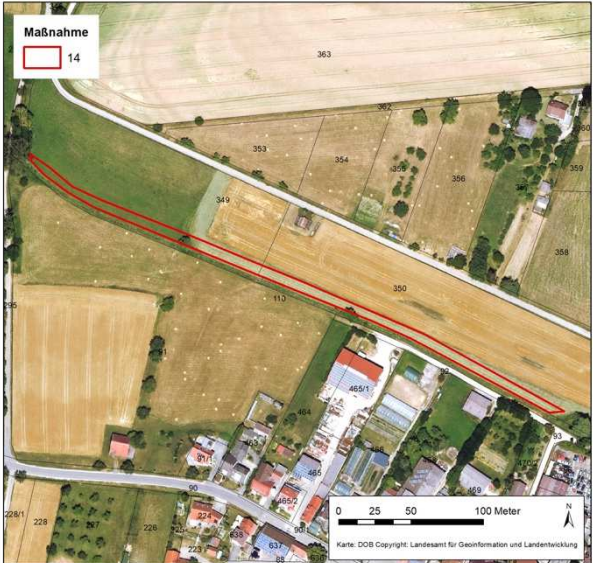
Maßnahme Nr. 12: Rückbau der Kläranlage Brettheim und Entwicklung von naturnahen Tümpeln

Anspruchstyp:	feucht	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	nein	
Fläche in Gemeindebesitz:	ja	
Fläche (m²):	6.270	
Zielarten:	Kammolch, Gelbbauchunke, Laubfrosch	
Bestand:	Technische Bauwerke, Vielschnittwiese, Gehölze	
Maßnahmen:	Entwicklung von extensivem Grünland, Entfernen der Sohlenabdichtung der Klärbecken und Belassen von größeren Tümpeln mit Anschluss an östlich angrenzenden Sobach. Evtl. Sohlabdichtung mit Lehmschlag.	

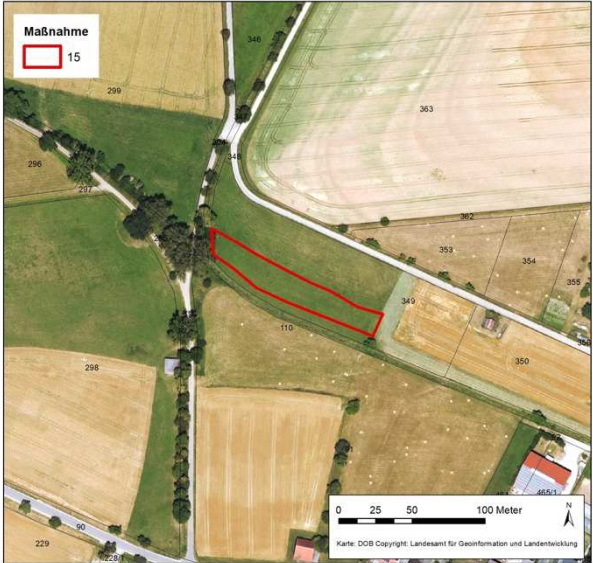
Maßnahme Nr. 13: Renaturierung der Brettach nördlich Brettheim

Anspruchstyp:	feucht	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	nein	
Fläche in Gemeindebesitz:	nein	
Fläche (m²):	811	
Zielarten:	-	
Bestand:	Siedlungsnahes Grünland	
Maßnahmen:	Landschaftsbildbetonte Renaturierung mit Anlage von Schlingen, Abflachungen, Aufweitungen und Pflanzung von Einzelgehölzen	

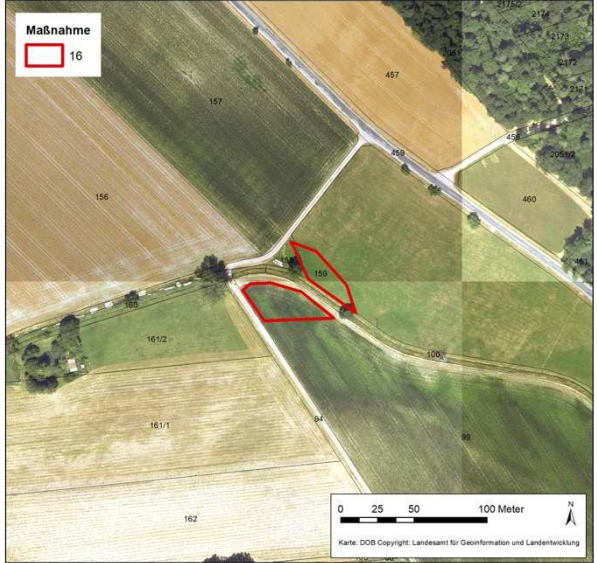
Maßnahme Nr. 14: Extensivierung des Gewässerrandstreifens links der Brettach nördlich Brettheim

Anspruchstyp:	feucht	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	nein	
Fläche in Gemeindebesitz:	nein	
Fläche (m²):	2.666	
Zielarten:	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	
Bestand:	Fettwiese mittlerer Standorte	
Maßnahmen:	Nutzungsauffassung, alle 3 Jahre Mahd im Herbst (nach dem 15. September)	

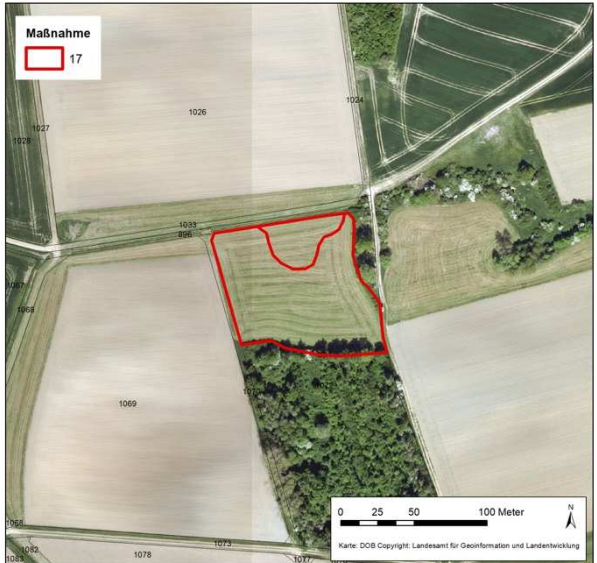
Maßnahme Nr. 15: Extensivierung von Grünland nordwestlich Brettheim

Anspruchstyp:	feucht	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	ja	
Fläche in Gemeindebesitz:	nein	
Fläche (m²):	2.219	
Zielarten:	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	
Bestand:	Intensiv genutztes Grünland mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>)	
Maßnahmen:	Extensive Bewirtschaftung ohne Düngung. An die Biologie des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings angepasste 2x jährliche Mahd vor dem 15.6 und nach dem 30.08. Anlage von episodisch im Frühjahr überstauten Senken durch Abschieben des Oberbodens. Herausnahme eines ca. 10 m breiten Gewässerrandstreifens aus der Nutzung.	

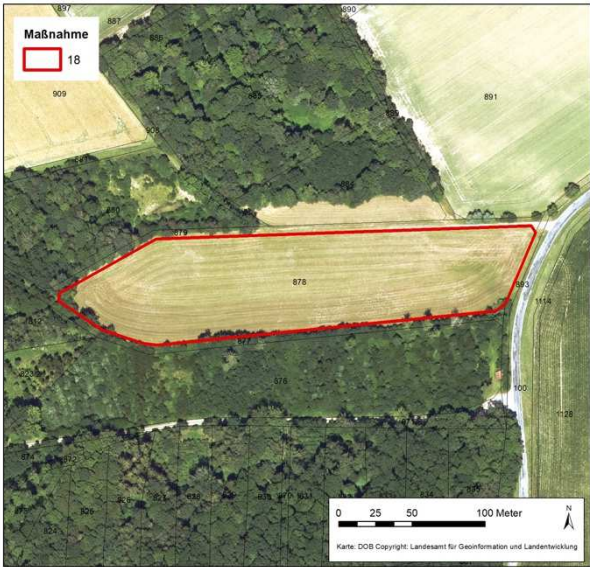
Maßnahme Nr. 16: Grünlandsenken am Schlösslesbach südöstlich Brettheim

Anspruchstyp:	feucht	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	nein	
Fläche in Gemeindebesitz:	nein	
Fläche (m²):	1.679	
Zielarten:	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Vogel-Azurjungfer	
Bestand:	Fettwiese mittlerer Standorte	
Maßnahmen:	Absenkung der Flächen, Vernässung, Nutzung als extensives Grünland ohne Düngung	

Maßnahme Nr. 17: Vorlandabsenkung, Grünlandextensivierung rechts des Lohrbachs östlich Buch

Anspruchstyp:	feucht	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	nein	
Fläche in Gemeindebesitz:	ja	
Fläche (m²):	8.543	
Zielarten:	Rastvögel, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Vogel-Azurjungfer	
Bestand:	Fettwiese mittlerer Standorte mit partiell Magerkeitszeigern	
Maßnahmen:	Absenkung des Grünlandes im Uferbereich zur temporären Vernässung, Umwandlung in Magerwiese, extensive Nutzung ohne Düngung	

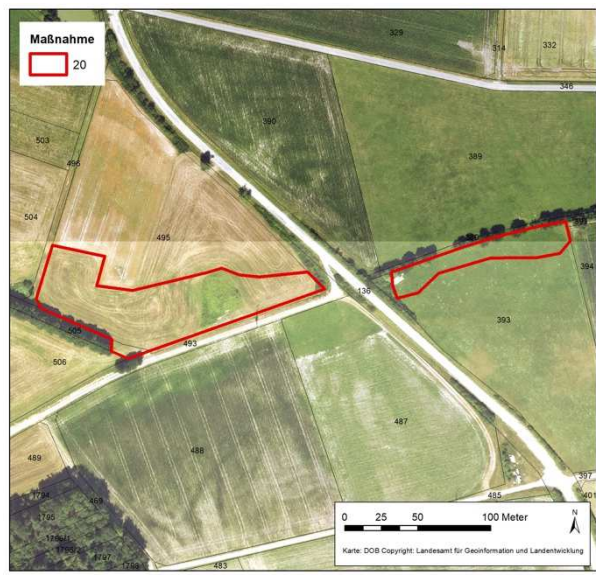
Maßnahme Nr. 18: Extensivierung von Grünland beim Fichtholz südwestlich Buch

Anspruchstyp:	feucht	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	nein	
Fläche in Gemeindebesitz:	ja	
Fläche (m²):	18.858	
Zielarten:	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	
Bestand:	Fettwiese mittlerer Standorte	
Maßnahmen:	Regelmäßige, extensive Nutzung, Entwicklung Magerwiese	

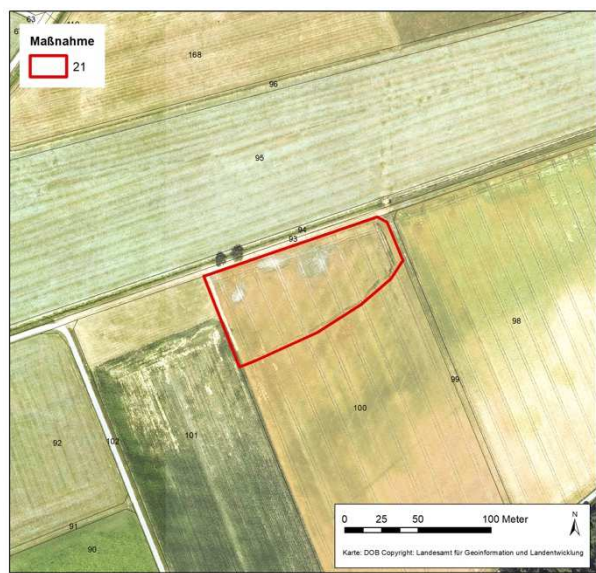
Maßnahme Nr. 19: Rückbau der Kläranlage Hausen am Bach

Anspruchstyp:	feucht	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	nein	
Fläche in Gemeindebesitz:	ja	
Fläche (m²):	4.998	
Zielarten:	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Kammmolch, Gelbbauchunke, Laubfrosch	
Bestand:	Technische Bauwerke, Vielschnittwiese, Gehölze	
Maßnahmen:	Entwicklung von extensivem Grünland, Entfernen der Sohlenabdichtung der Klärbecken und Belassen von größeren Tümpeln mit Anschluss an nördlich angrenzenden Bachlauf. Evtl. Sohlabdichtung mit Lehmschlag.	

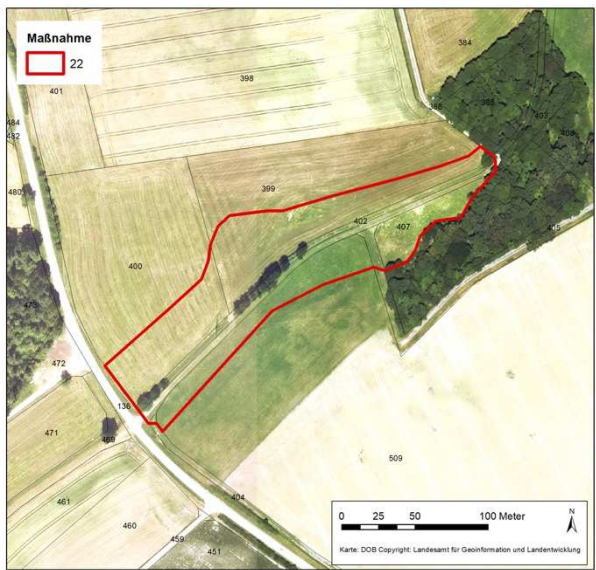
Maßnahme Nr. 20: Vernässung und Extensivierung von Grünland südöstlich Hausen am Bach

Anspruchstyp:	feucht	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	ja	
Fläche in Gemeindebesitz:	ja	
Fläche (m ²):	9.015	
Zielarten:	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Gelbbauchunke, Rastvögel	
Bestand:	In westlicher Teilfläche Fettwiese mittlerer Standorte und kleinflächig Nasswiese, bereichsweise Senken aufgefüllt. In der südwestlichen Ecke der Teilfläche verdolter Abschnitt eines Fließgewässers. Östliche Teilfläche mit Fettwiese mittlerer Standorte	
Maßnahmen:	Zweischürige Mahd. Keine Düngung. Anlage von flachen, im Frühjahr episodisch überstauten Senken durch Abschieben des Oberbodens. Entfernung der Auffüllungen. Freilegung des verdolten Fließgewässers. Ausweitung des nördlich angrenzenden Grabens in der östlichen Teilfläche durch Vorlandabsenkungen.	

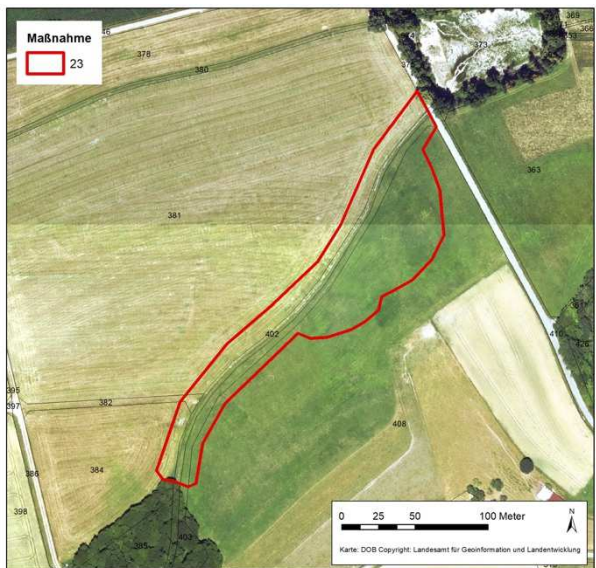
Maßnahme Nr. 21: Entwicklung und Erhalt feuchter Senken südlich des Modellflugplatzes (Brettheim)

Anspruchstyp:	feucht	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	nein	
Fläche in Gemeindebesitz:	nein	
Fläche (m ²):	7.428	
Zielarten:	Rastvögel, Feldlerche	
Bestand:	Ackerfläche mit temporären Blänken	
Maßnahmen:	Erhalt bzw. Entwicklung feuchter Senken	

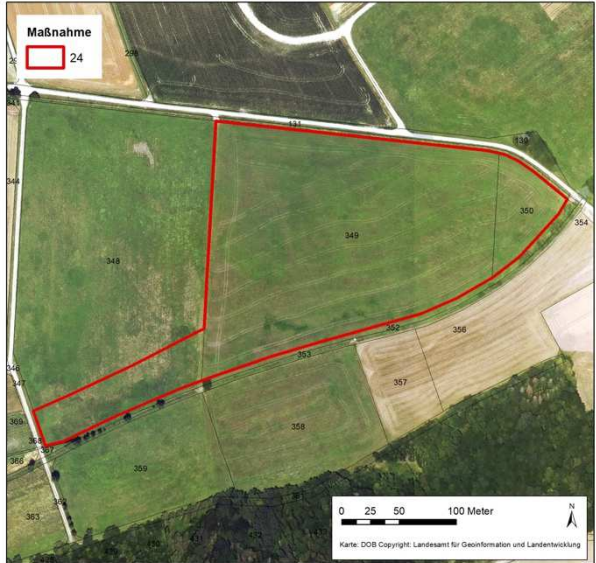
Maßnahme Nr. 22: Entwicklung Nass-/Magerwiese beidseitig des Rohrbachs südöstlich Hausen am Bach

Anspruchstyp:	feucht/mittel	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	nein	
Fläche in Gemeindebesitz:	nein	
Fläche (m²):	15.651	
Zielarten:	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	
Bestand:	Südlich des Bachlaufes aufgelassen mit sehr viel Schilf, nördlich intensiv genutzt	
Maßnahmen:	Extensive Bewirtschaftung, keine Düngung, südlicher Bereich Jahr 1 und 2 zweimalig im Jahr mähen, ansonsten einmalig	

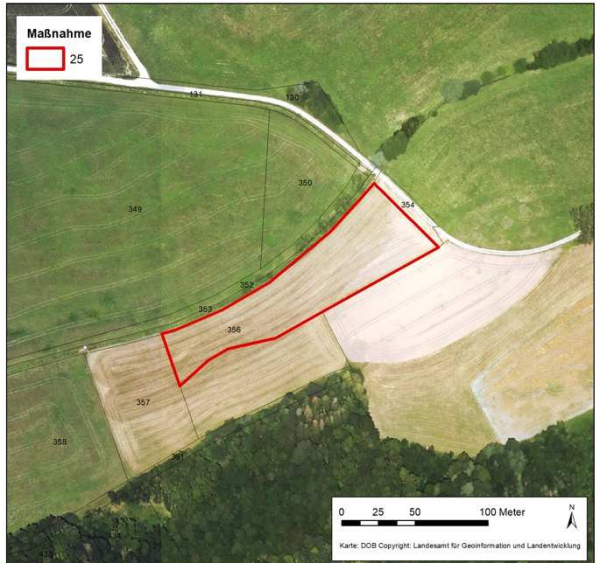
Maßnahme Nr. 23: Extensivierung der Gewässerrandstreifen beidseitig des Rohrbachs südöstlich Hausen am Bach

Anspruchstyp:	feucht	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	nein	
Fläche in Gemeindebesitz:	nein	
Fläche (m²):	12.592	
Zielarten:	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Rastvögel	
Bestand:	Grünland partiell mit Schilf im Bestand	
Maßnahmen:	Extensive Bewirtschaftung, keine Düngung, einmal jährliche Mahd	

Maßnahme Nr. 24: Entwicklung Nass-/Magerwiese I am Rohrbach östlich Hausen am Bach

Anspruchstyp:	feucht/mittel	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	nein	
Fläche in Gemeindebesitz:	nein	
Fläche (m²):	52.362	
Zielarten:	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Rastvögel, Feldlerche	
Bestand:	Grünland partiell mit Schilf im Bestand	
Maßnahmen:	Extensive Bewirtschaftung, keine Düngung, einmal jährliche Mahd	

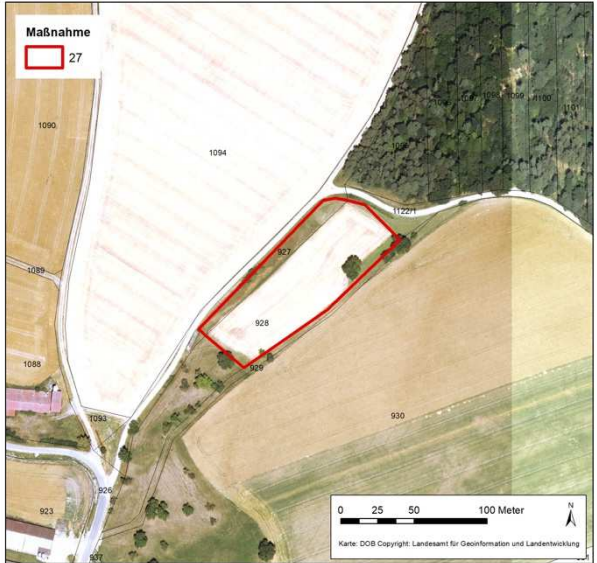
Maßnahme Nr. 25: Entwicklung Nass-/Magerwiese II am Rohrbach östlich Hausen am Bach

Anspruchstyp:	feucht/mittel	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	nein	
Fläche in Gemeindebesitz:	ja	
Fläche (m²):	7.502	
Zielarten:	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Rastvögel	
Bestand:	Grünland partiell mit Schilf im Bestand	
Maßnahmen:	Extensive Bewirtschaftung, keine Düngung, einmal jährliche Mahd	

Maßnahme Nr. 26: Entwicklung einer Magerwiese östlich Reinsbürg

Anspruchstyp:	mittel	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	nein	
Fläche in Gemeindebesitz:	Ja	
Fläche (m²):	12.717	
Zielarten:	-	
Bestand:	Fettwiese mittlerer Standorte	
Maßnahmen:	Extensive Bewirtschaftung ohne Düngung	

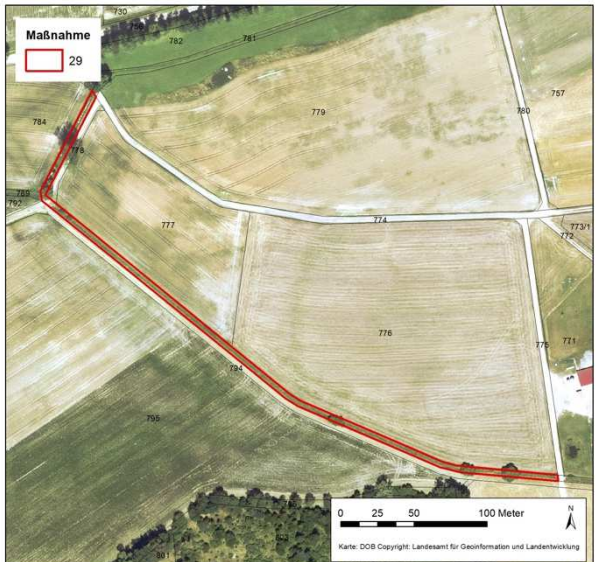
Maßnahme Nr. 27: Entwicklung einer Magerwiese nördlich Kühnhard

Anspruchstyp:	mittel	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	nein	
Fläche in Gemeindebesitz:	ja	
Fläche (m²):	6.975	
Zielarten:	-	
Bestand:	Acker	
Maßnahmen:	Umwandlung in extensives Grünland	

Maßnahme Nr. 28: Extensivierung von Gewässerrandstreifen und Grünland nordöstlich Limbach

Anspruchstyp:	feucht/mittel	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	ja	
Fläche in Gemeindebesitz:	ja	
Fläche (m²):	5.324	
Zielarten:	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Gelbbauchunke	
Bestand:	Fettwiese mit Frischezeigern, u.a. sehr großer Bestand an Großem Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>). Von feuchter Senke gequert. Gewässerrandstreifen in Wiesennutzung integriert.	
Maßnahmen:	Zweischürige Mahd. Erste Mahd vor dem 15. 6., zweite Mahd nach dem 1. September. Keine Düngung. Anlage von Kleinsttümpeln entlang der Senke als Laichhabitat für die Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>).	

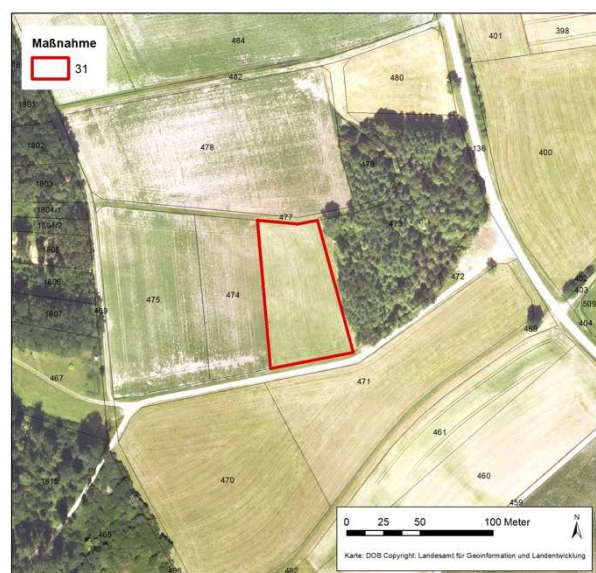
Maßnahme Nr. 29: Renaturierung Tauberzufluss südöstlich Weikersholz

Anspruchstyp:	feucht	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	nein	
Fläche in Gemeindebesitz:	ja	
Fläche (m²):	2.089	
Zielarten:	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	
Bestand:	Bachlauf mit Sohlschalen, Biberspuren, randlich intensive Acker- und Grünlandnutzung	
Maßnahmen:	Entfernung der Sohlschalen, Entwicklung von Gewässerrandstreifen, extensive Nutzung der Gewässerrandbereiche	

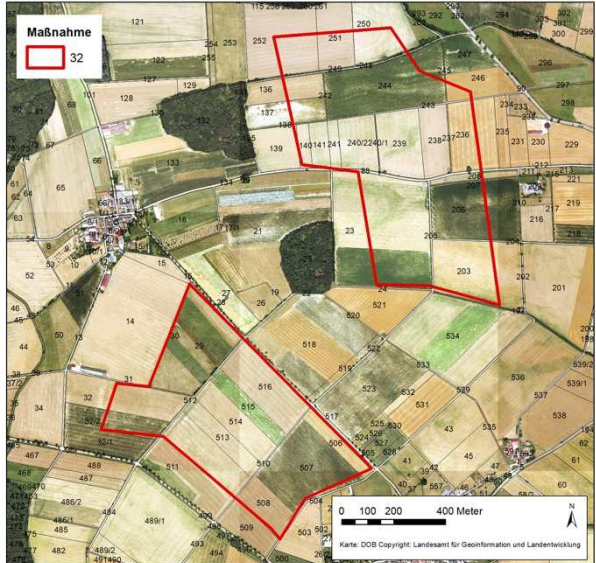
Maßnahme Nr. 30: Maßnahmengebiet Schwerpunkt Rastvögel südlich Hilgartshausen

Anspruchstyp:	feucht/mittel	
---------------	---------------	--

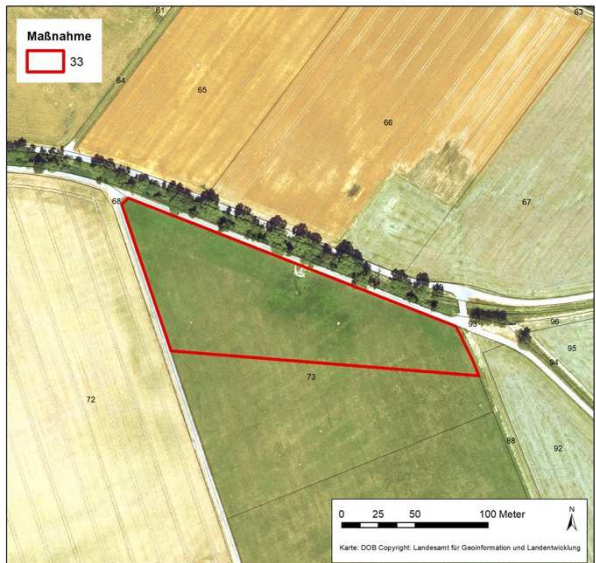
Maßnahme Nr. 31: Magerwiese südlich Hausen am Bach

Anspruchstyp:	mittel	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	ja	
Fläche in Gemeindebesitz:	ja	
Fläche (m²):	4.721	
Zielarten:	-	
Bestand:	Magerwiese in südexponierter Lage ohne LRT-Status aufgrund zu vieler Störzeiger und einem Altgrasfz	
Maßnahmen:	Regelmäßige zweischürige Mahd mit Abräumen des Mähguts und allenfalls geringer Festmistdüngung. Erste Mahd ab Mitte Juni, zweite Mahd ab Ende September.	

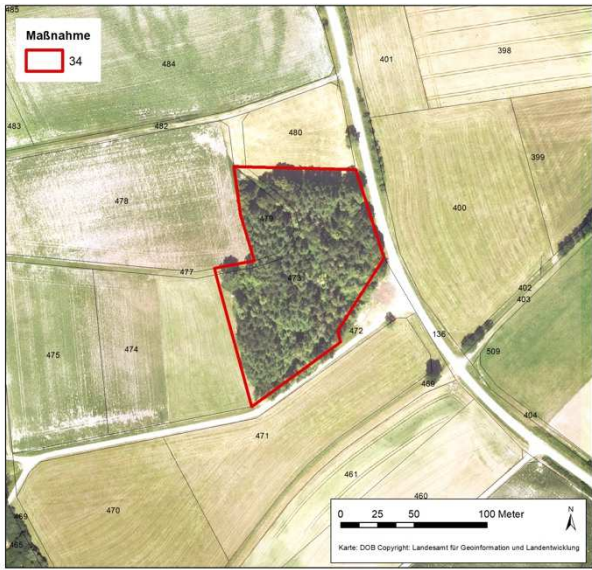
Maßnahme Nr. 32: Maßnahmengebiet Schwerpunkt Rebhuhn östlich Herbertshausen

Anspruchstyp:	mittel	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	ja	
Fläche in Gemeindebesitz:	nein	
Fläche (m ²):	974.034	
Zielarten:	Rebhuhn, Feldlerche	
Bestand:	Landwirtschaftliche Nutzfläche mit kleinparzellierten Acker- und Wiesenschlägen. Nachweisgebiet des Rebhuhns (<i>Perdix perdix</i>).	
Maßnahmen:	Einbringen von Habitatstrukturen für das Rebhuhn. Extensivierung der Nutzungen.	

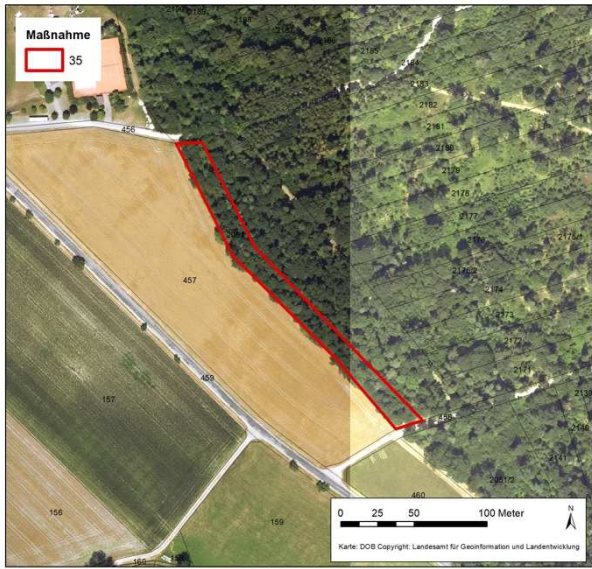
Maßnahme Nr. 33: Feuchtgrünland östlich Hilgartshausen

Anspruchstyp:	feucht	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	ja	
Fläche in Gemeindebesitz:	nein	
Fläche (m ²):	14.206	
Zielarten:	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Rastvögel	
Bestand:	Fettwiese mittlerer Standorte mit größeren temporär wassergefüllten Senken	
Maßnahmen:	Extensivierung des Grünlandes. Zweischürige Mahd, ohne Düngung. Erste Mahd vor dem 16. Juni, zweite Mahd nach dem 1. September. Evtl. Schaffung zusätzlicher flacher Senken.	

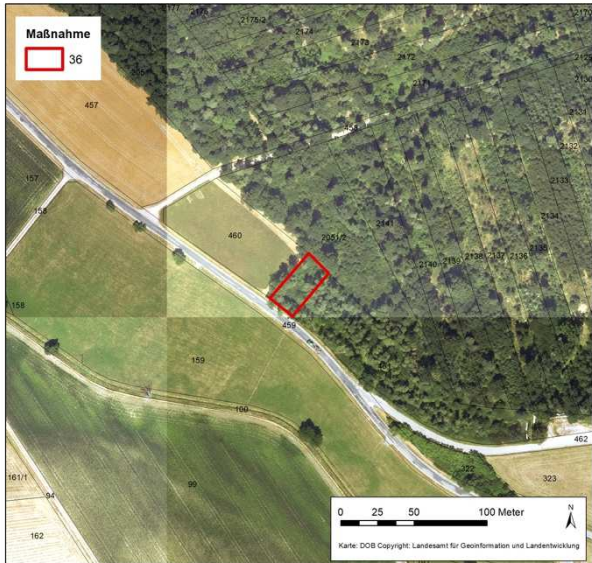
Maßnahme Nr. 34: Naturnahe Wald- und Waldrandentwicklung südlich Hausen am Bach

Anspruchstyp:	mittel	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	ja	
Fläche in Gemeindebesitz:	ja	
Fläche (m²):	12.157	
Zielarten:	Wendehals	
Bestand:	Kleine Waldinsel mit monotoner Nadelholzbestockung und fehlendem naturnahen Waldrand. In Kontakt zu Maßnahmenfläche 37 (Magerwiese).	
Maßnahmen:	Entnahme eines großen Teils des Nadelholzes, im Besonderen der dominierenden Kiefern. Belassen von Habitatbäumen (Totholz (stehend und liegend), Höhlenbäume, Laubbäume). Entnahme des Baumbestandes mit Ausnahme von Einzelbäumen in einem 20 – 30 m breiten Streifen entlang des Waldrandes. Extensive Mahd eines breiten Saumbereiches.	

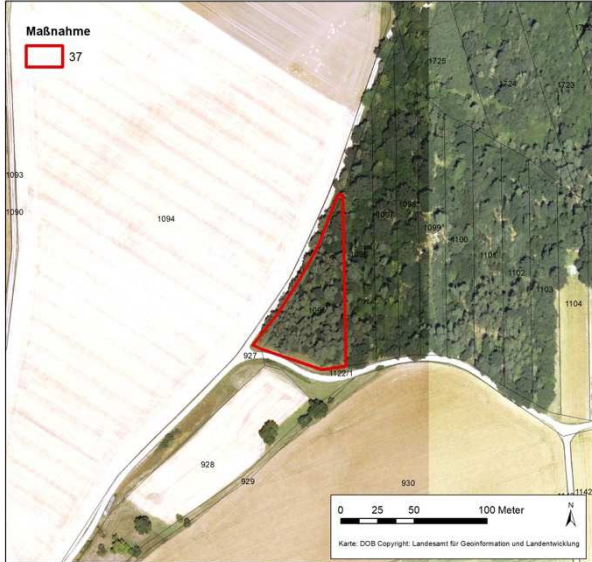
Maßnahme Nr. 35: Naturnahe Waldrandgestaltung am Fichtholz südöstlich Brettheim

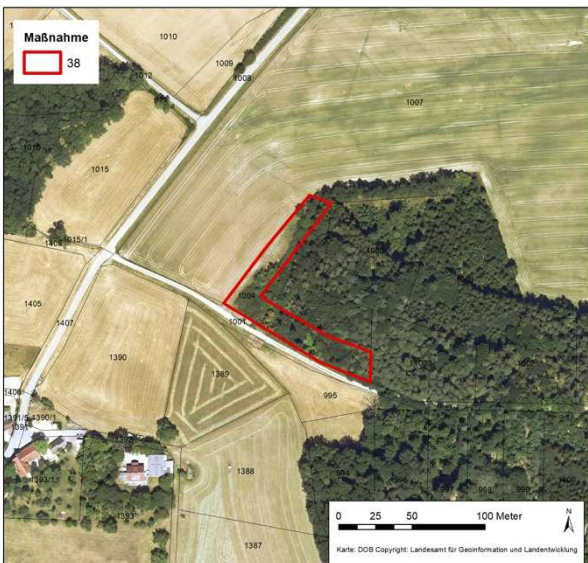
Anspruchstyp:	mittel	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	nein	
Fläche in Gemeindebesitz:	ja	
Fläche (m²):	3.745	
Zielarten:	-	
Bestand:	Naturferner Waldrand mit abruptem Übergang zwischen Acker und Wald. Waldrand durch Nährstoffeinträge aus angrenzendem Acker beeinträchtigt.	
Maßnahmen:	Rodung eines breiten Saumbereiches von ca. 5 m Breite. Schaffung von Offenlandbuchten im Anschluss an den Saumbereich durch lokale Entnahme von Altbäumen im anschließenden Bestand. Evtl. Belassen einzelner Waldrandbäume als windstabilste Bäume. Extensive Mahd oder Beweidung des breiten Saumbereiches.	

Maßnahme Nr. 36: Naturnahe Waldrandgestaltung II am Fichtholz südöstlich Brettheim

Anspruchstyp:	mittel	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	nein	
Fläche in Gemeindebesitz:	ja	
Fläche (m²):	777	
Zielarten:	-	
Bestand:	Stark verbuschter Waldrand mit abruptem Übergang zu Magerwiese.	
Maßnahmen:	Rodung eines breiten Saumbereiches von ca. 5 m Breite. Schaffung von Offenlandbuchten bis 15 m Tiefe im Anschluss an den Saumbereich durch lokale Entnahme von Altbäumen und Rodung der Verbuschung im anschließenden Bestand. Evtl. Belassen einzelner Waldrandbäume als windstabilste Bäume. Extensive Mahd oder Beweidung des breiten Saumbereiches.	

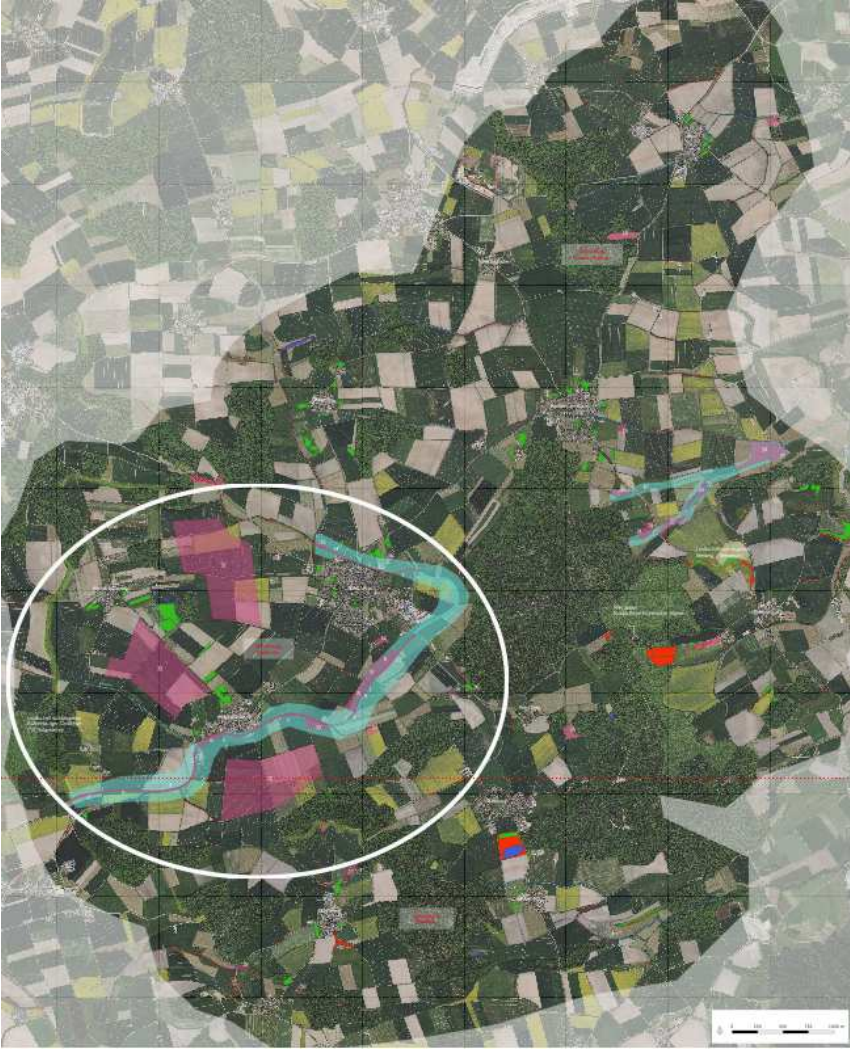
Maßnahme Nr. 37: Naturnahe Waldgestaltung im Gewann Buck nordöstlich Kühnhard

Anspruchstyp:	mittel	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	nein	
Fläche in Gemeindebesitz:	ja	
Fläche (m²):	3.650	
Zielarten:	-	
Bestand:	Stark verbuschter Kiefernbestand	
Maßnahmen:	Rodung eines breiten Saumbereiches von ca. 5 m Breite. Schaffung von Offenlandbuchten im Anschluss an den Saumbereich durch lokale Entnahme von Kiefern und Rodung der Verbuschung im anschließenden Bestand. Starke Auflichtung des Kiefernbestandes (Lichtwald). Extensive Mahd oder Beweidung des breiten Saumbereiches.	

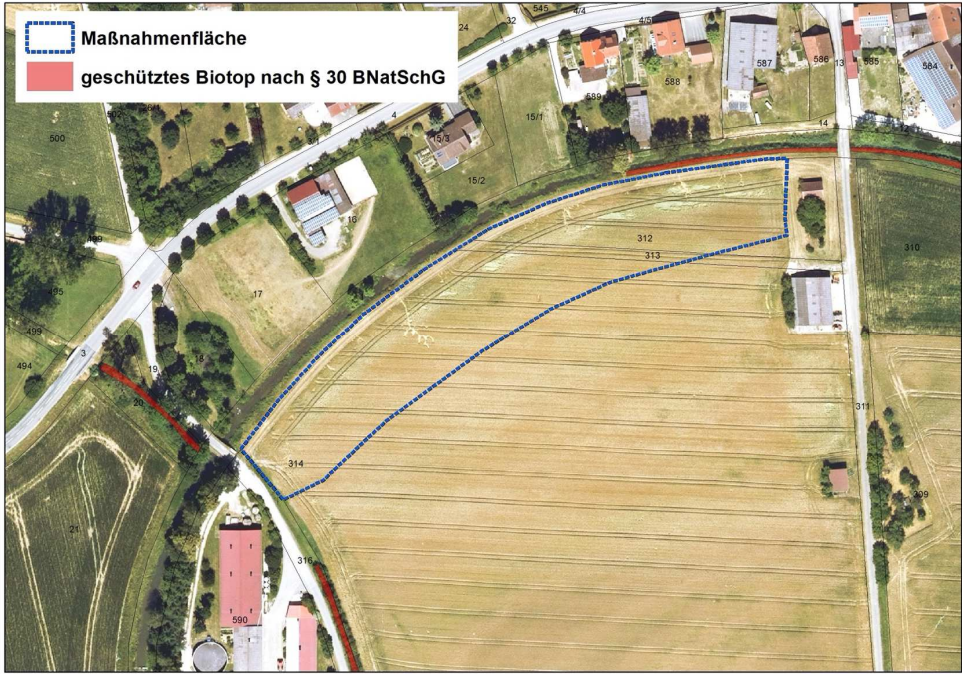
Maßnahme Nr. 38: Naturnahe Waldrandgestaltung südlich Kühnhard		
Anspruchstyp:	mittel	
Priorisierte Maßnahme mit Steckbrief:	nein	
Fläche in Gemeindebesitz:	ja	
Fläche (m ²):	3.238	
Zielarten:	-	
Bestand:	Stark verbuschter Waldrand	
Maßnahmen:	Naturnaher buchtiger Waldrand mit breitem magerem Saumbereich und gestuftem Übergang zu Hochwald.	

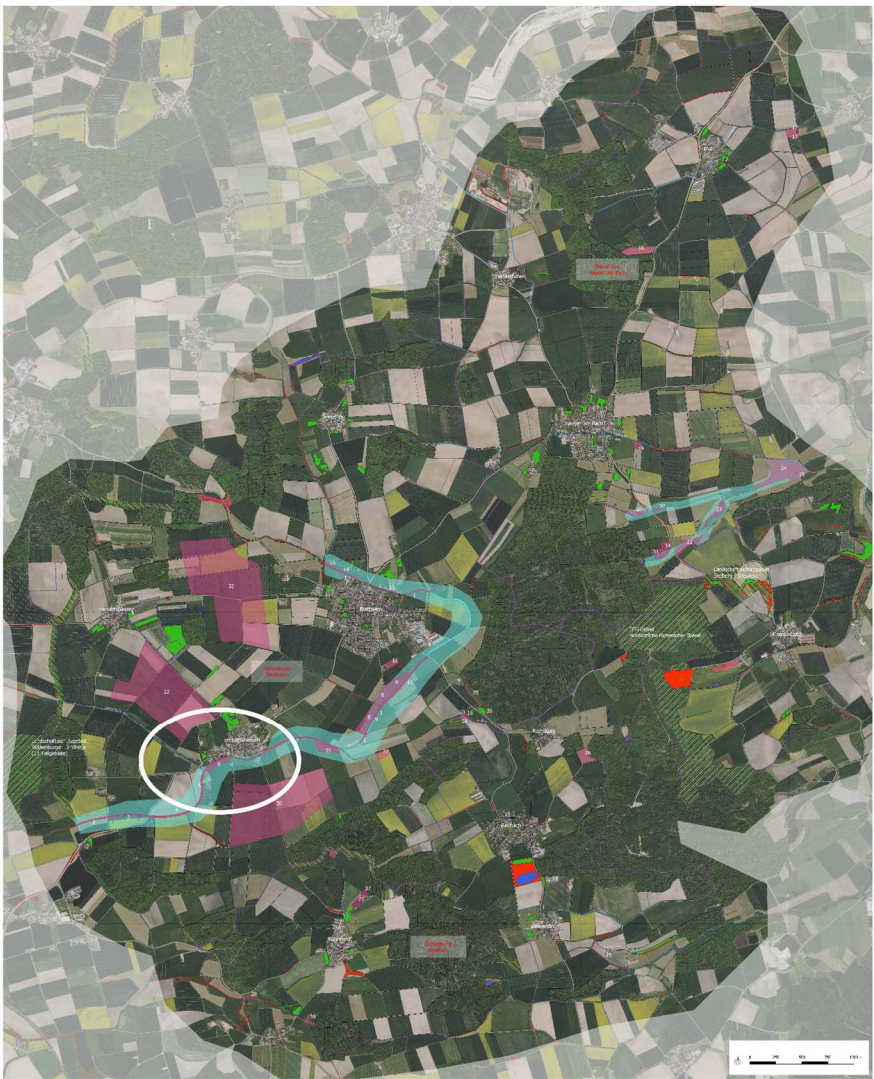
9 Literatur

- EBERT, G. (HRSG.) (2005): Rote Liste der Schmetterlinge (Macrolepidoptera) Baden-Württembergs (3. Fassung).- In: Die Schmetterlinge Baden-Württembergs, Band 10. Ulmer, Stuttgart.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U., BAUER, K. M. & E. BEZZEL (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Passeriformes (1. Teil) Alaudidae - Hirundinidae. Bd. 10/1.
- HUNGER, H & SCHIEL, F.-J. (2005): Rote Liste der Libellen Baden-Württembergs und der Naturräume, Stand November 2005 (Odonata), Libellula Supplement 7: 3-14.
- HÜPPOP, O., H.-G. BAUER, H. HAUPT, T. RYSLAVY, P. SÜDBECK & J. WAHL (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31.12.2012. Ber. Vogelschutz 49/50: 23–83.
- KRAMER, M., H.-G. BAUER, F. BINDRICH, J. EINSTEIN & U. MAHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 7. Fassung, Stand 31.12.2019. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.
- KUNZ, B. (2017): Suche nach Larven-Vorkommen der Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*) im Umkreis der im Jahr 2016 neu gefundenen Vorkommen in NO Württemberg (Abschlussbericht); unveröff. Gutachten. im Auftrag des Regierungspräsidiums Stuttgart Referat 56.
- LAUFER, H. (1999): Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3. Fassung, Stand 31.10.1998), - Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg 73: 103-134.
- LAUFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs, Ulmer Verlag, 807 S.
- LUBW 2008: Fachdienst Naturschutz 3/2008; Grundlagen der Grabenunterhaltung im Landkreis Ravensburg; S. 38 – 41.
- SÜDBECK, P., ANDRRETZKE, S., FISCHER, K. GEDEON, T., SCHIKORE, K., SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

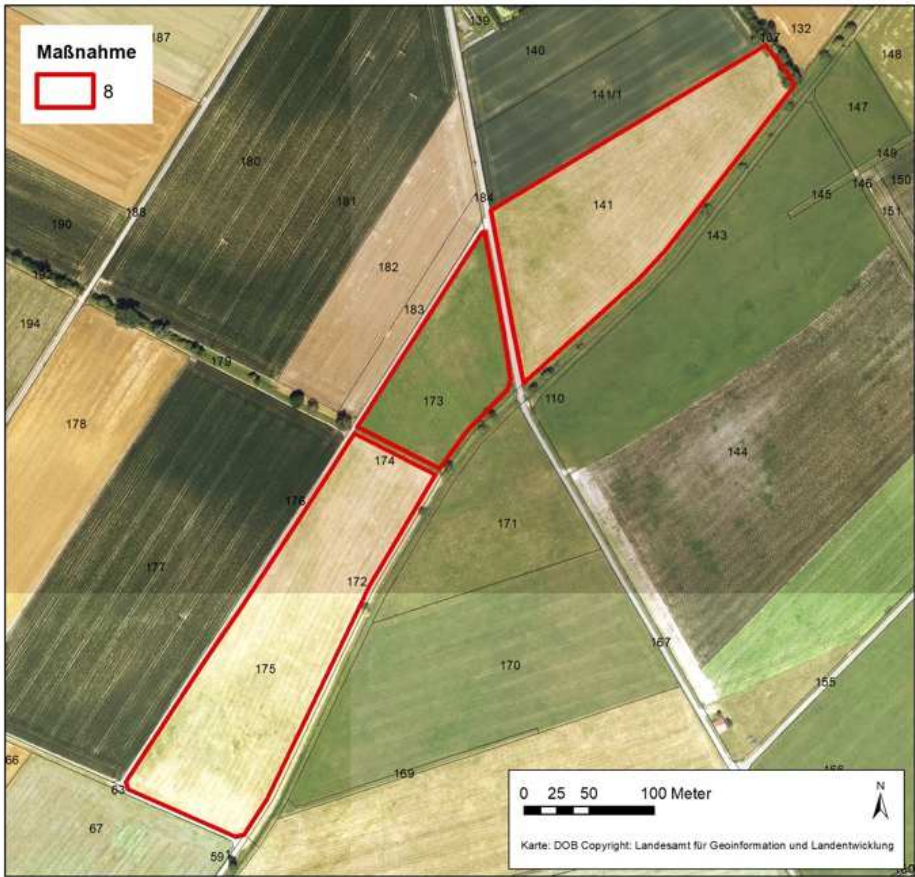
Lage im FPBV		
Kernfläche/ Kernraum/ Suchraum	Kernfläche, Kernraum - Biotopverbund feuchter Standorte	
Prioritär	Ja	
Flurstücksnr.	1, 110, 110/1 (Gemarkung Brettheim)	
Schutzstatus	Biotop nach § 30 BNatSchG:	Feldhecke II östlich Brettheim (167261270250) Feldhecke II sw. Hilgartshausen (167261270293) Feldhecke und Feldgehölz nordwestlich Brettheim (167261270252) Röhrichte an der Brettach südwestlich Hilgartshausen (167261270421) Röhricht an der Brettach bei Hilgartshausen (167261270433)
	WBK-Biotop	-
	LSG	-
	ND	-
	NSG	-
	Natura2000- Gebiet	-

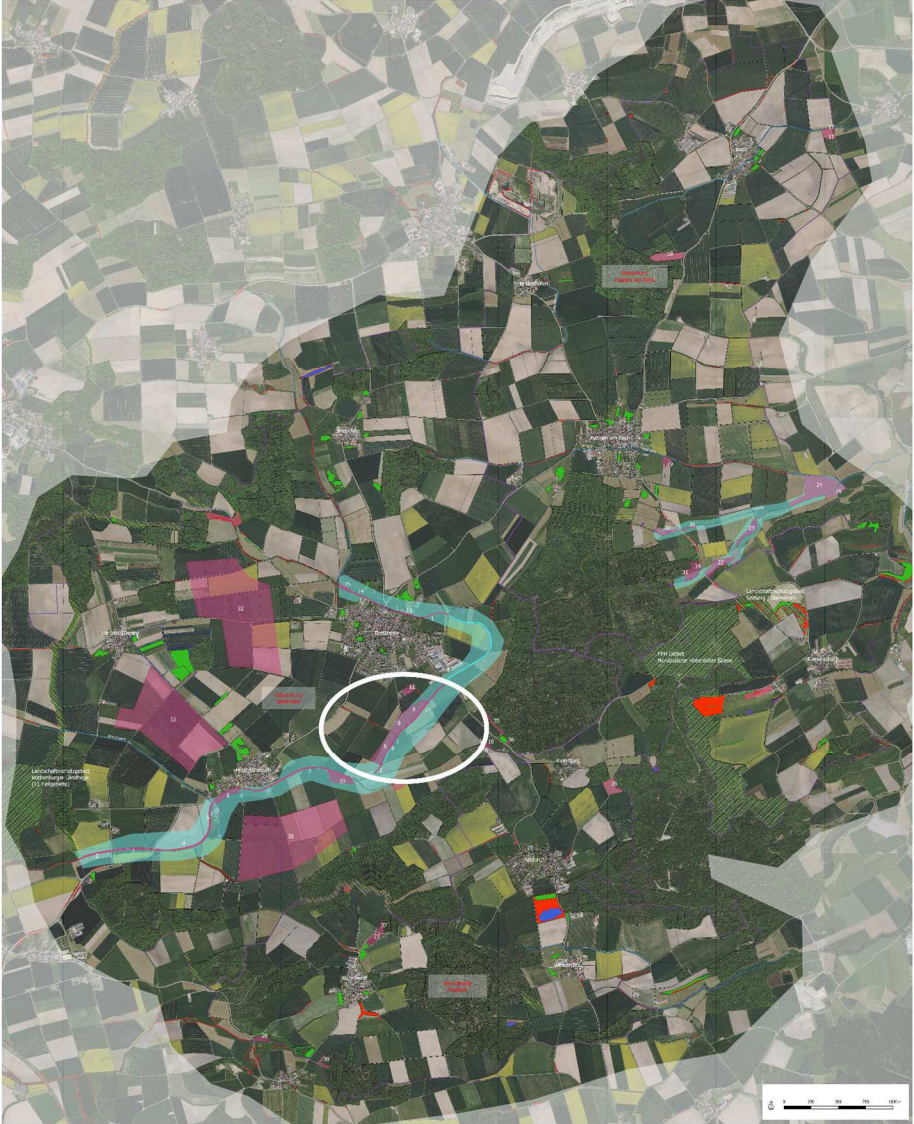
Eigentümer (Kommune/ Privat)	Kommune
Fördermöglich- keiten	Förderung über die Biotopverbundplanung Förderung über das naturschutzfachliche oder baurechtliche Ökokonto
Fotos	
* TRAUTNER et al 2021: Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg, Arbeitshilfe - Maßnahmenempfehlungen Offenland, www.lubw.baden-Württemberg.de Service: Publikationen	

Steckbrief	Maßnahme Nr. 6
Titel	Entwicklung eines Gewässerrandstreifens und Umwandlung von Acker in Grünland links der Brettach südwestlich Hilgartshausen
Abgrenzung	
Beschreibung (incl. Nutzung)	Aktuell unbefestigter Fahrweg und intensiv bewirtschafteter Acker im Bereich des Gewässerrandstreifens. Zahlreiche Biberspuren bis zu 30 m tief in Acker. Einbruchgefahr durch Biberlöcher in bis zu 10 Meter Entfernung zum Gewässerrand.
Zielsetzung	Schaffung eines Gewässerrandstreifens zur Minimierung der Schadstoffeinträge in die Brettach und zur Vernetzung der naturnahen Gewässerrandbereiche. Vermeidung von Konflikten durch die bestehenden Biberaktivitäten.
Maßnahme	Herausnahme eines 10 m breiten Gewässerrandstreifens aus der Nutzung. Evtl. Aufweiten des Gewässerbettes durch Vorlandabsenkungen. Umwandlung der anschließenden Ackerfläche in extensives Grünland auf den anschließenden ca. 30 Metern.
Entspricht Maßnahme nach TRAUTNER et al. 2021	1.5.1: Einrichtung von Pufferstreifen zum Schutz vor Stoffeinträgen 1.7.7: Renaturierung von Gewässerufern 1.7.8: Nutzungsextensivierung entlang von Gewässern
Bedeutung für Biotopverbund	Schaffung eines Gewässerrandstreifens und einer breiten Pufferzone zwischen Ackernutzung und Fließgewässer. Konfliktvermeidung Biber.
Zielarten	Vogel-Azurjungfer (<i>Coenagrion ornatum</i>)

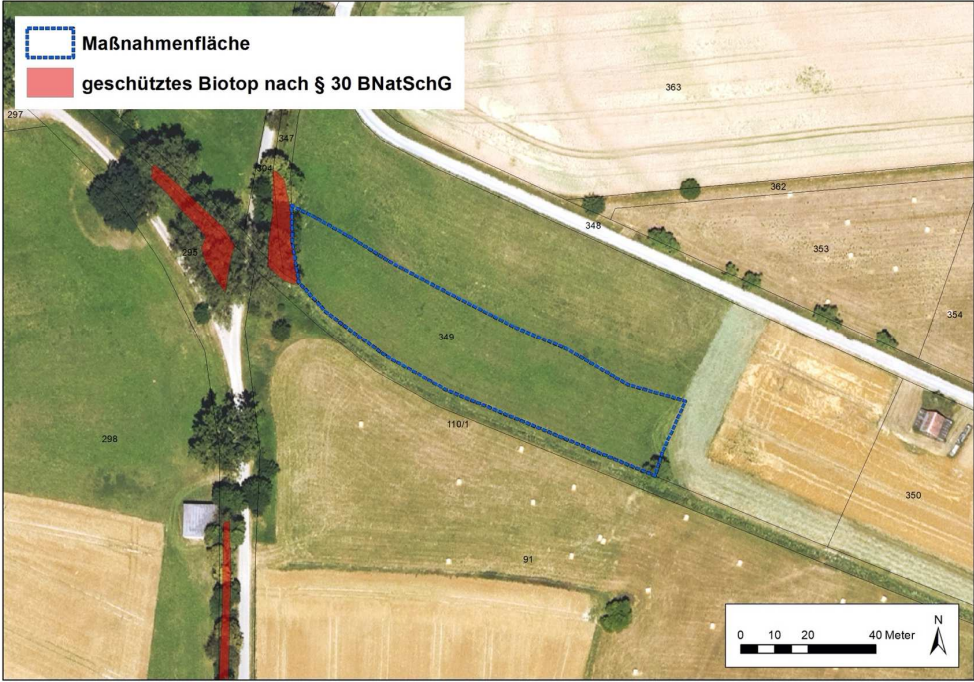
Lage im FPBV		
Kernfläche/ Kernraum/ Suchraum	Entwicklungspotenzial Aue gewässernahe Bereiche	
Prioritär	Ja	
Flurstücksnr.	312, 313, 314 (Gemarkung Brettheim)	
Flurbilanz	Vorrangflur 1	
Schutzstatus	Biotop nach § 30 BNatSchG	-
	WBK-Biotop	-
	LSG	-
	ND	-
	NSG	-
	Natura2000-Gebiet	-

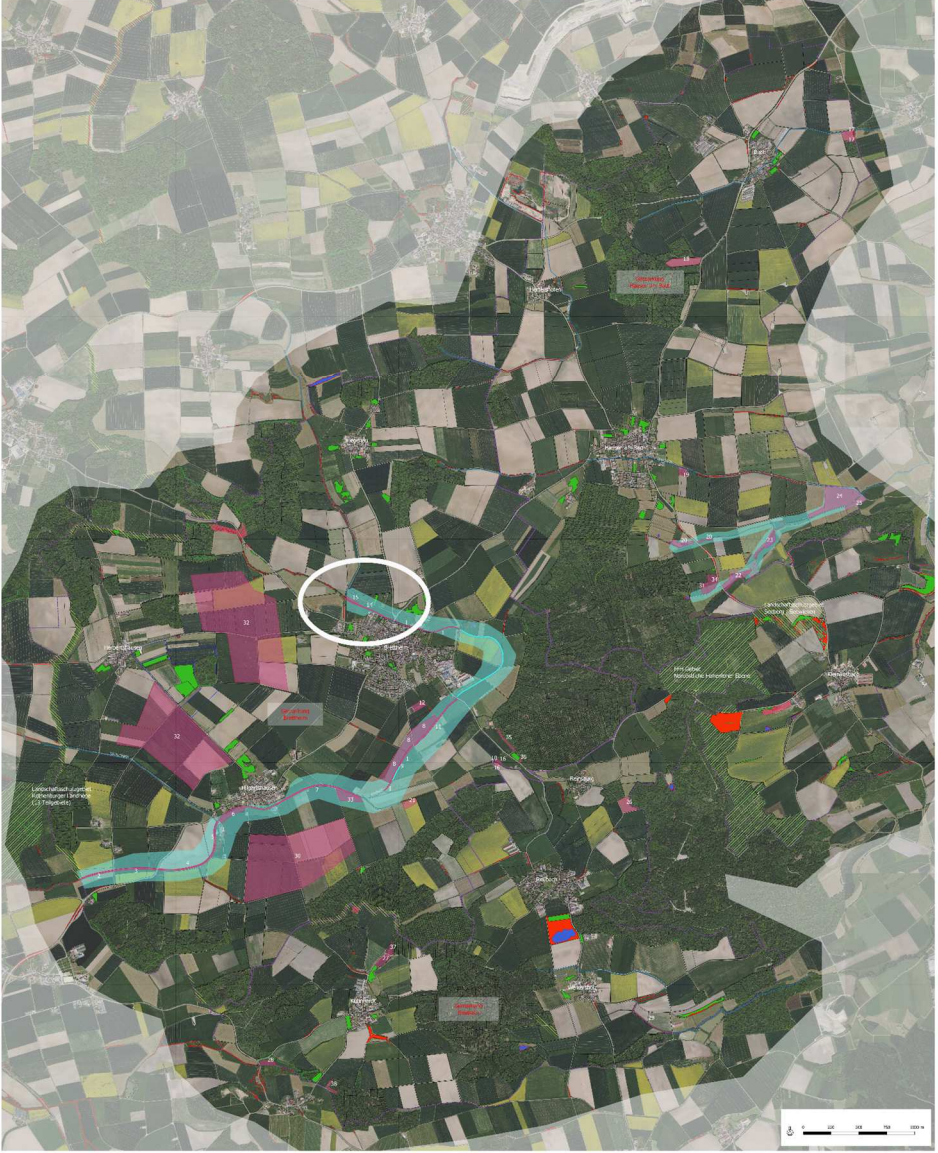
Eigentümer (Kommune/ Privat)	Privat
Fördermöglich- keiten	Förderung über die Biotopverbundplanung Förderung über das naturschutzfachliche oder baurechtliche Ökokonto Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT II) Förderung über den Vertragsnaturschutz
Fotos	
* TRAUTNER et al 2021: Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg, Arbeitshilfe - Maßnahmenempfehlungen Offenland, www.lubw.baden-Württemberg.de Service: Publikationen	

Steckbrief	Maßnahme Nr. 8
Titel	Extensivierung von Grünland und Anlage von Blänken südlich Brettheim
Abgrenzung	
Beschreibung (incl. Nutzung)	Intensiv genutztes Grünland mit Feuchtezeigern (Kohl-Distel, Sumpf-Segge)
Zielsetzung	Schaffung von Feucht- bzw. Nasswiese durch eine Extensivierung der Nutzung. Anlage von flachen Senken als Nahrungsfläche für rastende Limikolen.
Maßnahme	Zweischürige Mahd. Keine Düngung. Anlage von flachen, im Frühjahr episodisch überstauten Senken durch Abschieben des Oberbodens.
Entspricht Maßnahme nach TRAUTNER et al. 2021	1.7.8: Nutzungsextensivierung entlang von Gewässern 1.2.1: Förderung und Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland 1.1.5: Neuanlage und/oder Entwicklung ephemerer fischfreier und gut besonnener Kleingewässer
Bedeutung für Biotopverbund	Förderung des Nahrungsangebots für rastende Limikolen. Schaffung von extensivem Grünland als Trittsteinbiotop.
Zielarten	Vogel-Azurjungfer (<i>Coenagrion ornatum</i>), Rastvögel (u.a. Kiebitz)

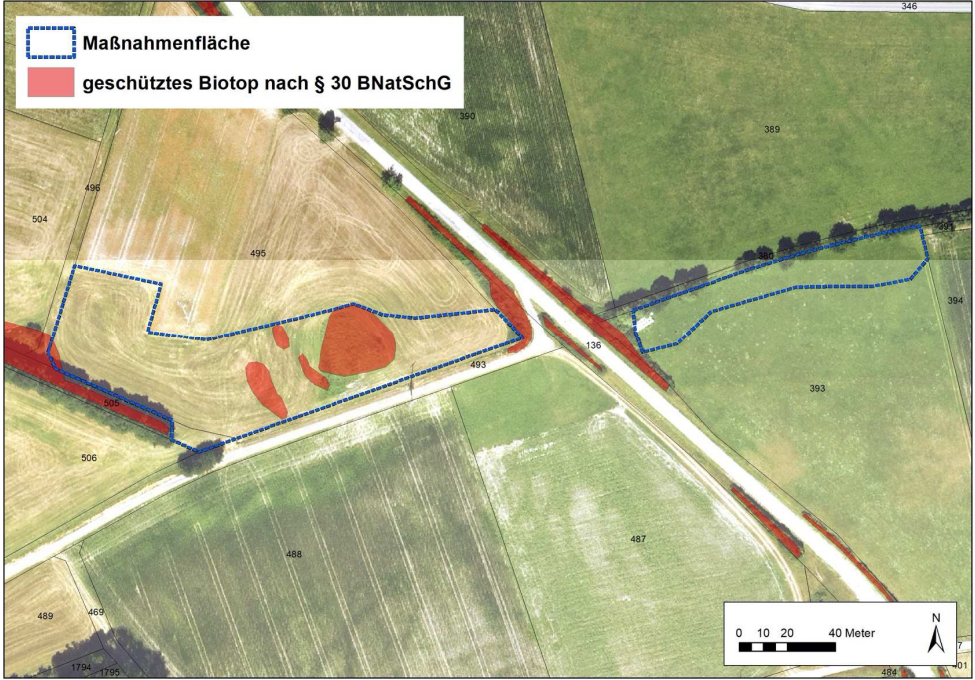
Lage im FPBV		
Kernfläche/ Kernraum/ Suchraum	Entwicklungspotenzial Aue gewässernahe Bereiche, Feldvogelkulisse Rot am See	
Prioritär	Ja	
Flurstücksnr.	175 (Gemarkung Brettheim)	
Flurbilanz	Vorrangflur 1	
Schutzstatus	Biotop nach § 30 BNatSchG	-
	WBK-Biotop	-
	LSG	-
	ND	-
	NSG	-
	Natura2000-Gebiet	-

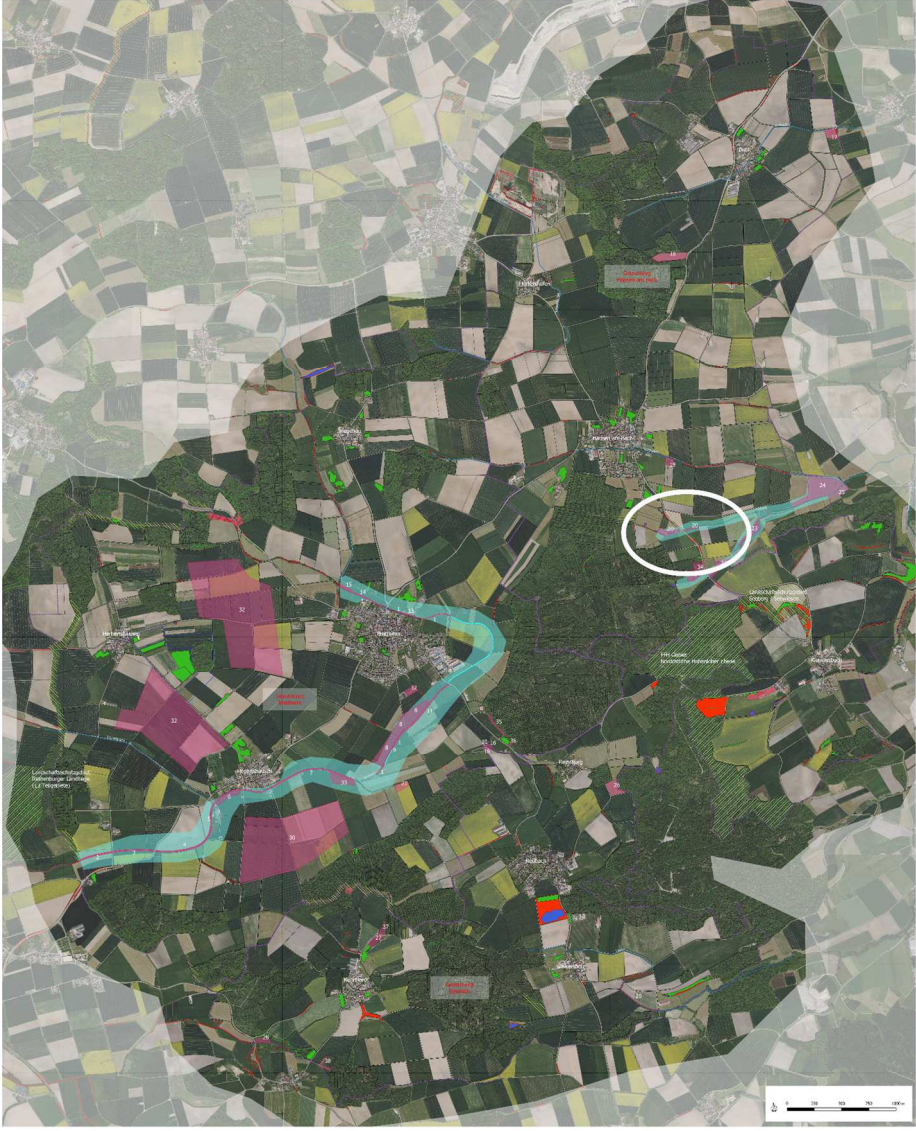
Eigentümer (Kommune/ Privat)	Privat
Fördermöglich- keiten	Förderung über die Biotopverbundplanung Förderung über das naturschutzfachliche oder baurechtliche Ökokonto Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT II) Förderung über den Vertragsnaturschutz
Fotos	
* TRAUTNER et al 2021: Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg, Arbeitshilfe - Maßnahmenempfehlungen Offenland, www.lubw.baden-Württemberg.de Service: Publikationen	

Steckbrief	Maßnahme Nr. 15
Titel	Extensivierung Grünland nordwestlich Brettheim
Abgrenzung	
Beschreibung (incl. Nutzung)	Intensiv genutztes Grünland mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>)
Zielsetzung	Schaffung von Feucht- bzw. Nasswiese und einer Lebensstätte des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (<i>Maculinea nausithous</i>) durch Extensivierung der Nutzung.
Maßnahme	Extensive Bewirtschaftung ohne Düngung. An die Biologie des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings angepasste 2x jährliche Mahd vor dem 15.6 und nach dem 30.08. Anlage von episodisch im Frühjahr überstauten Senken durch Abschieben des Oberbodens. Herausnahme eines ca. 10 m breiten Gewässerrandstreifens aus der Nutzung.
Entspricht Maßnahme nach TRAUTNER et al. 2021	1.1.5: Neuanlage und/oder Entwicklung ephemerer fischfreier und gut besonnener Kleingewässer 1.2.1: Förderung und Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland 1.2.2: Förderung und Entwicklung von hochwertigen Offenlandbiotopen 1.5.1: Einrichtung von Pufferstreifen zum Schutz vor Stoffeinträgen 1.7.7: Renaturierung von Gewässerufern 1.7.8: Nutzungsextensivierung entlang von Gewässern
Bedeutung für Biotopverbund	Förderung des Nahrungsangebots für rastende Limikolen. Schaffung von extensivem Feuchtgrünland als Trittsteinbiotop. Schaffung einer Lebensstätte des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.
Zielarten	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Rastvögel (u.a. Kiebitz)

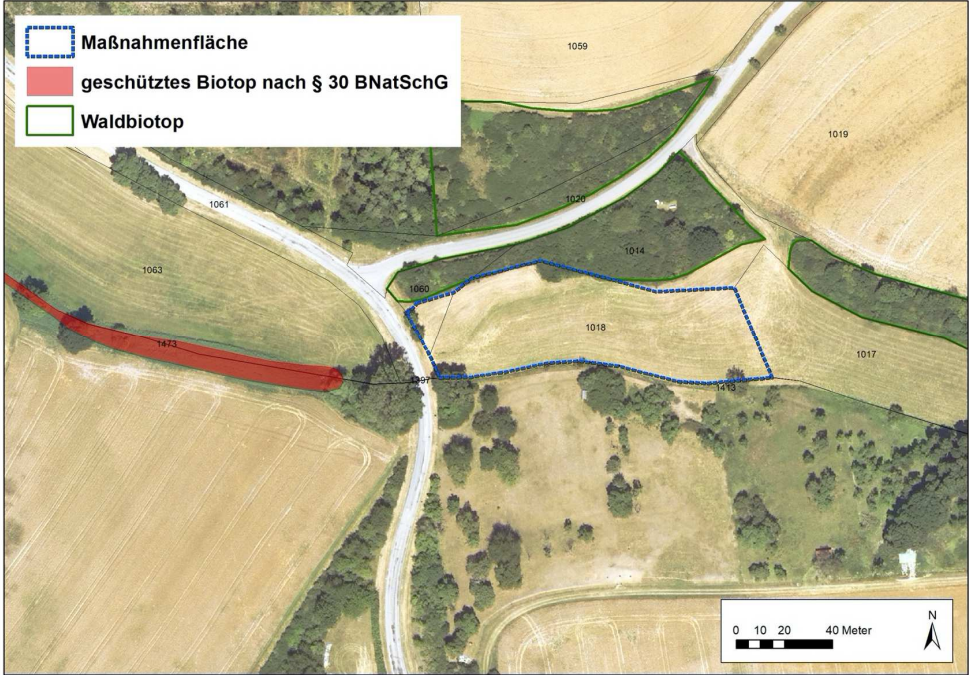
Lage im FPBV			
Kernfläche/ Kernraum/ Suchraum	Entwicklungspotenzial Aue gewässernahe Bereiche		
Prioritär	Ja		
Flurstücksnr.	349 (Gemarkung Brettheim)		
Flurbilanz	Vorrangflur 1		
Schutzstatus	Biotop nach § 30 BNatSchG	-	
	WBK-Biotop	-	
	LSG	-	
	ND	-	
	NSG	-	
	Natura2000-Gebiet	-	

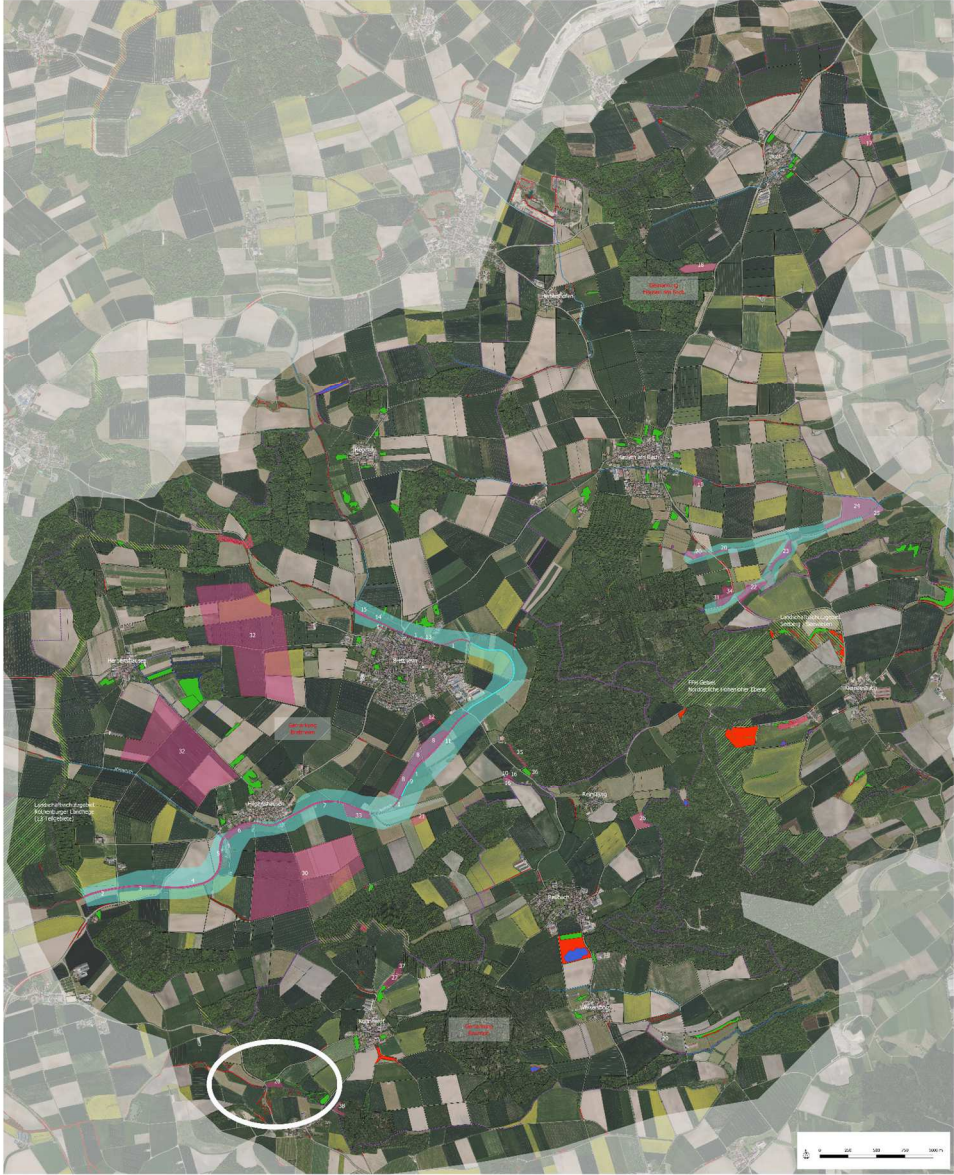
Eigentümer (Kommune/ Privat)	Kommune
Fördermöglich- keiten	Förderung über die Biotopverbundplanung Förderung über das naturschutzfachliche oder baurechtliche Ökokonto Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT II) Förderung über den Vertragsnaturschutz
Fotos	
* TRAUTNER et al 2021: Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg, Arbeitshilfe - Maßnahmenempfehlungen Offenland, www.lubw.baden-Württemberg.de Service: Publikationen	

Steckbrief	Maßnahme Nr. 20
Titel	Vernässung und Extensivierung von Grünland südöstlich Hausen am Bach
Abgrenzung	
Beschreibung (incl. Nutzung)	In westlicher Teilfläche Fettwiese mittlerer Standorte und kleinflächig Nasswiese, bereichsweise Senken aufgefüllt. In der südwestlichen Ecke der Teilfläche verdolter Abschnitt eines Fließgewässers. Östliche Teilfläche mit Fettwiese mittlerer Standorte
Zielsetzung	Schaffung von Feucht- bzw. Nasswiese durch eine Extensivierung der Nutzung. Schaffung einer Lebensstätte des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Anlage von flachen Senken als Nahrungsfläche für rastende Limikolen durch Entfernung der Auffüllungen.
Maßnahme	Zweischürige Mahd. Keine Düngung. Anlage von flachen, im Frühjahr episodisch überstauten Senken durch Abschieben des Oberbodens. Entfernung der Auffüllungen. Freilegung des verdolten Fließgewässers. Ausweitung des nördlich angrenzenden Grabens in der östlichen Teilfläche durch Vorlandabsenkungen.
Entspricht Maßnahme nach TRAUTNER et al. 2021	1.1.2: Beseitigung von Auffüllungen 1.7.8: Nutzungsextensivierung entlang von Gewässern 1.5.1: Einrichtung von Pufferstreifen zum Schutz vor Stoffeinträgen 1.1.5: Neuanlage und/oder Entwicklung ephemerer fischfreier und gut besonnener Kleingewässer 1.7.1: Rücknahme von Gewässerverbauungen, insbesondere Rücknahme von Ufer- und Sohlbefestigungen, Öffnen von verdolten Abschnitten oder Beseitigung von Wanderungshindernissen, Herstellung der Durchgängigkeit.
Bedeutung für Biotopverbund	Förderung des Nahrungsangebots für rastende Limikolen. Schaffung von extensivem Feuchtgrünland als Trittsteinbiotop und Lebensstätte für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.
Zielarten	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>), Rastvögel (u.a. Kiebitz)

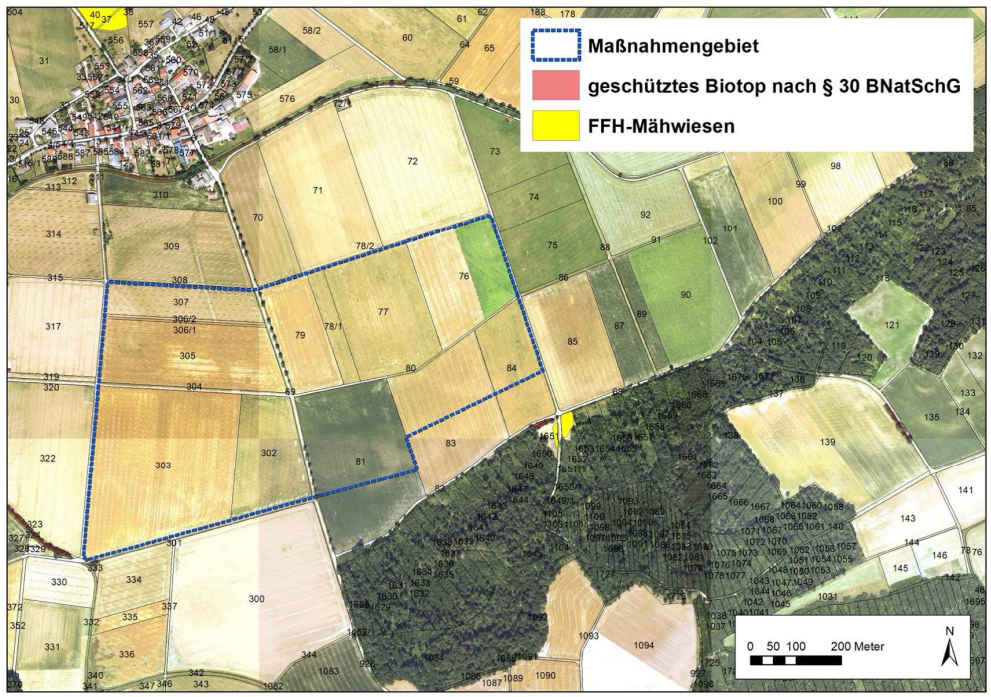
Lage im FPBV		
Kernfläche/ Kernraum/ Suchraum	Entwicklungspotenzial Aue gewässernahe Bereiche, Feldvogelkulisse Rot am See	
Prioritär	Ja	
Flurstücksnr.	495 (Gemarkung Hausen), 505 (Gemarkung Hausen), 393 (Gemarkung Hausen)	
Flurbilanz	Vorrangflur 1	
Schutzstatus	Biotop nach § 30 BNatSchG	Nasswiese und Sickerquellen südl. Hausen am Bach (167261270243)
	WBK-Biotop	-
	LSG	-
	ND	-
	NSG	-
	Natura2000-Gebiet	-

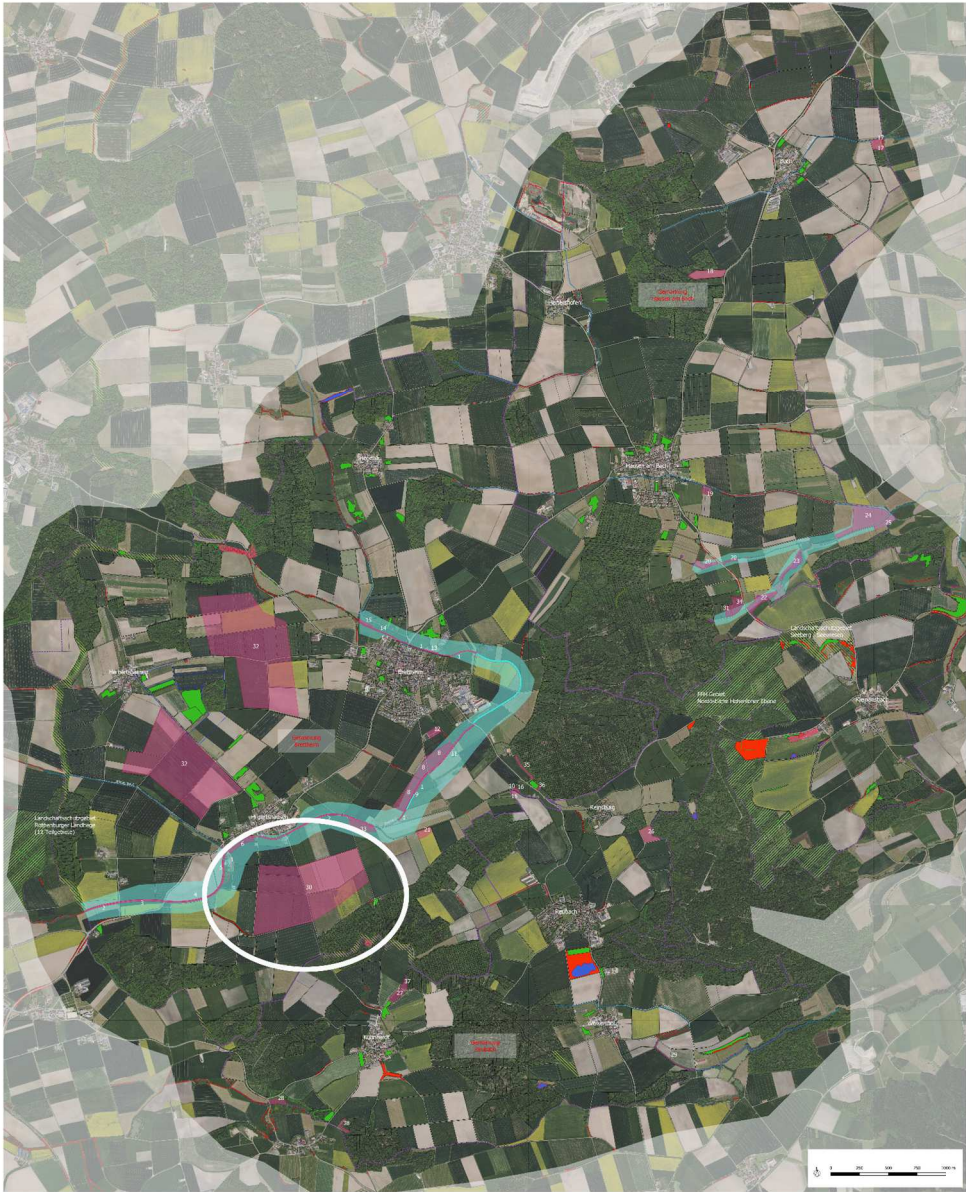
Eigentümer (Kommune/ Privat)	Kommune
Fördermöglich- keiten	Förderung über die Biotopverbundplanung Förderung über das naturschutzfachliche oder baurechtliche Ökokonto Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT II) Förderung über den Vertragsnaturschutz
Fotos	
* TRAUTNER et al 2021: Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg, Arbeitshilfe - Maßnahmenempfehlungen Offenland, www.lubw.baden-Württemberg.de Service: Publikationen	

Steckbrief	Maßnahme Nr. 28
Titel	Extensivierung von Gewässerrandstreifen und Grünland nordöstlich Limbach
Abgrenzung	
Beschreibung (incl. Nutzung)	Fettwiese mit Frischezeigern, u.a. sehr großer Bestand an Großem Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>). Von feuchter Senke gequert. Gewässerrandstreifen in Wiesennutzung integriert.
Zielsetzung	Schaffung von Feucht- bzw. Nasswiese durch eine Extensivierung der Nutzung. Schaffung einer Lebensstätte des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und die Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>).
Maßnahme	Zweischürige Mahd. Erste Mahd vor dem 15. 6., zweite Mahd nach dem 1. September. Keine Düngung. Anlage von Kleinsttümpeln entlang der Senke als Laichhabitat für die Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>).
Entspricht Maßnahme nach TRAUTNER et al. 2021	1.1.5: Neuanlage und/oder Entwicklung ephemerer fischfreier und gut besonnener Kleingewässer 1.2.1: Förderung und Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland 1.2.2: Förderung und Entwicklung von hochwertigen Offenlandbiotopen 1.5.1: Einrichtung von Pufferstreifen zum Schutz vor Stoffeinträgen 1.7.8: Nutzungsintensivierung entlang von Gewässern
Bedeutung für Biotopverbund	Schaffung von extensivem Feuchtgrünland als Trittsteinbiotop und Lebensstätte für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling und die Gelbbauchunke.
Zielarten	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>), Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)

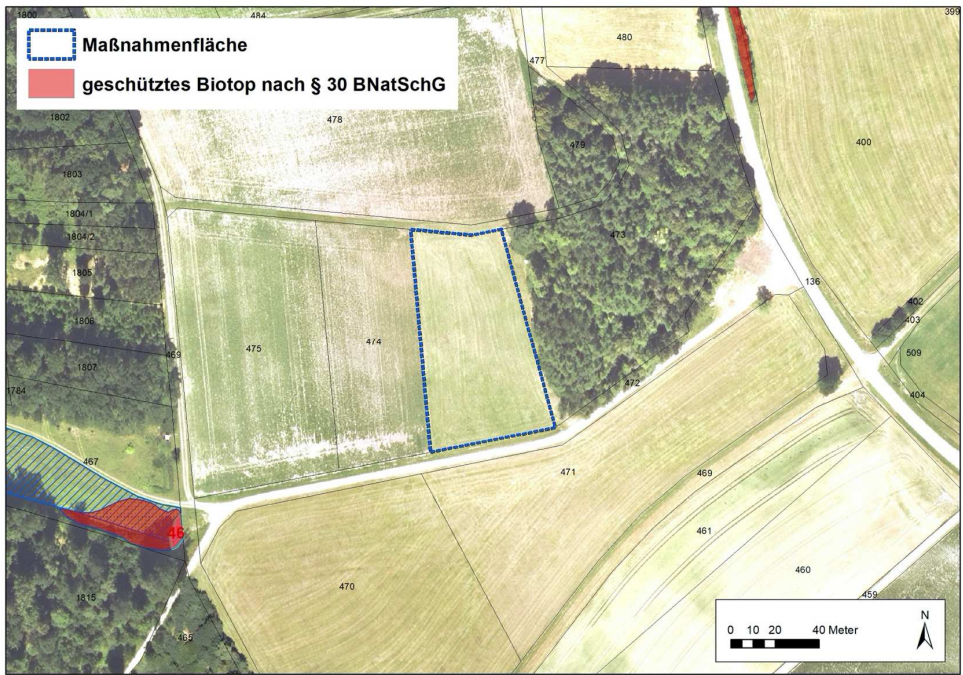
Lage im FPBV		
Kernfläche/ Kernraum/ Suchraum	Entwicklungspotenzial Aue gewässernahe Bereiche	
Prioritär	Ja	
Flurstücksnr.	1018, 1060 (Gemarkung Reubach)	
Flurbilanz	Vorrangflur 1	
Schutzstatus	Biotop nach § 30 BNatSchG	-
	WBK-Biotop	-
	LSG	-
	ND	-
	NSG	-
	Natura2000-Gebiet	-

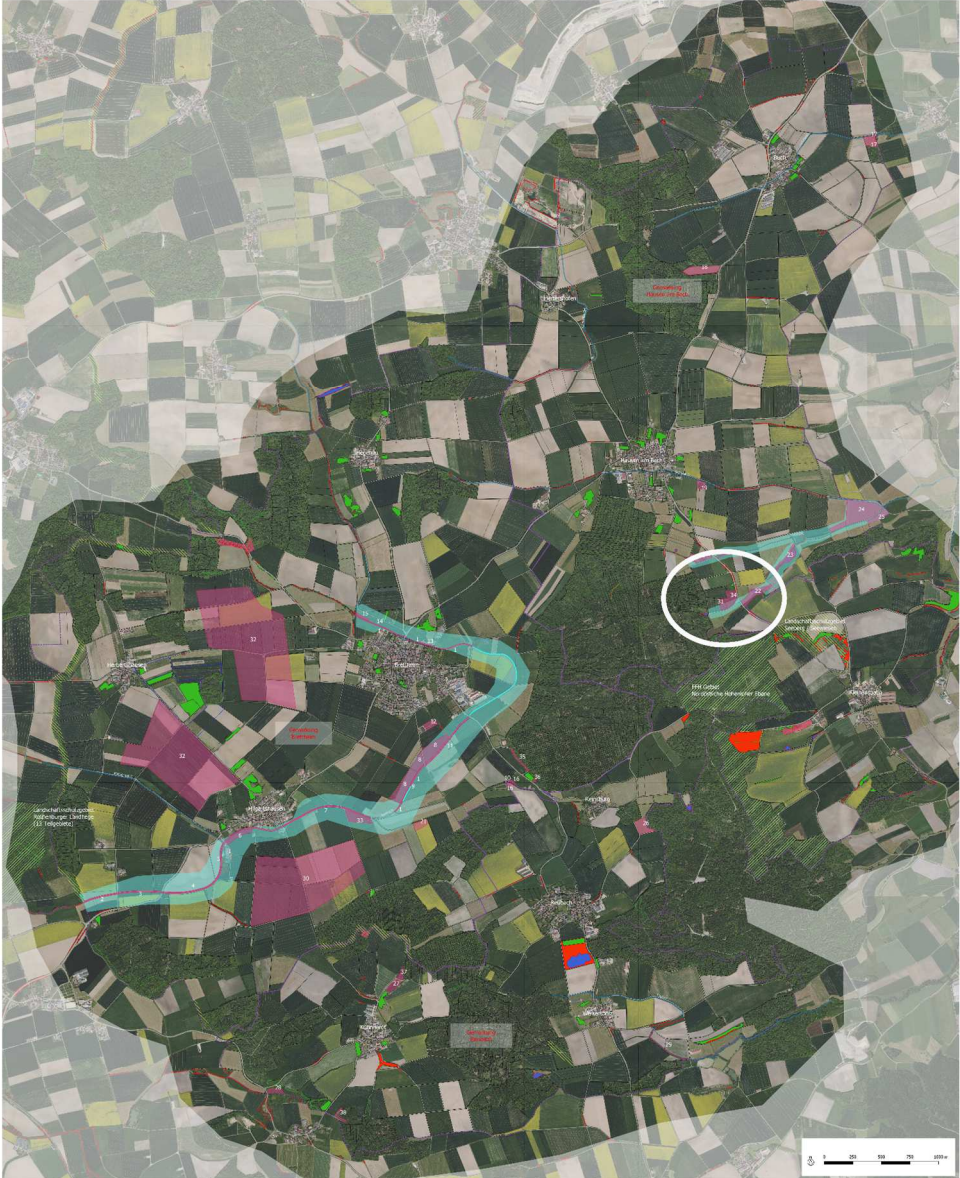
Eigentümer (Kommune/ Privat)	Kommune
Fördermöglich- keiten	Förderung über die Biotopverbundplanung Förderung über das naturschutzfachliche oder baurechtliche Ökokonto Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT II) Förderung über den Vertragsnaturschutz
Fotos	
* TRAUTNER et al 2021: Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg, Arbeitshilfe - Maßnahmenempfehlungen Offenland, www.lubw.baden-Württemberg.de Service: Publikationen	

Steckbrief	Maßnahme Nr. 30
Titel	Maßnahmengebiet Schwerpunkt Rastvögel südlich Hilgartshausen
Abgrenzung	
Beschreibung (incl. Nutzung)	Ackerflächen in ausgeräumter Ackerflur, zum Teil mit flachen, im Frühjahr wassergefüllten Senken mit Wuchsstöckungen. Bekanntes Rastgebiet von Kiebitzen (<i>Vanellus vanellus</i>).
Zielsetzung	Gebiet für Maßnahmen zur Aufwertung des Rasthabitats für Feldvögel.
Maßnahme	Erhalt der vorhandenen flachen Senken mit Wuchsstöckungen und im Frühjahr anstehendem Wasser. Extensivierung der Ackernutzung bspw. durch Verbreiterung des Abstands der Saatzeilen. Evtl. gezielte Anlage neuer flacher Senken. Evtl. Umwandlung von Ackernutzung in extensive Grünlandnutzung mit Schließung evtl. vorhandener Drainagen und Anlage von flachen Senken.
Entspricht Maßnahme nach TRAUTNER et al. 2021	1.1.5: Neuanlage und/oder Entwicklung ephemerer fischfreier und gut besonnter Kleingewässer 1.2.1: Förderung und Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland 5.3.1: Anlage mehrjähriger Wechselbrachen (mit jährlich halbseitiger Neueinsaat mit artenreichem Regio-Saatgut zur Förderung von Insekten und Feldvögeln, Mindestbreite 20 m) 5.3.2: Anlage mehrjähriger Dauerbrachen (mit Aussetzen der Mindestnutzung, Mindestbreite 20 m) 5.3.3: Einrichten mindestens 20 m breiter Brachestreifen (nach Einsaat Verzicht auf die Mahd) in Kombination mit Mahdruhe von mindestens 8 Wochen zwischen 1. und 2. Schnitt im Klee-/Gras-/Luzerneanbau 5.3.4: Getreide-Einsaat mit doppeltem Saatzeilenabstand bei Verzicht auf Herbizide, Düngung und bei reduzierter Saatmenge 5.3.5: Belassen winterlicher Stoppeläcker nach der Ernte 5.3.6: Duldung/Wiederherstellung/Förderung flächiger Vernässungsbereiche in Äckern)
Bedeutung für Biotopverbund	Schaffung eines größeren zusammenhängenden Rastgebietes. Neuanlage und Entwicklung ephemerer fischfreier und gut besonnter Kleingewässer. Förderung von Zielarten nach Anhang 2 der ÖKVO.

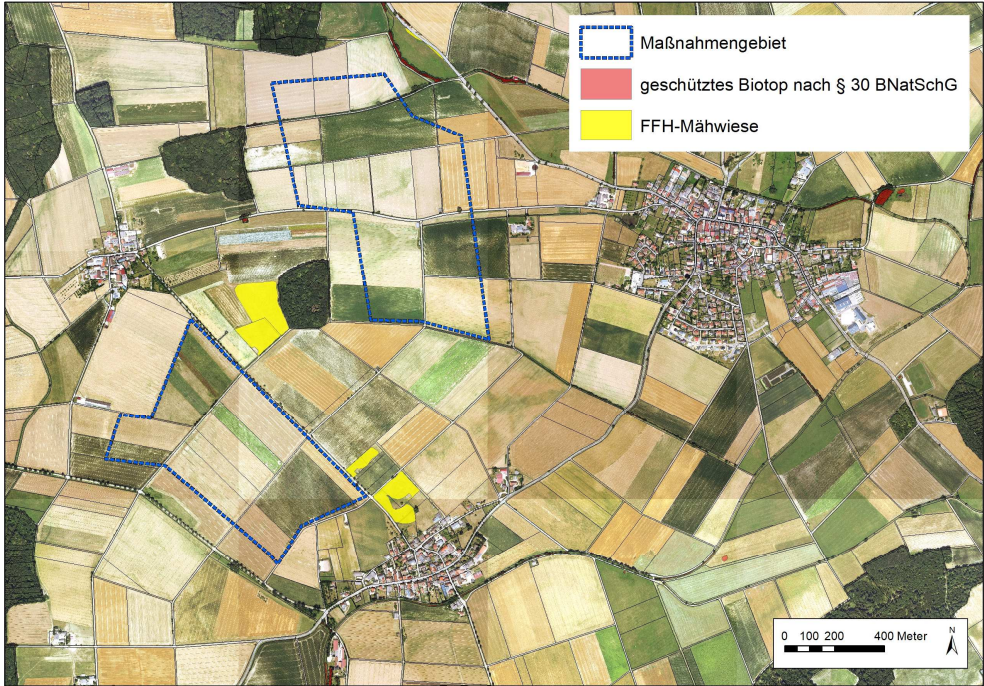
Zielarten	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	
Lage im FPBV		
Kernfläche/ Kernraum/ Suchraum	Feldvogelkulisse	
Prioritär	Ja	
Flurstücksnr.	76, 77, 78/1, 79, 81, 83, 84, 302, 303, 305, 307 (Gemarkung Brettheim)	
Flurbilanz	Vorrangflur 1	
Schutzstatus	Biotop nach § 30 BNatSchG	-
	WBK-Biotop	-
	LSG	-
	ND	-
	NSG	-

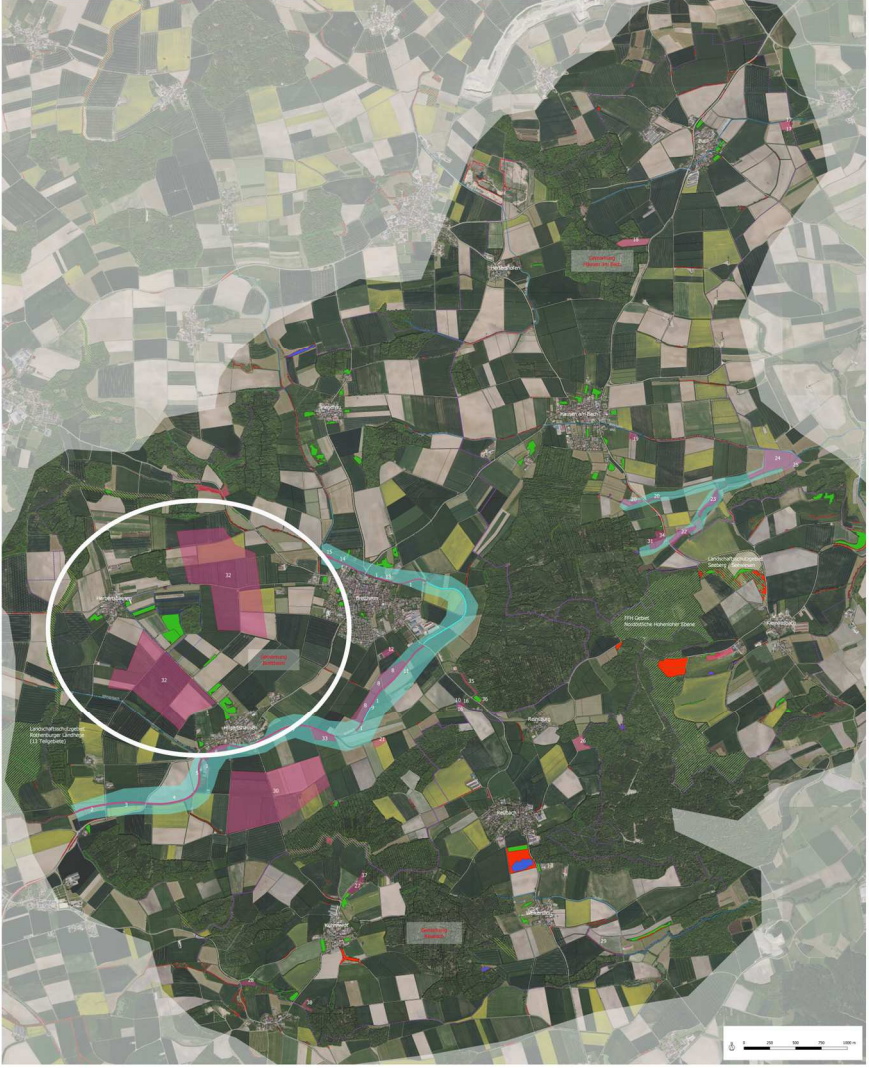
	Natura2000-Gebiet	-
Eigentümer (Kommune/ Privat)	Privat	
Fördermöglich- keiten	Förderung über die Biotopverbundplanung Förderung über das naturschutzfachliche oder baurechtliche Ökokonto Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT II) Förderung über den Vertragsnaturschutz	
Fotos		
* TRAUTNER et al 2021: Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg, Arbeitshilfe - Maßnahmenempfehlungen Offenland, www.lubw.baden-Württemberg.de Service: Publikationen		

Steckbrief	Maßnahme Nr. 31
Titel	Magerwiese südlich Hausen am Bach
Abgrenzung	
Beschreibung (incl. Nutzung)	Magerwiese in südexponierter Lage ohne LRT-Status aufgrund zu vieler Störzeiger und einem Altgrasfilz
Zielsetzung	Artenreiche Magere Flachland-Mähwiese der Kategorie C oder B
Maßnahme	Regelmäßige zweischürige Mahd mit Abräumen des Mähguts und allenfalls geringer Festmistdüngung. Erste Mahd ab Mitte Juni, zweite Mahd ab Ende September.
Entspricht Maßnahme nach TRAUTNER et al. (2021)	1.2.1: Förderung und Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland
Bedeutung für Biotopverbund	Erhöhung des Anteils von artenreichem Grünland
Zielarten	-

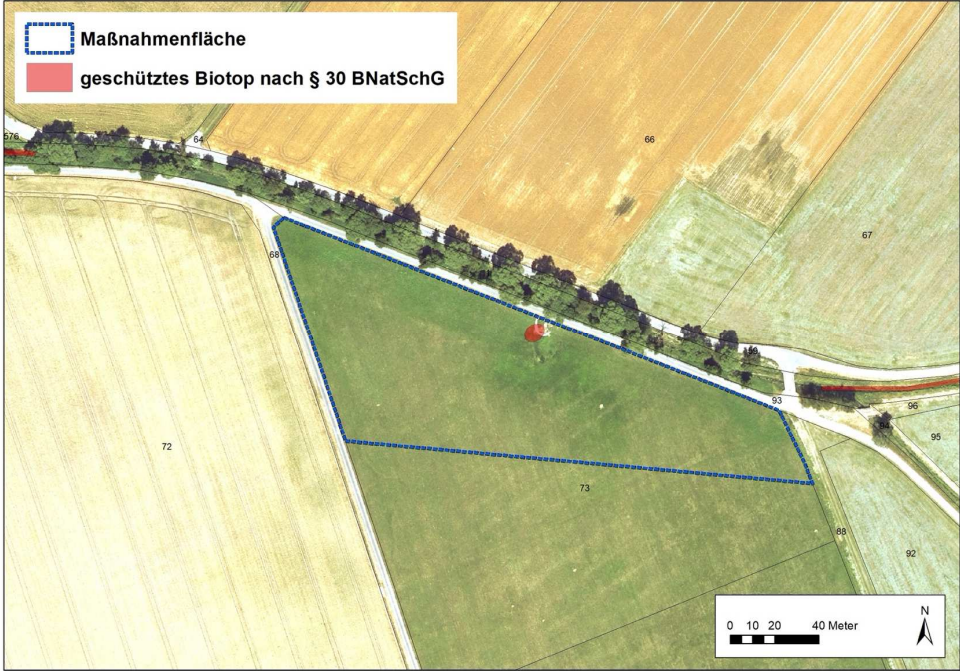
Lage im FPBV		
Kernfläche/ Kernraum/ Suchraum	-	
Prioritär	Ja	
Flurstücksnr.	474 (Gemarkung Hausen)	
Flurbilanz	Vorrangflur 1	
Schutzstatus	Biotop nach § 30 BNatSchG	-
	WBK-Biotop	-
	LSG	-
	ND	-
	NSG	-
	Natura2000-Gebiet	-

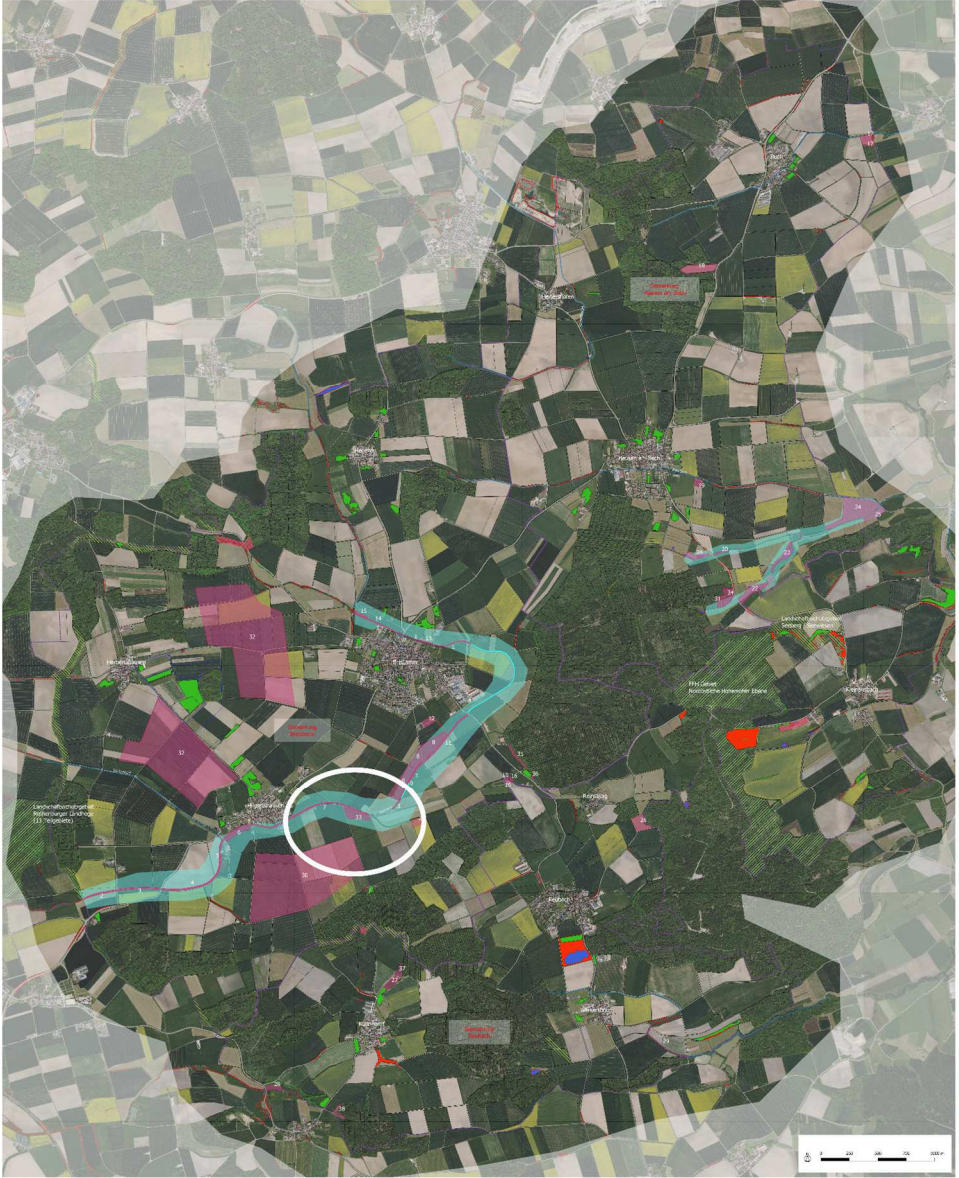
Eigentümer (Kommune/ Privat)	Kommune
Fördermöglich- keiten	Förderung über die Biotopverbundplanung Förderung über das naturschutzfachliche oder baurechtliche Ökokonto Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT II) Förderung über den Vertragsnaturschutz
Fotos	-
* TRAUTNER et al 2021: Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg, Arbeitshilfe - Maßnahmenempfehlungen Offenland, www.lubw.baden-Württemberg.de Service: Publikationen	

Steckbrief	Maßnahme Nr. 32
Titel	Maßnahmengebiet Schwerpunkt Rebhuhn östlich Herbertshausen
Abgrenzung	
Beschreibung (incl. Nutzung)	Landwirtschaftliche Nutzfläche mit kleinparzellierten Acker- und Wiesenschlägen. Nachweisgebiet des Rebhuhns.
Zielsetzung	Aufwertung des Landschaftsbereich als Lebensstätte des Rebhuhns
Maßnahme	Einbringen von Habitatstrukturen für das Rebhuhn. Extensivierung der Nutzungen.
Entspricht Maßnahme nach TRAUTNER et al. 2021	5.3.1 Anlage mehrjähriger Wechselbrachen (mit jährlich halbseitiger Neueinsaat mit artenreichem Regio-Saatgut zur Förderung von Insekten und Feldvögeln, Mindestbreite 20 m) 5.3.2 Anlage mehrjähriger Dauerbrachen (mit Aussetzen der Mindestnutzung, Mindestbreite 20 m) 5.3.3 Einrichten mindestens 20 m breiter Brachestreifen (nach Einsaat Verzicht auf die Mahd) in Kombination mit Mahdruhe von mindestens 8 Wochen zwischen 1. und 2. Schnitt im Klee gras-/Luzerneanbau 5.3.4 Getreide-Einsaat mit doppeltem Saatreihenabstand bei Verzicht auf Herbizide, Düngung und bei reduzierter Saatmenge 5.3.5 Belassen winterlicher Stoppeläcker nach der Ernte
Bedeutung für Biotopverbund	Förderung einer Zielart nach Anhang 2 der ÖKVO
Zielarten	Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)

Lage im FPBV			
Kernfläche/ Kernraum/ Suchraum	Feldvogelkulisserie		
Prioritär	Ja		
Flurstücksnr.	17, 17/1, 18, 19, 21, 21/1, 26, 28, 133 (Gemarkung Brettheim)		
Flurbilanz	Vorrangflur 1		
Schutzstatus	Biotop nach § 30 BNatSchG	Flachland-Mähwiese westlich Brettheim II (6500012746114240) Flachland-Mähwiese westlich Brettheim I (6500012746114000) Tümpel östlich Herbertshausen (167261270258)	
	WBK-Biotop	-	
	LSG	-	
	ND	-	
	NSG	-	
	Natura2000-Gebiet	-	

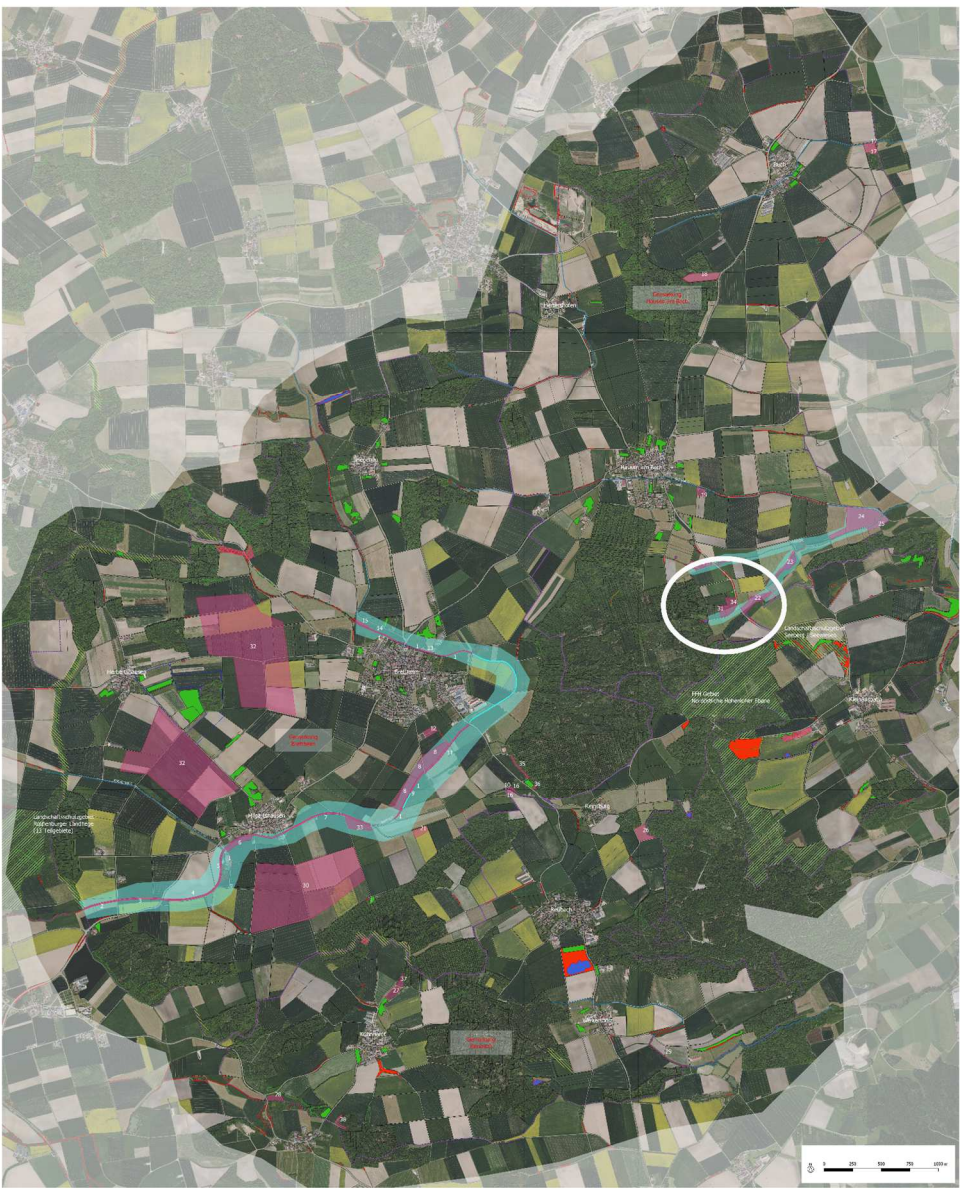
Eigentümer (Kommune/ Privat)	Kommune/Privat
Fördermöglich- keiten	Förderung über die Biotopverbundplanung Förderung über das naturschutzfachliche oder baurechtliche Ökokonto Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT II) Förderung über den Vertragsnaturschutz
Fotos	
* TRAUTNER et al 2021: Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg, Arbeitshilfe - Maßnahmenempfehlungen Offenland, www.lubw.baden-Württemberg.de Service: Publikationen	

Steckbrief	Maßnahme Nr. 33
Titel	Feuchtgrünland östlich Hilgartshausen
Abgrenzung	
Beschreibung (incl. Nutzung)	Fettwiese mittlerer Standorte mit größeren temporär wassergefüllten Senken
Zielsetzung	Schaffung von extensivem Grünland mit feuchten temporär wassergefüllten Senken als Rastplatz für Limikolen und als Lebensstätte des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (<i>Maculinea nausithous</i>).
Maßnahme	Extensivierung des Grünlandes. Zweischürige Mahd, ohne Düngung. Erste Mahd vor dem 16. Juni, zweite Mahd nach dem 1. September. Evtl. Schaffung zusätzlicher flacher Senken.
Entspricht Maßnahme nach TRAUTNER et al. 2021	1.7.8: Nutzungsextensivierung entlang von Gewässern 1.1.5: Neuanlage und/oder Entwicklung ephemerer fischfreier und gut besonnener Kleingewässer 1.2.1: Förderung und Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland
Bedeutung für Biotopverbund	Schaffung von extensivem Feuchtgrünland als Trittsteinbiotop und Lebensstätte für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Neuanlage und Entwicklung ephemerer fischfreier und gut besonnener Kleingewässer als Teil eines Rasthabitats für Feldvögel.
Zielarten	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>).

Lage im FPBV			
Kernfläche/ Kernraum/ Suchraum	Entwicklungspotenzial Aue gewässernahe Bereiche, Kernraum, Kernfläche		
Prioritär	Ja		
Flurstücksnr.	73 (Gemarkung Brettheim)		
Flurbilanz	Vorrangflur 1		
Schutzstatus	Biotop nach § 30 BNatSchG	Rohrglanzgras-Röhricht östlich von Hilgartshausen (167261270393)	
	WBK-Biotop	-	
	LSG	-	
	ND	-	
	NSG	-	
	Natura2000-Gebiet	-	

Eigentümer (Kommune/ Privat)	Privat
Fördermöglich- keiten	Förderung über die Biotopverbundplanung Förderung über das naturschutzfachliche oder baurechtliche Ökokonto Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT II) Förderung über den Vertragsnaturschutz
Fotos	
* TRAUTNER et al 2021: Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg, Arbeitshilfe - Maßnahmenempfehlungen Offenland, www.lubw.baden-Württemberg.de Service: Publikationen	

Steckbrief	Maßnahme Nr. 34
Titel	Naturnahe Wald- und Waldrandentwicklung südlich Hausen am Bach
Abgrenzung	
Beschreibung (incl. Nutzung)	Kleine Waldinsel mit monotoner Nadelholzbestockung und fehlendem naturnahen Waldrand. In Kontakt zu Maßnahmenfläche 37 (Magerwiese).
Zielsetzung	Naturnahe Waldentwicklung durch starkes Auflichten des Bestandes (Lichtwald) und Entwicklung eines breiten gestuften naturnahen Waldrandes. Breite Übergangszone zu angrenzender Magerwiese.
Maßnahme	Entnahme eines großen Teils des Nadelholzes, im Besonderen der dominierenden Kiefern. Belassen von Habitatbäumen (Totholz (stehend und liegend), Höhlenbäume, Laubbäume). Entnahme des Baumbestandes mit Ausnahme von Einzelbäumen in einem 20 – 30 m breiten Streifen entlang des Waldrandes. Extensive Mahd eines breiten Saumbereiches.
Entspricht Maßnahme nach TRAUTNER et al. (2021)	5.1.1: Strukturverbesserung von Waldrändern mit Auslichtung und Grenzlinienerlängerung 5.1.2: Strukturverbesserung im Waldesinneren durch Förderung von Lichtungen
Bedeutung für Biotopverbund	Naturnaher Wald als Trittstein in weitgehend ausgeräumter Landschaft in Kontakt zu einem Magerstandort.
Zielarten	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)

Lage im FPBV		
Kernfläche/ Kernraum/ Suchraum	-	
Prioritär	Ja	
Flurstücksnr.	473, 479, Teile von 477 (Gemarkung Hausen)	
Flurbilanz	-	
Schutzstatus	Biotop nach § 30 BNatSchG	-
	WBK-Biotop	-
	LSG	-
	ND	-
	NSG	-
	Natura2000-Gebiet	-

Eigentümer (Kommune/ Privat)	Kommune
Fördermöglich- keiten	Förderung über die Biotopverbundplanung Förderung über das naturschutzfachliche oder baurechtliche Ökokonto Förderung über den Vertragsnaturschutz
Fotos	
* TRAUTNER et al 2021: Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg, Arbeitshilfe - Maßnahmenempfehlungen Offenland, www.lubw.baden-Württemberg.de Service: Publikationen	

Maßnahmentabelle											
If. Nr.	Steck-brief	FIST.	Fläche in Gemeinde-besitz	Erwerb not-wendig	Aufnahme-datum	Maßnahmentitel	Bestand	Maßnahmen	Zielarten	Zuordnung Kernraum	Fläche (m2)
1	x	08042200000110000102, 08042200000110000003, 08042200000110000102, 08042200300001000000	Ja	nein	16.05.22	Sohlschalentnahme Brettach Gemarkung Brettheim	Durch Verbauung vollständig festgelegter Bachlauf ohne gewässerspezifische Dynamik. Überwiegend sehr stark veränderte bis vollständig veränderte Gewässerstruktur (Gewässerstrukturkartierung). Gewässersohle durchgehend verbaut. Querprofil regelmäßig und Bachverlauf begradigt. Bachlauf ohne bachbegleitenden Auwaldstreifen.	Entfernen der Sohlshalen. Evtl. Einbringen von Schroppen zur Sohlensicherung		feucht	47.702
2		08042200300425000000	Ja	nein	12.08.22	Renaturierung Brettach Bereich rechts der Brettach südwestlich Hilgartshausen I	Wiesenweg, Einzelgehölze am Bach	Ausweitung des Bachbettes, Anlegen von Ausbuchtungen und Schlingen, eventuell Anstauungen und Anheben des Bachbettes durch Einbringung von Material		feucht	1.767
3		08042200300418000000	Ja	nein	12.08.22	Renaturierung Brettach Bereich rechts der Brettach südwestlich Hilgartshausen II	Wiesenweg, Einzelgehölze am Bach	Ausweitung des Bachbettes, Anlegen von Ausbuchtungen und Schlingen, eventuell Anstauungen und Anheben des Bachbettes durch Einbringung von Material		feucht	1.964
4		08042200300416000000	Nein		12.08.22	Entfernung eines Uferwalls rechts der Brettach und Entwicklung eines Gewässerrandstreifens	Wall nördlich der Brettach	Entfernung des Uferwalls, Schaffung eines Gewässerrandstreifens durch extensive Grünlandnutzung	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	feucht	2.357

If. Nr.	Steck-brief	FIST.	Fläche in Gemeinde-besitz	Erwerb not-wendig	Aufnahme-datum	Maßnahmentitel	Bestand	Maßnahmen	Zielarten	Zuordnung Kernraum	Fläche (m2)
5		08042200300021000000	Nein		12.08.22	Entwicklung eines Gewässerrandstreifens rechts der Brettach westlich der Brettachmühle	Wiesenweg	Schaffung eines Gewässerrandstreifens durch extensive Grünlandnutzung	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Vogel-Azurjungfer	feucht	1.778
6	x	08042200300001000000, 08042200300312000000, 08042200300313000000, 08042200300314000000	Nein		12.08.22	Entwicklung eines Gewässerrandstreifens und Umwandlung von Acker in Grünland links der Brettach südwestlich Hilgartshausen	Aktuell unbefestigter Fahrweg und intensiv bewirtschafteter Acker im Bereich des Gewässerrandstreifens. Zahlreiche Biberspuren bis zu 30 m tief in Acker. Einbruchsgefahr durch Biberröhren in bis zu 10 Meter Entfernung zum Gewässerrand.	Herausnahme eines 10 m breiten Gewässerrandstreifens aus der Nutzung. Evtl. Aufweiten des Gewässerbettes durch Vorlandabsenkungen. Umwandlung der anschließenden Ackerfläche in extensives Grünland auf den anschließenden ca. 30 Metern.	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Vogel-Azurjungfer	feucht	9.929
7		08042200300001000000	Ja	nein	12.08.22	Bachsohlenerhöhung und Ausweitung des Bachbetts der Brettach südlich und östlich Hilgartshausen	Naturferner Bachlauf mit stark eingetiefter Sohle, asphaltierter Weg	Erhöhung der Gewässersohle, Ausweitung des Bachbettes		feucht	8.455
8	x	08042200000175000000, 08042200000173000000, 08042200000141000001	Nein		12.08.22	Extensivierung von Grünland und Anlage von Blänken südlich Brettheim	Intensiv genutztes Grünland mit Feuchtezeigern (Kohl-Distel, Sumpf-Segge)	Zweischürige Mahd. Keine Düngung. Anlage von flachen, im Frühjahr episodisch überstauten Senken (Blänken) durch Abschieben des Oberbodens.	Rastvögel, Gelbbauchunke	feucht	60.894
9		08042200000172000000	Nein		12.08.22	Extensivierung Gewässerrandstreifen und Grünland rechts der Brettach südlich Brettheim	Grünland mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs	Extensive Nutzung ohne Düngung, angepasste 2x jährliche Mahd vor dem 15.6 und nach dem 30.08.	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	feucht	1.665
10		08042200000158000000, 08042400000100000000	Ja	nein	16.05.22	Grünlandsenken Schlosslesbach südöstlich Brettheim	Fettwiese mittlerer Standorte	Absenkung der Fläche, Vernässung, Nutzung als extensives Grünland ohne Düngung	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Vogel-Azurjungfer	feucht	306

If. Nr.	Steck-brief	FIST.	Fläche in Gemeinde-besitz	Erwerb not-wendig	Aufnahme-datum	Maßnahmentitel	Bestand	Maßnahmen	Zielarten	Zuordnung Kernraum	Fläche (m2)
If. Nr.	Steck-brief	FIST.	Fläche in Gemeinde-besitz	Erwerb not-wendig	Aufnahme-datum	Maßnahmentitel	Bestand	Maßnahmen	Zielarten	Zuordnung Kernraum	Fläche (m2)
11		08042200000143000000	Ja	nein	12.08.22	Nutzungsauffassung des Gewässerrandstreifens und Renaturierung der Brettach südöstlich Brettheim	Wiesenweg, Grünland	Nutzungsauffassung, Uferabsenkungen, Anlage von Schlingen	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	feucht	2.439
12		08042200000139000000	Ja	nein		Rückbau der Kläranlage Brettheim und Entwicklung von naturnahen Tümpeln	Technische Bauwerke, Vielschnittwiese, Gehölze	Entwicklung von extensivem Grünland, Entfernen der Sohlenabdichtung der Klärbecken und Belassen von größeren Tümpeln mit Anschluss an östlich angrenzenden Sobach. Evtl. Sohlabdichtung mit Lehmschlag.	Kammolch, Gelbbauchunke, Laubfrosch	feucht	6.270
13		08042200000099000001, 08042200000103000200	Nein		12.08.22	Renaturierung der Brettach nördlich Brettheim	Siedlungsnahes Grünland	Landschaftsbildbetonte Renaturierung mit Anlage von Schlingen, Abflachungen, Aufweitungen und Pflanzung von Einzelgehölzen		feucht	811
14		08042200000349000000, 08042200000350000001	Nein		12.08.22	Extensivierung des Gewässerrandstreifens links der Brettach nördlich Brettheim	Fettwiese mittlerer Standorte	Nutzungsauffassung, alle 3 Jahre Mahd im Herbst (nach dem 15. September)	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	feucht	2.666
15	x	08042200000349000000	Nein		12.08.22	Extensivierung von Grünland nordwestlich Brettheim	Intensiv genutztes Grünland mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis)	Extensive Bewirtschaftung ohne Düngung. An die Biologie des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings angepasste 2x jährliche Mahd vor dem 15.6 und nach dem 30.08. Anlage von episodisch im Frühjahr überstauten Senken durch Abschieben des Oberbodens. Herausnahme eines ca. 10 m breiten Gewässerrandstreifens aus der Nutzung.	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	feucht	2.219

If. Nr.	Steck-brief	FIST.	Fläche in Gemeinde-besitz	Erwerb not-wendig	Aufnahme-datum	Maßnahmentitel	Bestand	Maßnahmen	Zielarten	Zuordnung Kernraum	Fläche (m2)
16		08042200000158000000, 08042200000159000000, 08042400000099000000, 08042400000100000000	Nein		16.05.22	Grünlandsenken am Schlösslesbach südöstlich Brettheim	Fettwiese mittlerer Standorte	Absenkung der Flächen, Vernässung, Nutzung als extensives Grünland ohne Düngung	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Vogel-Azurjungfer	feucht	1.679
If. Nr.	Steck-brief	FIST.	Fläche in Gemeinde-besitz	Erwerb not-wendig	Aufnahme-datum	Maßnahmentitel	Bestand	Maßnahmen	Zielarten	Zuordnung Kernraum	Fläche (m2)
17		08042300001072000000	Ja	nein	22.07.22	Vorlandabsenkung, Grünlandextensivierung rechts des Lohrbachs östlich Buch	Fettwiese mittlerer Standorte mit partiell Magerkeitszeigern	Absenkung des Grünlandes im Uferbereich zur temporären Vernässung, Umwandlung in Magerwiese, extensive Nutzung ohne Düngung	Rastvögel, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Vogel-Azurjungfer	feucht	8.543
18		08042300000878000000	Ja	nein	22.07.22	Extensivierung von Grünland beim Fichtholz südwestlich Buch	Fettwiese mittlerer Standorte	Regelmäßige, extensive Nutzung, Entwicklung Magerwiese	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	mittel	18.858
19		08042300000317000000, 08042300000318000000, 08042300000319000000	Ja	nein		Rückbau der Kläranlage Hausen am Bach	Technische Bauwerke, Vielschnittwiese, Gehölze	Entwicklung von extensivem Grünland, Entfernen der Sohlenabdichtung der Klärbecken und Belassen von größeren Tümpeln mit Anschluss an nördlich angrenzenden Bachlauf. Evtl. Sohlabdichtung mit Lehmschlag.	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Kammmolch, Gelbbauchunke, Laubfrosch	feucht	4.998
20	x	08042300000495000000, 08042300000505000000, 08042300000393000000	Ja	nein	22.07.22	Vernässung und Extensivierung von Grünland südöstlich Hausen am Bach	In westlicher Teilfläche Fettwiese mittlerer Standorte und kleinflächig Nasswiese, bereichsweise Senken aufgefüllt. In der südwestlichen Ecke der Teilfläche verdolter Abschnitt eines Fließgewässers. Östliche Teilfläche mit	Zweischürige Mahd. Keine Düngung. Anlage von flachen, im Frühjahr episodisch überstauten Senken durch Abschieben des Oberbodens. Entfernung der Auffüllungen. Freilegung des verdolten Fließgewässers. Ausweitung des nördlich angrenzenden Grabens in der östlichen Teilfläche durch Vorlandabsenkungen.	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Gelbbauchunke, Rastvögel	feucht	9.015

If. Nr.	Steck-brief	FIST.	Fläche in Gemeinde-besitz	Erwerb not-wendig	Aufnahme-datum	Maßnahmentitel	Bestand	Maßnahmen	Zielarten	Zuordnung Kernraum	Fläche (m2)
							Fettwiese mittlerer Standorte				
21		08042200300100000000	Nein		16.05.22	Extensivierung der Ackernutzung am Schlösslesbach südlich Brettheim	Ackerfläche mit temporären Blänken	Erhalt bzw. Entwicklung feuchter Senken	Rastvögel, Feldlerche	feucht	7.428

If. Nr.	Steck-brief	FIST.	Fläche in Gemeinde-besitz	Erwerb not-wendig	Aufnahme-datum	Maßnahmentitel	Bestand	Maßnahmen	Zielarten	Zuordnung Kernraum	Fläche (m2)
22		08042300000399000000, 08042300000400000000, 08042300000403000000, 08042300000404000000, 08042300000405000000, 08042300000407000000, 08042400000509000000	Nein		22.07.22	Entwicklung Nass-/Magerwiese beidseitig des Rohrbachs südöstlich Hausen am Bach	Südlich des Bachlaufes aufgelassen mit sehr viel Schilf, nördlich intensiv genutzt	Extensive Bewirtschaftung, keine Düngung, südlicher Bereich Jahr 1 und 2 zweimalig im Jahr mähen, ansonsten einmalig	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	feucht/mitte I	15.651
23		08042300000381000000, 08042300000382000000, 08042300000384000000, 08042300000402000000, 08042300000403000000, 08042300000408000000	Nein		22.07.22	Extensivierung der Gewässerrandstreifen beidseitig des Rohrbachs südöstlich Hausen am Bach	Grünland partiell mit Schilf im Bestand	Extensive Bewirtschaftung, keine Düngung, einmal jährliche Mahd	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Rastvögel	feucht	12.592
24		08042300000347000000, 08042300000348000000, 08042300000349000000, 08042300000350000000, 08042300000352000000	Nein		22.07.22	Entwicklung Nass-/Magerwiese I am Rohrbach östlich Hausen am Bach	Grünland partiell mit Schilf im Bestand	Extensive Bewirtschaftung, keine Düngung, einmal jährliche Mahd	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Rastvögel, Feldlerche	feucht/mitte I	52.362
25		08042300000353000000, 08042300000354000000, 08042300000356000000	Ja	nein	22.07.22	Entwicklung Nass-/Magerwiese II am Rohrbach östlich Hausen am Bach	Grünland partiell mit Schilf im Bestand	Extensive Bewirtschaftung, keine Düngung, einmal jährliche Mahd	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Rastvögel	feucht/mitte I	7.502
26		08042400000350000000	Ja	nein	22.07.22	Entwicklung einer Magerwiese östlich Reinsbürg	Fettwiese mittlerer Standorte	Extensive Bewirtschaftung ohne Düngung		mittel	12.717
27		08042400000927000000, 08042400000928000000	Ja	nein	22.07.22	Entwicklung einer Magerwiese nördlich Kühnhard	Acker	Umwandlung in extensives Grünland		mittel	6.975

If. Nr.	Steckbrief	FIST.	Fläche in Gemeindebesitz	Erwerb notwendig	Aufnahmedatum	Maßnahmentitel	Bestand	Maßnahmen	Zielarten	Zuordnung Kernraum	Fläche (m2)
28	x	08042400001018000000, 08042400001060000002, 08043000001413000000	Ja	nein	22.07.22	Extensivierung von Gewässerrandstreifen und Grünland nordöstlich Limbach	Fettwiese mit Frischezeigern, u.a. sehr großer Bestand an Großem Wiesenknopf (Sanguisorba officinalis). Von feuchter Senke gequert. Gewässerrandstreifen in Wiesenutzung integriert.	Zweischürige Mahd. Erste Mahd vor dem 15. 6., zweite Mahd nach dem 1. September. Keine Düngung. Anlage von Kleinsttümpeln entlang der Senke als Laichhabitat für die Gelbbauchunke (Bombina variegata).	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Gelbbauchunke	feucht/mitte I	5.324
29		8042400000781000000	Ja	nein	22.07.22	Renaturierung Tauberzufluss südöstlich Weikersholz	Bachlauf mit Sohlschalen, Biberspuren, randlich intensive Acker- und Grünlandnutzung	Entfernung der Sohlschalen, Entwicklung von Gewässerrandstreifen, extensive Nutzung der Gewässerrandbereiche	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	feucht	2.089
30	x	08042200300304000000, 08042200300305000000, 08042200300306000100, 08042200300311000000, 08042200300080000000, 08042200300081000000, 08042200300083000000 und darüber hinaus	Nein		16.05.22	Maßnahmengebiet Schwerpunkt Rastvögel südlich Hilgartshausen	Ackerflächen in ausgeräumter Ackerflur, zum Teil mit flachen, im Frühjahr wassergefüllten Senken mit Wuchsstockungen. Bekanntes Rastgebiet von Kiebitzen (Vanellus vanellus).	Erhalt der vorhandenen flachen Senken mit Wuchsstockungen und im Frühjahr anstehendem Wasser. Extensivierung der Ackernutzung bspw. durch Verbreiterung des Abstands der Saatzeilen. Evtl. gezielte Anlage neuer flacher Senken. Evtl. Umwandlung von Ackernutzung in extensive Grünlandnutzung mit Schließung evtl. vorhandener Drainagen und Anlage von flachen Senken.	Rastvögel, Feldlerche	feucht/mitte I	454.051
31	x	08042300000474000000	Ja	nein	16.05.22	Magerwiese südlich Hausen am Bach	Magerwiese in südexponierter Lage ohne LRT-Status aufgrund zu vieler Störzeiger und einem Altgrasfild	Regelmäßige zweischürige Mahd mit Abräumen des Mähguts und allenfalls geringer Festmistdüngung. Erste Mahd ab Mitte Juni, zweite Mahd ab Ende September.		mittel	4.721

If. Nr.	Steck-brief	FIST.	Fläche in Gemeinde-besitz	Erwerb not-wendig	Aufnahme-datum	Maßnahmentitel	Bestand	Maßnahmen	Zielarten	Zuordnung Kernraum	Fläche (m2)
32	x	08042200200029000000, 08042200200030000000, 08042200200031000000 und darüber hinaus	Nein		16.05.22	Maßnahmengbiet Schwerpunkt Rebhuhn östlich Herbertshausen	Landwirtschaftliche Nutzfläche mit kleinparzellierten Acker- und Wiesenschlägen. Nachweisgebiet des Rebhuhns.	Einbringen von Habitatstrukturen für das Rebhuhn. Extensivierung der Nutzungen.	Rebhuhn, Feldlerche	mittel	974.034
33	x	08042200300001000000, 08042200300068000000, 08042200300073000000, 08042200300093000000	Nein		16.05.22	Feuchtgrünland östlich Hilgartshausen	Fettwiese mittlerer Standorte mit größeren temporär wassergefüllten Senken	Extensivierung des Grünlandes. Zweischürige Mahd, ohne Düngung. Erste Mahd vor dem 16. Juni, zweite Mahd nach dem 1. September. Evtl. Schaffung zusätzlicher flacher Senken.	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Rastvögel	feucht	14.206
34	x	080423-000-00473/0000.000, 080423-000-00479/0000.000, Teile von 080423-000-00474/0000.000	Ja	nein	21.02.23	Naturnahe Wald- und Waldrandentwicklung südlich Hausen am Bach	Kleine Waldinsel mit monotoner Nadelholzbestockung und fehlendem naturnahen Waldrand. In Kontakt zu Maßnahmenfläche 37 (Magerwiese).	Entnahme eines großen Teils des Nadelholzes, im Besonderen der dominierenden Kiefern. Belassen von Habitatbäumen (Totholz (stehend und liegend), Höhlenbäume, Laubbäume). Entnahme des Baumbestandes mit Ausnahme von Einzelbäumen in einem 20 – 30 m breiten Streifen entlang des Waldrandes. Extensive Mahd eines breiten Saumbereiches.	Wendehals	mittel	12.157
35		080422-000-02051/0000.001	Ja	nein	25.02.23	Naturnahe Waldrandgestaltung am Fichtholz südöstlich Brettheim	Naturferner Waldrand mit abruptem Übergang zwischen Acker und Wald. Waldrand durch Nährstoffeinträge aus angrenzendem Acker beeinträchtigt.	Rodung eines breiten Saumbereiches von ca. 5 m Breite. Schaffung von Offenlandbuchten im Anschluss an den Saumbereich durch lokale Entnahme von Altbäumen im anschließenden Bestand. Evtl. Belassen einzelner Waldrandbäume als windstabilste Bäume. Extensive Mahd oder Beweidung des breiten Saumbereiches.		mittel	3.745

If. Nr.	Steckbrief	FIS.	Fläche in Gemeindebesitz	Erwerb notwendig	Aufnahmedatum	Maßnahmentitel	Bestand	Maßnahmen	Zielarten	Zuordnung Kernraum	Fläche (m2)
36		080422-000-00461/0000.000	Ja	nein	25.02.23	Naturnahe Waldrandgestaltung II am Fichtholz südöstlich Brettheim	Stark verbuschter Waldrand mit abruptem Übergang zu Magerwiese.	Rodung eines breiten Saumbereiches von ca. 5 m Breite. Schaffung von Offenlandbuchten bis 15 m Tiefe im Anschluss an den Saumbereich durch lokale Entnahme von Altbäumen und Rodung der Verbuschung im anschließenden Bestand. Evtl. Belassen einzelner Waldrandbäume als windstabilste Bäume. Extensive Mahd oder Beweidung des breiten Saumbereiches.		mittel	777
37		Teile von 080424-000-00927/0000.000, 080424-000-01095/0000.000	Ja	nein	25.02.23	Naturnahe Waldgestaltung im Gewinn Buck nordöstlich Kühnhard	Stark verbuschter Kiefernbestand	Rodung eines breiten Saumbereiches von ca. 5 m Breite. Schaffung von Offenlandbuchten im Anschluss an den Saumbereich durch lokale Entnahme von Kiefern und Rodung der Verbuschung im anschließenden Bestand. Starke Auflichtung des Kiefernbestandes (Lichtwald). Extensive Mahd oder Beweidung des breiten Saumbereiches.		mittel	3.650
38		080424-000-01004/0000.000	Ja	nein	25.02.23	Naturnahe Waldrandgestaltung südlich Kühnhard	Stark verbuschter Waldrand	Naturnaher buchtiger Waldrand mit breitem magerem Saumbereich und gestuftem Übergang zu Hochwald.		mittel	3.238